

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 946

ANFANG

4

K 10

Künstler und Kunstwerke
(Auskünfte über Künstler und Kunstwerke sowie
allgemeine Fragen des Kunstlebens)

Band 14

Januar 1966

30. Juni

1452
Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 25. 6. 36
Pariser Platz 4

Ihr an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtetes Schreiben vom 17. d. Mts. ist an die Akademie zur Erledigung abgegeben worden. Aus Ihren kurzen Angaben ist nicht erkennbar, welches Bild ist, das Sie besitzen und verkaufen wollen. "Der lächelnde Kavalier" von Franz Hals befindet sich in England (Wallace-Museum). Aus Ihren Angaben ist nicht zu sehen, ob sich bei Ihnen vielleicht irgendeine Kopie oder sonstige Nachbildung dieses Werkes befindet. Wir können Ihnen nur anheimstellen, sich an einen Kunsthändler oder an die Verwaltung der Staatlichen Museen zu wenden.

Der Präsident
Im Auftrage

Fraulein

Leonie Uhlmann

Berlin - Wilmersdorf

Holsteinische Str. 50 Seitenfl. II

Bot. Museum. 24. 6. 36

25 JUN 1936

Herrn Professor Dr. General Oskar
von Sigmund in der Akademie der Künste

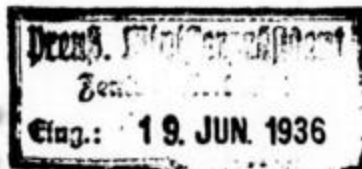
Die Natur der Kunst (Herausg. Bot. Museum.
Hilfsbuch 4. 5. 2. II
ist ein Buch, das sich in der Geschichte der
Kunst als ein Altum 1588-1666. in der
abgezeichneten Kunst der
Herrn General Oskar, der die Kunst der
von der Akademie, die Kunst der Kunst
der Kunst der Kunst

In der Kunst der Kunst.
Die Natur der Kunst

Herrn Oskar
Bot. Museum.

Hilfsbuch 4. 5. 2. II

Dr. Oskar
Hilfsbuch 4. 5. 2. II
Hilfsbuch 4. 5. 2. II



Ur. der Akademie der
Künste zur evtl. Ver-
wendung.
Bln., 24. 6. 36

5
3
W 5 14
Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, 24. Juni 36

Auf die Anfrage vom 21. d. Mts. erwidern wir Ihnen, dass der Maler Fr. Alfred Delobbe (geb. 1835 in Paris) in Deutschland durch sein Bild "Töchter des Ozeans" bekannt geworden ist. Es war 1885 in München, 1886 in Berlin ausgestellt und gelangte später in das Schlesische Museum zu Breslau. Sie besitzen also wohl eine Reproduktion dieses Bildes. Irgend ein nennenswerter "Wert" kommt einem solchen Druck natürlich nicht zu.

Der Präsident

Im Auftrage
Alte

Herrn Oberlehrer J. Schmid
Jodenhütte bei Plan
in Böhmen / CSR.

Josefihütte, am 21.6.36.

24. JUN 1936

An die Galerie für bildende Künste
in Berlin.

Unterzeichneter ist im Besitze des unten
beschriebenen Bildes und bittet Sie, ihm darüber nach Möglichkeit
Aufklärung zu erteilen. Für die freundliche Auskunft den
herzlichsten Dank.

J. Schmid

Vor allem interessiert mich der Wert des Bildes, und wie es zu den
Museumsstempeln kommt.

Motiv: Mädchen am Strand.
Maler: A. Delobbe --1885.
Grösse des Bildes: Länge-122cm, Breite-87cm-ohne Rahmen. Der Rahmen
ist Nussholz.
Stempel:

Aus dem
Schlesischen Museum, Breslau.

Adler.

Text:
Kgl. National Galerie
Berlin.

Das Bild ist meiner Ansicht nach ein Kunstdruck, es ist unter Glas.

Anschrift: J. Schmid, Oberlehrer
in Josefihütte/ bei Plan
in Böhmen/ CSR.

2 K für Porto beigeschlossen.

Nochmals Dank!

5
22. Juni 1936

M. mit Gef. Fein

Die Akademie der Künste pflegt als Staatsbehörde privaten Stellen zwar keine gutachtlichen Auskünfte zu erteilen, ausnahmsweise wollen wir aber auf Ihre Anfrage eingehen.

Soweit nach den wieder beigelegten Zeichnungen geurteilt werden kann, ist von den beiden Mädchen, das zwölfjährige, Ilse das begabtere. Es würde sich empfehlen beim weiteren Unterricht im Zeichnen, wenn er nicht durch fachlich vorgebildete Lehrkräfte erfolgt, grösste Vorsicht und Zurückhaltung walten zu lassen, weil sonst viel verdorben werden kann. Es wäre also richtig, Ilse frei nach ihrem Willen und ihren Eingebungen weiter zeichnen und zwar möglichst viel nach der Natur arbeiten zu lassen. Was sie zeichnet ist einerlei, also könnte sie sich auch auf Pferde beschränken. Dasselbe gilt von dem andern Mädchen Luise.

Mit Perspektive, also mit optisch-wissenschaftlichen Erwägungen sollte man die Kinder nicht behelligen, sondern sie nur bei Gelegenheit auf deutlich sichtbare Mängel und Fehler aufmerksam machen. Wohl aber müsste man bei beiden Mädchen das Verständnis für den organischen Bau eines Tieres,

Fräulein
Martha B e r l i n g
L u g o w e x n b / Bokellen
Kr. Insterburg Ostpreussen

10

in diesem Fall eines Pferdes wecken. Jetzt zeichnen beide Mädchen die Tiere nach den zufälligen äusseren Umriss ab, ohne Verständnis für die Form und das, was unter der Oberfläche sich befindet. Das Skelett eines Pferdes wird freilich schwer zu beschaffen sein, aber vielleicht das Skelett eines kleinen Tieres, eines Hundes oder einer Katze. Am Skelett könnten die Kinder die Funktionen der Gliedmassen und die Möglichkeiten der Bewegung studieren und würden dadurch von selbst auf eine form- und funktionsgerechte Darstellung kommen.

Ob jemand rechts- oder linkshändig zeichnet, ist gleichgültig. Ueber die Entwicklung einer Begabung lässt sich Endgültiges nicht voraussagen; körperliche und seelische Einflüsse, besonders die Reifejahre spielen hier eine grosse Rolle. Es ist richtig und notwendig eine Begabung möglichst zu entwickeln. Vor der Ergreifung des Künstlerberufes kann aber garnicht dringend genug gewarnt werden. Nur in ganz seltenen Fällen kann eine wirklich ausserordentliche Begabung im Künstlerberuf Unterhalt und Sicherung des Lebens finden. Selbst sehr viele wirklich hochbegabte und bereits bekannte Künstler sind bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ohne Aufträge.

Zum Besuch der Kunsthochschulen ist das Abitur nicht erforderlich, mit Ausnahme derjenigen Schüler, die sich für das künstlerische Lehramt vorbereiten.

Heil Hitler
Der Präsident
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Berlin-Wannsee, den 21. Juni
22. JUN. 1936

[Handwritten title:] Gutachten über Einbürgerungen der Mädchen
Liese und Ilse von Below.

Wenn die beiden Mädchen als Fliege, die 12 jährige
die begehrt.

Der weitere Unterricht in Geographie müsste bei
beiden Mädchen, wenn er nicht durch einen langwierigen
gebildeten Lehrer nicht erfolgt, bis zu einem bestimmten Punkt
nicht weiter befähigen, da sonst viel mehr davon
kann.

Als meine ich vermute, Fliege kann auch in einem
und in einem Geographieunterricht in Geographie und wird sehr
Nicht in Geographie zu helfen. Aber bei Geographie, ist nicht
selbst kann sie nicht mehr weiter Geographie. Deshalb gilt es
von Lese.

Als ich vermute, als ich vermute, sollte man
für mich befehlen, sondern nur bei Gelegenheit und nicht
bis zu einem bestimmten Punkt und sollte nicht weiter
Nicht aber müsste man beiden Mädchen das Hauptprinzip
für den vorgeschriebenen Lernzweck, in diesem Fall nicht
Hilfen, sondern.

Beide Mädchen geographisch in einem und nicht in einem
zu ihrem Unterricht, ohne Hauptprinzip für die Lernzwecke, für
Nicht, was unter der Oberfläche sich befindet. Können nicht der

[Handwritten mark]

Charaktere sind kleineren Vögelchen, furcht, Ritz (wird
kein Hauptbestandteil aufgeführt, sondern, dass
man davon die Funktionen der Gliedmaßen und die Mög-
lichkeit der Bewegungen hindern könnte?

Ob ferner noch andere Vögelchen, furcht, ist
möglich.

Unter der Fortentwicklung einer Bewegung steht die
feststehende Bewegung, woraus man die Vögelchen und furcht
furcht, z. B. die Ritzfurcht, welche eine große Rolle

Zum Teil der Ritzfurcht ist die Abitur nicht
unbedingt, mit anderen Worten der zugehörigen furcht
furcht, die die furcht furcht nicht bildet.

mit furcht!

Philipp Frank.

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 16. Juni 1936
Pariser Platz 4

Herrn

Professor Frank

Blü-Weinsee

Hohenzollernstr. 7

mit der Bitte um gefällige Stellungnahme und Äusserung
ergebenst übersandt.

Der Präsident

In Vertretung

Winn

70
Lingenen² / Bokellen, Ostpreußen.
Hr. Justizrat 6. Juni
1936.

An die Herrliche Königsbergische Berlin.
91 JUN 1936

Gernst müßte in die Herrliche Königsbergische
Berlin eine kleine Zeit bitten:

Am 16. April 36 übernahm ich eine als
Hilfsfrau in der Verwaltung in der U. III der 2. Klasse von
Gemeinde von Berlin.

Wie gesagt, eine kleine Zeit freierzeit
den beiden Mädchen (Lina 13 Jahre; Elsa 12 Jahre) in
die Brüder; nicht in der Verwaltung, daß eine
Arbeit, eine 3. Lfd. der der jüngeren, Elsa (die in der
ganz zusammengekauft) und ganz besonders be-
sonnelt werden muß, eine zu führen. Die
meinen Eigenschaften würde es auch eine sehr
mühsame Verwaltung zusammen werden.

Esse gehen würde in eine die An-
sicht von den anderen Brüdern, als es die
anderen wissen; deshalb liegen in den beiden
Mädchen nicht, sehr sehr freierzeit
Freierzeit eine. In einem die Mädchen selbst
mit 6 Jahren n. der der liegen für 14 Jahre
von der der der — aber in der Aufsicht über
die Freierzeit leben es nicht zu tun
sollen.

1) Ist es richtig, wenn in die Elsa eine neue
Mutter n. einer Freierzeit mit Freierzeit

besser, aber kann es ihr nützen, wenn ich verheimlicht das
unmittelbare veröffentlichte Zusammenhänge zwischen
dem Kinde und der Natur zwischen ihnen? Ich
die persönlich von Gott begnadeten Schriftstellers
kann besitz, möchte nicht jedoch zwischen n. und
— soll ich sie haben besser? Ich will sie von der
heiligen Schriftlichkeit ihres Gebens gewiss zusammen-
rücken? Die Natur ist wiederum für sie
denn sie ist nicht nur n. in der menschlichen Welt
mitgenommen, sondern sie wird der Natur zu sein
soll. (Denn die Natur ist von ihnen nicht
durchgeführt). —

Leine Lüste liegt für mein Gespinnen das soll
 werden; noch ist und sie wissenschaftliche Begabung n. gewisse
 Gewinne davon; richtig und gebildet wird sie gewiss sehr
 Gutes leisten können, aber es will eine Person, die
 es das wissenschaftliche, ungeschickte finden fast. Ich
 wollte Lüste mit Lüste n. Prinzipal Person zu wissen ge-
 hen. Wissenschaften und Natur das Eingebung müssen
 lassen; müde ist: Fiktionen von Lüste, Wissen
 aber keine mit wenig Wissen, Entwürfe für Dichtung
 haben n. f. w. (Aber würde letzteres, das sie in der)

Ich möchte gerne mit beiden Mädeln den wackern
Krieg führen, wenn sie wirklich zu finden.

zu großer Dankbarkeit werden in der vorliegenden
 Briefsammlung veröffentlicht, wenn sie mir helfen
 könnten, den Weg zu finden u. mich fragen, ob ich
 mich hinsetzen in der von mir angegebenen
 Umgebung selbst, ob man finden kann mich
 von ihr getrennt wird.

meine persönlichste Anteilnahme ist der bei den Bräutigam
meiner Lebensgefährtin u. der großen Jugend
des 12. j. Bräutigam Heide auf mich gefallen.

Die ungeschickten Zusammenhänge kommen
ist zum großen Teil aus d. Perspektive u. pers. zu-
kommen. Es werden zu allem Kräfte nicht fehlend.

Unendlich dankbar werde ich der Herrschaften
Freiherren für die wertvolle Antwort sein,
wenn es möglich ist, ^{für} eine baldige Antwort.
Ich würde dann sofortigen Bescheid von
Ihrerseits mitteilen können.

Freie Hitler!

Martha Berling.

18. Juni 1936

Auf die Anfrage vom 15. d. Mts. erwidern wir
Ihnen, dass uns der Maler W. Blanke als Künstler
bekannt ist. Ein Werturteil können wir nicht über
ihn abgeben, da dies ein Gutachten bedeuten würde;
unsere Akademie als Staatsanstalt kann jedoch Gut-
achten nur für den vorgesetzten Herrn Minister oder
andere amtliche Stellen abgeben.

Literatur über den Maler Blanke können wir Ih-
nen nicht angeben und Ihnen nur anheimstellen die
Kunstzeitschriften, insbesondere die Berichte über
Ausstellungen daraufhin durchzusehen.

Heil Hitler

Der Präsident

Im Auftrage

Am

Herrn

J. Servatius

- Köln -
Breitestr. 19

Platzstr. 18 I

J. Servatius

Köln
Breitestraße 19

Köln, den 15. Juni 1936.

17. JUN. 1936

Akademie der Künste.

Berlin

Gestatten Sie mir bitte eine
Anfrage. Vor einigen Tagen wurde mir ein
Bild eines Berliner Malers W. Blanke ange-
boten, darstellend ein Kircheninneres einer
anscheinend mecklenburgischen Dorfkirche
mit braunem und weissem Gestühl. Das Bild
scheint mir recht gut und ich bin geneigt,
es zu erwerben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar,
wenn Sie mir mitteilen würden, ob Ihnen der
Maler bekannt ist und wo ich vielleicht et-
was über seine Arbeiten nachlesen kann.

Im Voraus sage ich Ihnen mei-
nen besten Dank.

Mit ergebenem Grusse
Heil Hitler!

J. Servatius

11. Juni 1936

Sehr geehrte gnädige Frau,

auf die Anfrage vom 9. d. Mts. erwidern wir Ihnen,
dass die Akademie der Künste über den Maler Johann Heinrich
Schwartz nur die Eintragung in der Matrikel ihrer Mitglieder
besitzt, von der wir Ihnen anbei eine Abschrift übersenden.
In der Geschichte unserer Akademie von Hans Müller (Berlin
1896 Verlag von Rich. Bong) ist auf Seite 53 Schwartz als
Adjunctus für das Jahr 1707 erwähnt.- Auf Seite 83 findet
sich noch folgende ausführlicherer Erwähnung dieses Künstlers:

" Gleichfalls als Adjunctus Extraordinarius fungierte
von 1705 bis 1707 der Bildnis- und Landschaftsmaler
Johann Heinrich Schwartz, nach dessen Porträts meh-
rere Kupferstecher, wie Busch, Otto, Johann Georg
Wolffgang, gestochen haben. Eine Landschaft mit Hüt-
tenwerk ist noch im Königlichen Besitz. Schwartz be-
kam 1706, als die Zahl der Studierenden so gross wur-
de, dass man auf Antrag des Direktors und der Offi-
zianten vom 4. Juni 1706 noch eine " aparte " vierte
Klasse formieren musste, die Leitung dieser, wofür

Frau

Generalmusikdirektor F. Weisbach

Leipzig N 22

Platnerstr. 15 I

K10

Angaben über Schwartz können wir in den Akten nicht nachweisen, insbesondere keine über seine persönlichen Verhältnisse, seine Verheiratung usw. Einen Lebenslauf von ihm besitzen wir in unserm Archiv nicht.

Der Präsident

Im Auftrage

An das Archiv der Akademie der Künste

Gerlin

19 ~~11~~ 1926

P. J. G. S. L. Director

(Handwritten note)

Pflichthaftes für Director:
Spezialist ist mir sehr dankbar für seinen
Rat zu Cithra im der Angewandtheit meines Tuschens
Lösung.

Am 4. unglückl. Ingeßvater der Kaiserliche Notar

Friedrich Voockius Ritze Halle Livstatu

die Tochter des Kunstmalers Johann Schwarz

Berlin. Gütigende Notiz über ihn. Laut ist in
alten Familien gezeugt.

Pönnten Si mir villkainf freündlich antworten
in solchem Chronik Ihre Akademie ist villkainf
kainz Mittheilungen über ihre Linder thun.
Ganz Lette ist gewiß mit solchem Kinnstern
seinem Geist zu verbinde den, und mit dem
zu verknüpfen. Das ist gar nicht aufzu finden
Im Voraus sage ich Ihnen meinen verbindlichen
Dank, denn Sie die Freundlichkeit und Güte

Lebten wir ev. zu Luthen, sind wir mit
Heil Hitler

Hu

Huun sehr ergötzen

Diedel Weisbach

Gottin von Generalmilitärdirektor Hans Weisbach
Leipzig

74
Johann Schwarz, Künstler in Berlin

1707 Adjunkt der Akademie in Berlin

Er lebte dort noch 1718

Er wohnte auf der Insel in der Spree

nabe der Fischerbrücke

Er malte Porträts

Nach ihm ist ein Porträt Spencers von I. G.

Wolfgang gestorben

In den Adresskalendern von Berlin ist er

von 1706 - 1708 als Adjunkt der Akademie geführt

Künze Notiz bei Nagler Künstlerlexikon

Anton Nicolai in seiner Beschreibung von Berlin
sagt das Gleiche

J.Nr. 523

Betr.: Den Lebenslauf von
Eduard Mandel

9. Juni 1936

Auf den Erlass vom 30. v. Mts. - Z I Nr.
942 - überreiche ich anbei Abschrift des Lebens-
laufs des im Jahre 1882 verstorbenen Mitgliedes
der Akademie der Künste, des Kupferstechers Johann
August Eduard M a n d e l .

Der Präsident

Im Auftrage

An
den Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

B e r l i n W 8

Unter den Linden 4

K10

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Z I Nr. 942

Berlin W 8 den 30. Mai 1936.

Unter den Linden 4.
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank - Giro - Konto
— Postfach —

Ich bitte um Übersendung einer Abschrift des in den dortigen Akten befindlichen Lebenslaufs des Kupferstechers Johann August Eduard M a n d e l, der 1837 der Akademie der Künste angehörte.

Im Auftrage
gez. Köhler.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste

hier.



Beurlaubt.
Keyer
Verwaltungsleiter

17
29. Mai 1936

Auf das Schreiben vom 26. d. Mts. erwidern wir Ihnen,
dass uns ein Maler ^{Hans} Goetsch, wohnhaft Bln-Britz, Dörchläuch-
tingstr. 8 bekannt ist. Ob dieser jedoch mit dem im Völki-
schen Beobachter erwähnten Maler gleichen Namens identisch
ist, können wir nicht beurteilen.

Wegen eines Verkaufs des Bildes stellen wir Ihnen
anheim, sich auch an einen Kunsthändler zu wenden.

Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage

Frau

Berta Rohde

Berlin W 15

Kurfürstendamm 36 Gth. r.pt.

K 10

Berta R o h d e

Berlin W.15, den 28. Mai 1936
Kurfürstendamm 36, Gth.r.pt.
Fernruf: J 1 3075

An den

Herrn Leiter der Akademie der Künste

Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Mit vorliegenden Zeilen gestatte ich mir höflichst die Bitte um Rat und evtl. Hilfe in folgender Angelegenheit:

Im Völkischen Beobachter fand ich kürzlich einen Artikel über eine Kunstausstellung, bei welcher Gelegenheit u.a. auch der Name eines Künstlers G o e t s c h zu lesen war.

Nun habe ich aus den Nachlass meiner Grossmutter ein altes, auf Holz gemaltes Oelbild, ca 30 cm gross, mit Rahmen versehen, mit der Jahreszahl 1827 (achtzehnhundertsiebenundzwanzig) und den Namen Goetsch gezeichnet, in Besitz. Ich hätte nun gern gebeten, mir evtl. die Adresse des vorerwähnten Künstlers mitzuteilen, damit ich ihn schriftlich darum befragen kann, ob er womöglich für dieses Bild, das vielleicht aus dem Hause einer seiner Vorfahren stammen kann, Interesse hätte und es mir abkaufen würde.

Da ich mich durch wirklich unverschuldete, schwere, Schlag auf Schlag folgende Schicksalsschläge in einer ganz verzweifelten Notlage befinde, würde mir der Verkauf dieses Bildes, welches bei mir doch nur im Koffer verpackt aufgehoben werden kann, eine bemerkenswerte Hilfe bieten.

Im Jahre 1932 legte ich das Bild schon einmal im Kaiser Friedrich Museum (oder war es die Nationalgalerie) vor, dort wurde mir - ausnahmsweise und privatim - gesagt, das Bild müsse restauriert werden, was ungefähr höchstens RM 10,- kosten würde, ohne Restaurierung könnte ich das Bild für ca 70,- bis 80,- RM gern verkaufen. Damals konnte man solche Gegenstände nur an Juden verkaufen und ein solcher meldete sich auch sofort; er wollte aber meine, damals eben begonnene schlechte Lage ausnutzen und mir nur RM 50,- geben. Da ich aber mit Juden keine Geschäfte machen wollte (und auch jetzt nicht will), so verkaufte ich das Bild nicht, obgleich ich seinerzeit die damals bestehende Gefahr durch diesen Verkauf hätte anwenden können (ich habe am 1. August 1932 meine vollständige 5 Zimmerwohnungseinrichtung verloren).

Als ich nun kürzlich den Namen Goetsch im Völkischen Beobachter zufällig entdeckte, kam mir der Gedanke, wie oben geschildert. Ich würde mich wirklich freuen, wenn es mir gelingen würde, dieses Bild zu verkaufen, denn mit den evtl. Erlös würde es mir möglich sein, etwas zu unternehmen für die Besserung meiner beruflichen - und somit meiner wirtschaftlichen Lage. Ich bin über 50 Jahre alt und werde daher keineswegs mehr dazu kommen, dass ich das Bild wieder passend aufhängen kann.

Da meine Notlage wirklich ganz unerträglich ist und es unbedingt höchste Zeit ist, dass ich die notwendigen Schritte zur Behebung meiner beruflichen Tätigkeit in Angriff nehme, wäre ich für eine recht baldige Nachricht herzlichst dankbar und zeichne

Mit Heil Hitler

[Handwritten signature]

CARL HEYMANN'S VERLAG
Berlin W 8 · Mauerstraße 44
Fernsprecher: A 2 Flora 7381

Erfüllungsort: Berlin-Mitte / Postscheckkonto: Berlin 234
Reichsbank-Giro-Konto / Deutsche Bank u. Disconto-Ges.
Städtische Abt. A, Berlin W 8, Mauerstraße 26 / Berliner
Stadtbank, Girokasse 9 / Drahtwort: Rechtsverlag Berlin

Rechnung

Herrn
Fa.

Akademie der Künste

Berlin W

Pariser Platz 4

Lt. Bestellung vom:	Auftragsnummer:	Datum:	Rechnungsnummer:	Betrag
		25.5.36	88 059	RA 24
Zur Fortsetzung (Bei Zahlungen und Anfragen bitte angeben)				
25. Mai 1936				
7	Fotokopien Din A 4			3.50
BETRAG ERHAFTEN				
25. MAI 1936				
CARL HEYMANN'S VERLAG				
<i>[Handwritten signature]</i>				

Holl 13/3

Im Jahre 1933 lernte ich das Bild schon einmal im Kaiser-Wilhelm-Museum (oder war es die Nationalgalerie?) vor, dort wurde mir - kundenweise und privat - das Bild eines Restaurators gezeigt, das aus dem Museum des Reiches kam. Ich habe es mir damals nicht gekauft, sondern ich habe es für 100,- bis 120,- RM gekauft. Damals konnte man solche Gemälde nur an einen Verkäufer und ein solches Gemälde ist noch sofort; er wollte aber meine, damals eben bekannte, schlechte Lage anerkennen und mir nur 80,- RM zahlen. Da ich aber nicht wollte, so haben wir keine Geschäfte machen wollen (und auch jetzt nicht will), so verkaufte ich das Bild nicht, obwohl ich sehr gern hätte (ich habe es gerade durch diesen Verkauf hätte annehmen können) (ich habe am 1. August 1933 meine vollständige Zimmerwohnungsgesellschaft verlassen).

Als ich nun kürzlich den Namen Goethe im Volksbuch gesehen - der wirklich entsetzte, kam mir der Gedanke, wie oben geschrieben. Ich würde mich wirklich freuen, wenn es mir gelingen würde, dieses Bild zu verkaufen, denn mit dem Geld. Wie wurde es mir möglich sein etwas zu unternehmen für die Besserung meiner beruflichen - und somit meiner wirtschaftlichen Lage. Ich bin über 60 Jahre alt und werde das der Kunstwerk mehr dazu kommen, dass ich das Bild wieder passend aufhängen kann.

Anweisung für das Hauptbuch Nr. 36

Verechnungssatz: Kap. 3.50 Nr. 11

In Worten:

50 % der Summe

sind zu zahlen — vorzunehmen.
Die Richtigkeit, Inventarisierung und dienstliche
Verwendung wird gleichzeitig bescheinigt.

Berlin, den 30. Mai 1936

Der Präsident

Handwritten signature

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 30. Mai 1936
J.Nr. 504 Pariser Platz 4

Urschriftlich

dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

ergebenst zurückgereicht mit dem Erwidern, dass der Bericht
über die Feststellung von Merkmalen der Hochschuleigen-
schaft von Kunstlehranstalten bereits fertig ist und nur
wegen der Ueberlastung der Akademie infolge der Jubiläums-
Ausstellung noch nicht zum Abgang gebracht werden konnte.
Er wird sofort nach Pfingsten im Ministerium vorliegen.

Der Präsident

Im Auftrage

Handwritten signature

Handwritten initials

7. April 1937

H 5 k

Sehr geehrter Herr Juntke,

Ihrem Wunsche entsprechend übersende ich Ihnen
anliegend Abschrift des Berichtes vom 26. Mai 1936 -
J. Nr. 178 - .

Mit besten Grüßen

und Heil Hitler!

Herrn
Amtsrat Juntke
Berlin W 3
Unter den Linden 69

Herrn Krieger- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

Berlin 10
K 10 Mai '36

Abschrift!

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 178

Berlin W 8, den 28. Mai 1936

Betr.: Merkmale der Hochschul-
eigenschaft als Massstab für die
Beurteilung der Kunstlehranstal-
ten als Kunsthochschulen (Bil-
dende Künste und Musik)

Auf den Erlass vom 12. Februar d.Ja-
- V a Nr. 166/36 - berichte ich Folgen-
des:

Die Hauptmerkmale einer Kunstlehr-
anstalt, die für die Entscheidung der
Frage, ob ihr der Rang einer Kunsthoch-
schule zuzuerkennen ist, massgebend sind,
wurden bereits in unserm Bericht vom
28. Februar 1936 auf Grund der bei der
Beurteilung der ausserpreussischen
Hochschulen gesammelten Erfahrungen zu-
sammengestellt, zunächst nur für Anstal-
ten für bildende Künste; sie haben je-
doch auch für die Anstalten für Musik
entsprechende Geltung. Wir möchten die-
se Merkmale, über die wir nachstehend
auf Grund von Beratungen in den Senats-
abteilungen für die bildenden Künste
und für Musik ergänzende eingehendere
Ausführungen machen, als die " uner-

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

Berlin W 8

Abschrift!

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 178

Berlin W 8, den 28. Mai 1936

Betr.: Merkmale der Hochschul-
eigenschaft als Massstab für die
Beurteilung der Kunstlehranstal-
ten als Kunsthochschulen (Bil-
dende Künste und Musik)

Auf den Erlass vom 12. Februar d.Js.
- V a Nr. 166/36 - berichte ich Folgen-
des:

Die Hauptmerkmale einer Kunstlehr-
anstalt, die für die Entscheidung der
Frage, ob ihr der Rang einer Kunsthoch-
schule zuzuerkennen ist, massgebend sind,
wurden bereits in unserm Bericht vom
28. Februar 1936 auf Grund der bei der
Beurteilung der ausserpreussischen
Hochschulen gesammelten Erfahrungen zu-
sammengestellt, zunächst nur für Anstal-
ten für bildende Künste; sie haben je-
doch auch für die Anstalten für Musik
entsprechende Geltung. Wir möchten die-
se Merkmale, über die wir nachstehend
auf Grund von Beratungen in den Senats-
abteilungen für die bildenden Künste
und für Musik ergänzende eingehendere
Ausführungen machen, als die " uner-

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

Berlin W 8

lässlichen Forderungen " bezeichnen, da die Bezeichnung " Mindestforderungen " mehr auf die Leistungen einer Anstalt bezogen werden könnte, für die a priori im Kunstgebiete kaum allgemein gültige Vorschriften erlassen werden könnten. So sehr die angestrebte Regelung nach einheitlichen Grundsätzen zu begrüßen ist, so wird das Kunstunterrichtsgebiet doch immer einer allgemeinen Schematisierung widerstreben. Die Festsetzung von Merkmalen und Richtlinien wird sich deshalb auf das objektiv Feststellbare der unerlässlichen Voraussetzungen beschränken müssen.

Die Forderungen, dass eine Anstalt, die als Hochschule betrachtet werden soll, eine Staatsanstalt ist und der Aufsicht des Staates unterliegt und dass sie finanziell in hinreichender Weise gesichert ist, möchten wir wiederum voranstellen.

Im übrigen haben wir zu dem im dortigen Erlass hervorgehobenen Punkten Folgendes auszuführen:

- zu 1.) Aufgabe und Ziel der Kunsthochschulen muss die Ausbildung für s c h ö p f e r i s c h - k ü n s t l e r i - s c h e Leistungen im h ö c h s t e n Sinne sein. Diese allgemeine Forderung zu erfüllen muss für jede Kunstlehranstalt das Ziel sein, um sich von den Fachschulen zu unterscheiden, und es gilt dies sowohl für die obersten Lehranstalten für die bildenden Künste wie für die für Musik. In Wirklichkeit wird nicht jeder Schüler die denkbar höchste Stufe der künstlerisch-schöpferischen Leistungen erreichen; dies darf aber für

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung
Berlin W 8

die Zielsetzung der Kunsthochschulen nicht massgebend sein. Die Hochschulen für Musik im besonderen werden auch von einer erheblichen Zahl von Schülern (Sängern, Instrumentalisten etc.) besucht, deren Unterrichtsziel nicht das Schöpferische in der Kunst ist. Aber auch für diese muss der Grundsatz gelten, dass sie bis zur höchsten Stufe der möglichen Ausbildung gefördert werden und durch die Teilnahme an den Unterrichtsfächern allgemeiner Art muss ihnen eine der Bedeutung der Hochschule entsprechende a l l g e m e i n e musikalische Ausbildung vermittelt werden, die ihnen die reinen Fachschulen nicht gewähren könnten.

Für Kunsterzieher, die ihre Ausbildung an den Hochschulen erhalten, erübrigt es sich näheres auszuführen, da für die Ausbildung dieser Art Hochschüler und für den Abschluss ihres Studiums durch staatliche Prüfungen in besonderen Bestimmungen das erforderliche festgelegt ist.

Das über die Kunsterzieher Gesagte gilt sinngemäss auch für die Kirchenmusiker, wobei es sich darum handelt, Organisten und Kirchenchordirigenten höchsten Ranges heranzubilden.

zu 2.) Leitung und Verwaltung: Der Leiter einer Hochschule für die bildenden Künste muss in jedem Falle ein bedeutender selbstschöpferischer Künstler sein. Er muss zugleich Sinn und Verständnis für Verwaltung haben, da er auch für diese in vollem Umfange verantwortlich ist. Er muss auch über die erwünschten menschlichen Eigen-

schaften verfügen und imstande sein, auch in menschlich hingebender Weise den Schülern Verständnis entgegen zu bringen. Der Leiter muss sich wohl mit seiner ganzen Persönlichkeit für sein Amt einsetzen, er soll aber auch selbstschaffend weiter tätig sein, denn sonst würde er seine eigene künstlerische Bedeutung wohl verlieren. Durch diese eigene Bedeutung soll er aber gerade seiner Anstalt einen besonderen künstlerischen Charakter geben. Wir möchten deshalb lieber sagen, der Direktor hat sich "vorwiegend" seinem Amt zu widmen anstatt "ausschliesslich". Dass der Direktor einer Kunsthochschule sein Amt hauptamtlich führt, erscheint uns als selbstverständliche Forderung, ebenso dass er sich von Nebenämtern, die seine Zeit erheblich in Anspruch nehmen würden, frei hält.

Der Direktor einer Musikhochschule sollte ebenfalls selbstschöpferisch tätig sein. Ausnahmen können in solchen Fällen zugelassen werden, wo es sich um musikalische Persönlichkeiten handelt, die über eine besondere pädagogische und organisatorische Begabung verfügen. Im übrigen gelten die allgemeinen Gesichtspunkte, die vorstehend für die bildenden Künste hervorgehoben worden sind.

zu 3.) Unterrichtliche Einrichtungen, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts: Die bisher übliche Einteilung des Unterrichts in

a) Gesamtunterricht

b) Klassenunterricht

c) Einzelunterricht (Atelierschüler)
hat sich für die Hochschulen der bildenden Künste gut bewährt. Die Bezeichnung "Meisterschüler" für die Atelierschüler, die sich seit mehreren Jahren eingebürgert hat, müsste wegfallen und allein den Meisterschülern der Akademie vorbehalten bleiben. Im Rahmen einer Hochschule ist es nicht angemessen, dass einzelne Schüler durch diese Bezeichnung als Schüler besonderen Grades hervorgehoben werden, es kann dies nur leicht zu Selbstüberschätzung der Studierenden führen.

Für eine möglichst vielseitige handwerkliche, technische und künstlerische Ausbildung in der Malerei, den graphischen Künsten und der Bildhauerei müssen auf den Hochschulen genügende Einrichtungen und Räumlichkeiten vorhanden sein. Auch auf die grundlegenden Zeichenklassen ist besonderer Wert zu legen. Wieweit die Architektur Lehrgegenstand der Hochschule für die bildenden Künste sein soll und kann, darüber gehen die Ansichten auseinander. Der Auffassung, dass die Architekten auf der Technischen Hochschule das Technische, auf der Hochschule für die bildenden Künste das Künstlerische lernen könnten, wird mit gutem Recht widersprochen. Die Architekten machen geltend, dass gerade die besten, künstlerisch leistungsfähigsten Baukünstler ihre Ausbildung ausschliesslich auf Technischen Hochschulen erhalten haben. Es ist aber nicht zu verkennen, dass für die Architekten Verständnis für Malerei und Bildhauerei von erheblicher Bedeutung ist und dass sie sich dieses

am besten auf einer Lehranstalt, die diesen Kunstzweigen dient, aneignen können. Andererseits kann eine Hochschule für die bildenden Künste aber niemals den Architekten die für ihr Fach nötigen technischen und wissenschaftlichen Vorkenntnisse in vollem Umfange vermitteln. - Die Aufstellung von Richtlinien für die Hochschulen wird wohl Gelegenheit geben, diese Frage der Architekten-Ausbildung zu klären.

Werkstätten werden an den Hochschulen für die bildenden Künste auch künftighin nicht zu entbehren sein. Sie müssen ^{sich} jedoch auf den handwerklichen Unterricht beschränken, der als Ergänzung für die Vorbildung und Ausbildung in den höheren Kunstzweigen unentbehrlich ist. Besonders wichtig sind Werkstätten für die verschiedenen Zweige der Graphik, für den Graphikdruck und Klassen für Schriftzeichnen. Dagegen haben Werkstätten für Mode, Weberei oder Buchbinderei keinen Platz an einer Kunsthochschule. Der Werkstattunterricht darf an einer Kunsthochschule nicht zum kunsthandwerklichen Selbstzweck werden. Er hat an manchen Hochschulen allzu sehr überhandgenommen und diese Einrichtungen müssen deshalb auf das richtige Mass zurückgeführt werden.

Für die Nebenfächer an den Anstalten für die bildenden Künste (Perspektive, Anatomie, Kunstgeschichte usw.) sind besondere Forderungen kaum zu formulieren, da sie wohl an allen Hochschulen schon jetzt in ausreichender und entsprechender Weise berücksichtigt werden.

Für die Kunsterzieher auf dem Gebiete der bilden-

den Kunst besteht in Berlin eine besondere Hochschule, deren Einrichtungen seit langen Jahren bewährt sind. Soweit die Oberzeichenlehrer an anderen Hochschulen ausgebildet werden, könnten nur die Einrichtungen und der Lehrplan dieser Berliner Anstalt als Vorbild dienen.

An den Musikhochschulen müssen die Einrichtungen für den Unterricht in vollem Umfang zur Verfügung stehen: Räumlichkeiten in ausreichendem Masse (was nicht überall der Fall ist): Säle für Schüler- und Konzertaufführungen, ferner: Gruppenunterrichts- und Einzelunterrichtszimmer; Unterrichtsmittel, deren dauernde Ergänzung in Bezug auf neueste Musikk-literatur gesichert ist; eine umfassende Bibliothek allgemeinbildender und fachlicher Literatur; eine genügende Anzahl gut erhaltener Instrumente (vor allem Klaviere, aber auch eine Orgel).

Erforderlich sind ein Orchester und ein Chor, die ausschliesslich aus Schülern bestehen und ein Seminar für Musikerziehung. Die Aufführungen sollen nur mit den Kräften der Schüler als ^{übende} Ausführende veranstaltet werden.

Die rein hochschulmässigen Einrichtungen sind von den angegliederten Einrichtungen zu unterscheiden: einer Orchesterschule, einer Theaterschule, einer Jugendmusikschule.

zu 4.) Dauer des Studiums: Obwohl die Dauer des Studiums der bildenden Künste sich eigentlich im Einzelfall nach der Begabung des Schülers richten müsste, wird es doch nötig sein eine Norm aufzustellen. Wir möchten hierfür ein Studium von 3 - 4 Jahren im allgemeinen für richtig halten. Der

Direktor und das Lehrerkollegium müssten jedoch ermächtigt sein, in einzelnen Fällen über eine längere oder kürzere Dauer des Studiums Bestimmung zu treffen.

An einer Musikhochschule sollte die Dauer des Studiums mindestens drei Jahre betragen.

zu 5.) Lehrkörper: Die Lehrer einer Hochschule müssen ebenso wie der Direktor ausgezeichnete ausübende Künstler sein, die zugleich über pädagogische Fähigkeiten verfügen. Die Hauptlehrkräfte, insbesondere die Leiter von Abteilungen müssen durch feste Anstellung gesichert sein. Die Lehrer haben zwar die Pflichten ihres Lehramtes mit Regelmässigkeit und Pünktlichkeit, besonders im Klassenunterricht zu erfüllen, sie sollen aber darauf bedacht sein, selbst künstlerisch weiter zu arbeiten. Deshalb müssen sie durch entsprechende Gehälter wirtschaftlich soweit gesichert sein, dass sie sich ihrem künstlerischen Schaffen mit der nötigen Freiheit hingeben können.

Da die Zeichenklassen die wichtige Grundlage der Hochschule für die bildenden Künste darstellen, müssten auch deren Lehrer nach Möglichkeit fest angestellt werden.

Bei unserer Akademie bestand in früherer Zeit der Brauch tüchtige ältere Schüler als Assistenten im Unterricht zu verwenden. Wir möchten anregen, dass dies zum mindesten versuchsweise wieder eingeführt wird, wobei diesen Assistentenschülern eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen sein dürfte.

An den Hochschulen für Musik muss der Dozent für Musikgeschichte durch eigene Forschungstätigkeit und

durch praktische Ausübung der Musik dasjenige Mass reifer Erfahrung erworben haben, die ihn befähigt, der studierenden Jugend die erforderlichen geschichtlichen Kenntnisse überzeugend zu vermitteln.

zu 6.) Aufnahmebedingungen: Für die Aufnahme der Schüler in die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik darf in erster Linie nur die Begabung entscheidend sein. Bei den Hochschulen für die bildenden Künste wird der Betreffende zunächst Arbeiten, die einen Einblick in seine Begabung gewähren, vorzulegen haben. Erscheint er nach diesen Arbeiten als geeignet, so wird er sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen müssen. Die Aufnahme in die Anstalten sollte zunächst stets nur auf ein Probejahr erfolgen. Spätestens nach 4 Semestern sollte jedenfalls die Ablegung einer erneuten Prüfung darüber entscheiden, ob der betreffende Schüler an der Anstalt verbleiben kann oder sie verlassen muss.

Die Festsetzung des Alters für die Aufnahme ist augenblicklich wegen der Ableistung des Arbeitsdienstes schwierig; doch wird als Mindestalter das von 16 Jahren (auch für Künstlerinnen) zu fordern sein. Eine Altershöchstgrenze kann kaum festgesetzt werden, denn es muss in der Kunst immer mit Ausnahmen gerechnet werden. Bezüglich der allgemeinen Vorbildung können für die Kunsthochschüler keine besonderen Forderungen festgelegt werden, da das Talent entscheidend sein muss. Für die künftigen Kunsterzieher ist nach wie vor die bestandene Reifeprüfung zu verlangen.

Für

Für die Aufnahme von Mädchen in Hochschulen für die bildenden Künste müssen besonders hohe Anforderungen gestellt werden, da sie erfahrungsgemäss vielfach in den höheren Stufen der Ausbildung versagen.

Ein Schüler, der von einer Hochschule wegen mangelhafter Leistungen entlassen worden ist, dürfte an keiner anderen Hochschule aufgenommen werden.

Die Gesichtspunkte für die Aufnahme gelten in sinnvoller Weise auch für die Hochschulen für Musik und zwar für die eigentlichen Studierenden, nicht für die Schüler der angegliederten Einrichtungen.

zu 7.) Abschluss des Studiums, Abschlussprüfungen, Berechtigungen:

Abschlussprüfungen sind bei den Hochschulen für die bildenden Künste u. v. ganz undurchführbar. Prüfungen sind an diesen Hochschulen nur unter gewissen Verhältnissen während der Dauer des Studiums (vergl. zu 6.) möglich und ratsam, besonders beim Uebergang vom Klassenunterricht zum Atelier- und Einzelunterricht.

Die Hochschulen für die bildenden Künste sollten auch keinerlei Zeugnisse erteilen, soweit nötig nur Bescheinigungen über den Besuch der Anstalt.

Abgesehen von den Kunsterziehern, die eine besondere Staatsprüfung ablegen, die sie für Laufbahn des Oberzeichenlehrers berechtigt, können mit dem Besuch der Hochschulen für die bildenden Künste keine besonderen Berechtigungen verbunden sein. Der Staat hat kein Interesse daran, durch Abhaltung von Prüfungen, Erteilung von Zeugnissen oder Gewährung von Berechtigungen einen besonderen

"Anreiz" zum Besuch der Hochschulen zu bieten, denn es wäre damit die Gefahr verbunden, dass ein grösserer Andrang zu den Anstalten erfolgt und Künstlerproletariat herangezogen wird.

An den Musikhochschulen müssen selbstverständlich Abschlussprüfungen abgehalten werden. In Bezug auf die Berechtigungen, die nach Ablegung der Schlussprüfungen erworben werden, verweisen wir auf den Privatmusiklehrer-erlass vom Jahre 1932 (5. Auflage Seite 49 Ministerial-erlass vom 1. Juli 1930).

Für die praktische Durchführung der Mindestforderungen bzw. unerlässlichen Forderungen als Richtlinien wird wohl eine Uebergangszeit von etwa 2 - 3 Jahren vorgesehen werden müssen. Zunächst wird es wohl möglich sein im Rahmen der einzelnen Anstalten die aufgestellten Forderungen ohne finanzielle Mehrbelastung durchzuführen. Die vollkommene Vereinheitlichung aller Kunsthochschulen nach den aufzustellenden Richtlinien wird jedoch weiterhin ohne Mehraufwendungen kaum möglich sein. Es ist aber anzunehmen, dass sich dieses Bedürfnis nach Erhöhung der finanziellen Aufwendungen erst nach und nach geltend machen wird.

Der Präsident

In Vertretung

gez. Schumann

J. Nr. *178*

Berlin W 8, den 28. Mai 1936

Betr.: Merkmale der Hochschuleigen-
schaft als Masstab für die Be-
urteilung der Kunstlehranstalten
als Kunsthochschulen (*Bildende
Künste und Musik*)

Auf den Erlass vom 12. Februar d. Ja-
- V a Nr. 166/36 M - berichte ich Folgendes:

Die Hauptmerkmale einer Kunstlehran-
stalt, die für die Entscheidung der Frage,
ob ihr der Rang einer Kunsthochschule zuzu-
erkennen ist, massgebend sind, wurden bereits
in unserm Bericht vom 28. Februar 1936 auf
Grund der Beurteilung der ausserpreussischen
Hochschulen gesammelten Erfahrungen zusam-
mengestellt, zunächst nur für Anstalten
für bildenden Künste; sie haben jedoch auch
für die Anstalten für Musik entsprechende
Geltung. Wir möchten diese Merkmale, über
die wir nachstehend auf Grund von Beraten-
gen in den Senatsabteilungen für die bil-
denden Künste und für Musik ergänzend ein-
gehendere Ausführungen machen, als die "un-
erlässlichen Forderungen" bezeichnen, da
die Bezeichnung "Mindestforderungen"
mehr auf die Leistungen einer Anstalt be-
zogen werden könnte, für die a priori im
Kunstgebiete kaum allgemein gültige Vor-

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

Berlin W 8

M17/K10

schriften erlassen werden könnten. So sehr die angestrebte Regelung nach einheitlichen Grundsätzen zu begrüßen ist, so wird das Kunstunterrichtsgebiet doch immer einer allgemeinen Schematisierung widerstreben. Die Festsetzung von Merkmalen und Richtlinien wird sich deshalb auf das objektiv Feststellbare ^{der} ~~als~~ ^{Voraussetzungen} unerlässlich beschränken müssen..

dass
Die Forderungen, ~~die~~ eine Anstalt, die als Hochschule betrachtet werden soll, eine Staatsanstalt ist und der Aufsicht des Staates unterliegt und dass sie finanziell in hinreichender Weise gesichert ist, möchten wir wiederum voranstellen.

Im übrigen haben wir zu den im dortigen Erlass hervorgehobenen Punkten Folgendes auszuführen:

- zu 1.) Aufgabe und Ziel der Kunsthochschulen muss die Ausbildung für schöpferisch-künstlerische Leistungen im höchsten Sinne sein. Diese allgemeine Forderung zu erfüllen muss ^{für} ~~die~~ eine Kunstlehranstalt verpflichtet sein, um sich von den Fachschulen zu unterscheiden, und es gilt dies sowohl für die obersten Lehranstalten für die bildenden Künste wie für die für Musik. In Wirklichkeit wird nicht jeder Schüler die denkbar höchste Stufe der künstlerisch-schöpferischen Leistungen erreichen; dies darf aber für die Zielsetzung der Kunsthochschulen nicht massgebend sein. ^{Die} ~~Bei den~~ ^(ein kleinerer Kreis) Hochschulen für Musik befindet sich naturgemäss auch ^{von} ~~feiner~~ ^{einige} ~~erheblich~~ ^{kleine} Zahl von Schülern (Sänger, Instrumentalisten etc.) deren Unterrichtsziel nicht das Schöpfe-

rische in der Kunst ist. Aber auch für diese muss der Grundsatz gelten, dass sie bis zur höchsten Stufe der möglichen Ausbildung gefördert werden^g und durch die Teilnahme an den Unterrichtsfächern allgemeiner Art ~~Position etc.~~ ^{Art} muss ihnen eine der Bedeutung der Hochschule entsprechende allgemeine musikalische Ausbildung vermittelt werden, die ihnen die reinen Fachschulen nicht gewähren könnten.

Für Kunsterzieher, die ihre Ausbildung an den Hochschulen erhalten, erübrigt es sich näheres auszuführen, da für die Ausbildung dieser ^{Art} Hochschüler und für den Abschluss ihres Studiums durch staatliche Prüfungen in besonderen Bestimmungen das erforderliche festgelegt ist.

Das über die Kunsterzieher Gesagte gilt sinngemäss auch für die Kirchenmusiker, wobei es sich darum handelt, Organisten und Kirchenchordirigenten höchsten Ranges heranzubilden.

zu 2.) Leitung und Verwaltung: Der Leiter einer Hochschule für die bildenden Künste muss in jedem Falle ein bedeutender selbstschöpferischer Künstler sein. Er muss ~~aber~~ zugleich Sinn und Verständnis für Verwaltung haben, da er auch für diese in vollem Umfange verantwortlich ist. Er muss auch über die erwünschten menschlichen Eigenschaften verfügen und imstande sein, auch in menschlich hingebender Weise den ~~einzelnen~~ Schülern Verständnis entgegenzubringen. Der

Leiter muss sich wohl mit seiner ganzen Persönlichkeit für sein Amt einsetzen, er soll aber auch selbstschaffend ~~tätig sein~~ weiter tätig sein, denn sonst würde er seine eigene künstlerische Bedeutung wohl verlieren. Durch diese eigene Bedeutung soll er aber gerade seiner Anstalt einen besonderen künstlerischen Charakter geben. Wir möchten deshalb lieber sagen, der Direktor hat sich "vorwiegend" seinem Amt zu widmen anstatt "ausschliesslich". Dass der Direktor einer Kunsthochschule sein Amt hauptamtlich führt, erscheint uns als selbstverständliche Forderung, ebenso dass er sich von Nebenämtern, die seine Zeit erheblich in Anspruch nehmen würden, frei hält.

Der Direktor einer Musikhochschule sollte ebenfalls selbstschöpferisch tätig sein. Ausnahmen können in solchen Fällen zugelassen werden, wo es sich um musikalische Persönlichkeiten handelt, die über eine besondere pädagogische und organisatorische Begabung verfügen. Im übrigen gelten die allgemeinen Gesichtspunkte, die ~~eben~~ ^{ebenfalls} bestehend für die bildenden Künste hervorgehoben worden sind.

zu 3.) Unterrichtliche Einrichtungen, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts: Die bisher übliche Einteilung des Unterrichts in

- a) Gesamtunterricht
- b) Klassenunterricht
- c) Einzelunterricht (Atelierschüler) hat sich

für die Hochschulen der bildenden Künste gut bewährt. Die Bezeichnung "Meisterschüler" für die Atelierschüler, die sich seit ^{vielfachen} ~~einigen~~ Jahren eingebürgert hat, müsste wegfal-

#

Für eine möglichst vielseitige handwerkliche, tech³⁷nische und künstlerische Ausbildung in der Malerei, den graphischen Künsten und der Bildhauerei müssen auf den Hochschulen genügende Einrichtungen und Räumlichkeiten vorhanden sein. Auch auf die grundlegenden Zeichenklassen ist besonderer Wert zu legen. Wieweit die Architektur Lehrgegenstand der Hochschule für die bildenden Künste sein soll und kann, darüber gehen die Ansichten auseinander. Der Auffassung, dass die Architekten auf der Technischen Hochschule das Technische, auf der Hochschule für die bildenden Künste das Künstlerische lernen können^t, wird mit gutem Recht widersprochen. Die Architekten machen geltend, dass gerade die besten, künstlerisch leistungsfähigsten Baukünstler ihre Ausbildung ausschliesslich auf Technischen Hochschulen erhalten haben. Es ist aber nicht zu verkennen, dass für die Architekten Verständnis für Malerei und Bildhauerei von erheblicher Bedeutung ist und dass sie sich dieses am besten auf einer Lehranstalt, die diesen Kunstzweigen dient, aneignen können. Andererseits kann eine Hochschule für die bildenden Künste aber niemals den Architekten die für ihr Fach nötigen technischen und wissenschaftlichen Vorkenntnisse in vollem Umfange vermitteln. - Die Aufstellung von Richtlinien für die Hochschulen wird wohl Gelegenheit^{geben}, diese Frage der Architekten-Ausbildung zu klären .

len und allein den Meisterschülern der Akademie vorbehalten bleiben. Im Rahmen einer Hochschule ist es nicht angemessen, dass einzelne Schüler durch diese Bezeichnung als Schüler ~~besonderen~~ Grades hervorgehoben werden; es kann dies nur leicht zu Selbstüberschätzung der Studierenden führen.

#

Werkstätten werden an den Hochschulen für die bildenden Künste auch künftighin nicht zu entbehren sein. Sie müssen sich jedoch auf den handwerklichen Unterricht beschränken, der als Ergänzung für die Vorbildung und Ausbildung in den höheren Kunstzweigen unentbehrlich ist. Besonders wichtig sind Werkstätten für die verschiedenen Zweige der Graphik, für den Graphikdruck und Klassen für Schriftzeichnen. Dagegen haben Werkstätten für Mode, Weberei, ~~für~~ Buchbinder ^{ei} ~~und Goldschmiede~~ keinen Platz an einer Kunsthochschule. Der Werkstattunterricht darf an einer Kunsthochschule nicht zum kunsthandwerklichen Selbstzweck werden. ~~Der Werkstattunterricht~~ ^{an} hat ~~in~~ manchen Hochschulen allzu sehr überhand genommen und diese Einrichtungen müssen deshalb auf das richtige Mass zurückgeführt werden.

Für die Kunsterzieher auf dem Gebiete der bildenden Kunst besteht in Berlin eine besondere Hochschule, deren Einrichtungen ~~si~~ seit langen Jahren bewährt sind. So weit die Oberzeichenlehrer an anderen Hochschulen ausgebildet werden, könnten nur die Einrichtungen ^{aus der Leipziger} dieser Berliner Anstalt als Vorbild dienen.

Für die Nebenfächer an den Anstalten für die bildenden Künste (Perspektive, Anatomie, Kunstgeschichte usw.)

Hierher gehören
Leipziger!

sind besondere Forderungen kaum zu formulieren, da sie wohl an allen Hochschulen schon jetzt in ausreichender und entsprechender Weise berücksichtigt werden.

An den Musikhochschulen müssen die Einrichtungen für den Unterricht in vollem Umfang zur Verfügung stehen: Räumlichkeiten in ausreichendem Masse (was bei den Musikhochschulen nicht überall der Fall ist) : Säle für Schüler- und Konzertaufführungen, ferner: Gruppenunterrichts- und Einzelunterrichtszimmer; Unterrichtsmittel, deren dauernde Ergänzung in Bezug auf neueste Musikkultur ~~garantiert~~ ist; eine umfassende Bibliothek allgemeinbildender und fachlicher Literatur; eine genügende Anzahl gut erhaltener Instrumente (vor allem Klaviere, aber auch eine Orgel).

Erforderlich sind ein Orchester und ein Chor, die ausschliesslich aus Schülern bestehen und ein Seminar für Musikerziehung. Die Aufführungen sollen nur von Schülern als Ausübenden ~~beschrieben werden~~ veranstaltet werden.

Die rein hochschulmässigen Einrichtungen sind von den angegliederten Einrichtungen zu unterscheiden: einer Orchesterschule, einer Theaterschule, einer Jugendmusikschule.

zu 4.) Dauer des Studiums: Obwohl die Dauer des Studiums der bildenden Künste sich eigentlich im Einzelfall nach der Begabung des Schülers richten müsste, wird es doch nötig sein eine Norm aufzustellen. Wir möchten ~~hier~~ hierfür ein Studium von 3 - 4 Jahren im allgemeinen für richtig halten. Der Direktor und das Lehrerkollegium müssten jedoch ermächtigt sein, in einzelnen Fällen über eine längere oder kürzere Dauer des Studiums Bestimmungen zu treffen.

An einer Musikhochschule sollte die Dauer des Studiums mindestens drei Jahre betragen.

Einleitung
A. Unterrichts-
Hochschule,
Orchester-
Seminar
Vorbereitung
mit den Kräften
der

Musik

zu 5.) Lehrkörper: Die Lehrer einer Hochschule müssen ebenso wie der Direktor ausgezeichnete ausübende Künstler sein, die zugleich über pädagogische Fähigkeiten verfügen. Die Hauptlehrkräfte, insbesondere die Leiter von Abteilungen müssen durch feste Anstellung gesichert sein. Die Lehrer haben zwar die Pflichten ihres Lehramtes mit Regelmässigkeit und Pünktlichkeit, besonders im Klassenunterricht zu erfüllen, sie sollen aber darauf bedacht sein, selbst künstlerisch weiter zu arbeiten. Deshalb müssen sie durch entsprechende Gehälter wirtschaftlich so weit gesichert sein, dass sie sich ihrem künstlerischen Schaffen mit der nötigen Freiheit hingeben können.

~~Sogenannte "Modegrößen" dürfen auf keinen Fall als Lehrer an Hochschulen berufen werden.~~

Da die Zeichenklassen die wichtige Grundlage der Hochschule für die bildenden Künste darstellen, müssten auch deren Lehrer nach Möglichkeit fest angestellt ~~sein~~ werden.

Bei unserer Akademie bestand in früherer Zeit der Brauch tüchtige ältere Schüler als Assistenten im Unterricht zu verwenden. Wir möchten anregen, dass dies zum mindesten versuchsweise wieder eingeführt wird, wobei diesen Assistentenschülern eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen sein dürfte.

Musik

An den Hochschulen für Musik muss der Dozent für Musikgeschichte durch eigene Forschungstätigkeit^{g/} und durch praktische Ausübung der Musik dasjenige Mass reifer Erfahrung erworben haben, die ihn befähigt, der studierenden Jugend die erforderlichen geschichtlichen Kenntnisse überzeugend

Musik

zu vermitteln.

zu 6.) Aufnahmebedingungen: Für die Aufnahme der Schüler in die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik darf in erster Linie nur die Begabung entscheidend sein. Bei den Hochschulen für die bildenden Künste wird der Betreffende zunächst Arbeiten, die einen Einblick in seine Begabung gewähren, vorzulegen haben. Erscheint er nach diesen Arbeiten als geeignet, so wird er sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen müssen. Die Aufnahme in die Anstalten sollte zunächst stets nur auf ein Probejahr erfolgen. Spätestens nach 4 Semestern sollte jedenfalls die Ablegung einer erneuten Prüfung darüber entscheiden, ob der ^oBetreffende Schüler an der Anstalt verbleiben kann oder sie verlassen muss.

Die Festsetzung des Alters für die Aufnahme ist augenblicklich wegen ^{der Abkürzung} ~~des Arbeitsdienstes, der noch in verschiedenen Lebensjahren abgeleistet wird,~~ schwierig; doch wird als Mindestalter das von 16 Jahren (auch für Künstlerinnen) zu fordern sein. Eine Altershöchstgrenze kann kaum festgesetzt werden, denn es muss in der Kunst immer mit Ausnahmen gerechnet werden. Bezüglich der allgemeinen Vorbildung können für die Kunsthochschüler keine besonderen Forderungen festgelegt werden, da das Talent entscheidend sein muss. Für die künftigen Kunsterzieher ist nach wie vor die bestandene Reifeprüfung zu verlangen.

Für die Aufnahme von Mädchen in Hochschulen für die bildenden Künste müssen besonders hohe Anforderungen ge-

stellt werden, da sie erfahrungsgemäss vielfach in den höheren Stufen der Ausbildung versagen.

Ein Schüler, der von einer Hochschule wegen mangelhafter Leistungen entlassen worden ist, dürfte an keiner anderen Hochschule aufgenommen werden.

Diese Gesichtspunkte für die Aufnahme gelten in sinngemässer Weise auch für die Hochschulen für Musik und zwar für die eigentlichen Studierenden, nicht für die Schüler der angegliederten Einrichtungen.

zu 7.) Abschluss des Studiums, Abschlussprüfungen, Berechtigungen:

Abschlussprüfungen sind bei den Hochschulen für die bildenden Künste u. E. ganz undurchführbar. Prüfungen sind an diesen Hochschulen nur unter gewissen Verhältnissen während der Dauer des Studiums ^(angl. zu 6.) möglich und ratsam, ~~so~~ ^{lynker} ~~z. B.~~ beim Uebergang vom Klassenunterricht zum Atelier- und Einzelunterricht.

Die Hochschulen für die bildenden Künste sollten auch keinerlei Zeugnisse erteilen, soweit nötig nur Bescheinigungen über den Besuch der Anstalt.

Abgesehen von den Kunsterziehern, die eine besondere Staatsprüfung ablegen, die sie für die Laufbahn des Oberzeichenlehrers berechtigt, können mit dem Besuch der Hochschulen

für die bildenden Künste keine besonderen Berechtigungen verbunden sein. Der Staat hat ~~noch~~ kein Interesse daran, durch Abhaltung von Prüfungen, Erteilung von Zeugnissen oder Gewährung von Berechtigungen einen besonderen "Anreiz" zum Besuch der Hochschulen zu bieten, denn es wäre damit die Gefahr verbunden, dass ein ^{er}größerer Andrang zu den Anstalten erfolgt und Künstlerproletariat herangezogen wird.

An den Musikhochschulen müssen selbstverständlich Abschlussprüfungen abgehalten werden. In Bezug auf die Berechtigungen, die nach Ablegung der Schlussprüfungen erworben werden, verweisen wir auf den Privatmusiklehrer-erlass vom Jahre 1932 (5. Auflage Seite 49 Ministerialerlass vom 1. Juli 1930).

Musik

Für die Kunsterzieher auf dem Gebiete der bildenden Kunst wie dem der Musik wäre sehr zu ~~zu~~ wünschen, dass ihnen nicht bloss die Berechtigung zur Beschäftigung im Staatsdienst zusteht, der Staat vielmehr ihnen gegenüber auch eine gewisse Unterbringungsgarantie übernehmen würde.

i. d. H.
Hilff.
m.

Für die praktische Durchführung der Mindestforderungen bzw. unerlässlichen Forderungen als Richtlinien wird wohl eine Uebergangszeit von etwa 2 - 3 Jahren vorgesehen werden müssen. Zunächst wird es wohl möglich sein im Rahmen der einzelnen Anstalten die aufgestellten Forderungen ohne

finanzielle Mehrbelastung durchzuführen. Die vollkommene Vereinheitlichung aller Kunsthochschulen nach den aufzustellenden Richtlinien wird ^{jetzt} ~~aber~~ weiterhin ohne Mehraufwendungen kaum möglich sein. Es ist aber anzunehmen, dass sich dieses Bedürfnis nach Erhöhung der finanziellen Aufwendungen erst nach und nach geltend machen wird.

Vhr. Fritz Rues
In Vertretung
Ruesmann *Alle*

Kunsthof

J. Nr. _____

Berlin W 8, den 28. Mai 1936

Betr.: Merkmale der Hochschuleigen-
schaft als Masstab für die Be-
urteilung der Kunstlehranstalten
als Kunsthochschulen.

Auf den Erlass vom 12. Februar d. Ja-
- V a Nr. 166/36 M - berichte ich Folgendes:

Die Hauptmerkmale einer Kunstlehran-
stalt, die für die Entscheidung der Frage,
ob ihr der Rang einer Kunsthochschule zuzu-
erkennen ist, massgebend sind, wurden bereits
in unserm Bericht vom 28. Februar 1936 auf
Grund der Beurteilung der ausserpreussischen
Hochschulen gesammelten Erfahrungen zusam-
mengestellt, zunächst nur für Anstalten
für bildenden Künste; sie haben jedoch auch
für die Anstalten für Musik entsprechende
Geltung. Wir möchten diese Merkmale, über
die wir nachstehend auf Grund von Beratun-
gen in den Senatsabteilungen für die bil-
denden Künste und für Musik ergänzend ein-
gehendere Ausführungen machen, als die "un-
erlässlichen Forderungen" bezeichnen. Da
die Bezeichnung "Mindestforderungen"
mehr auf die Leistungen einer Anstalt be-
zogen werden könnte, für die a Priori im
Kunstgebiete kaum allgemein gültige Vor-

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

15/10
Berlin W 8

46
schriften erlassen werden könnten. So sehr die angestrebte Regelung nach einheitlichen Grundsätzen zu begrüssen ist, so wird das Kunstunterrichtsgebiet doch immer einer allgemeinen Schematisierung widerstreben. Die Festsetzung von Merkmalen und Richtlinien wird sich deshalb auf das objektiv feststellbare als unerlässlich ^{Voraussetzungen} beschränken müssen..

Die Forderungen, ^{dass} ~~sie~~ eine Anstalt, die als Hochschule betrachtet werden soll, eine Staatsanstalt ist und der Aufsicht des Staates unterliegt und dass sie finanziell in hinreichender Weise gesichert ist, mochten wir wiederum voranstellen.

Im übrigen haben wir zu den im dortigen Erlass hervorgehobenen Punkten Folgendes auszuführen:

- zu 1.) Aufgabe und Ziel der Kunsthochschulen muss die Ausbildung ^{zu} ~~für~~ schöpferisch-künstlerische Leistungen im höchsten Sinne sein. Diese allgemeine Forderung zu erfüllen muss eine Kunstlehranstalt verpflichtet sein, um sich von den Fachschulen zu unterscheiden und es gilt dies sowohl für die obersten Lehranstalten für die bildenden Künste wie für die für Musik. In Wirklichkeit wird nicht jeder Schüler die denkbar höchste Stufe der künstlerisch-schöpferischen Leistungen erreichen; dies darf aber für die Zielsetzung der Kunsthochschulen nicht massgebend sein. ^{Die} Bei den Hochschulen für Musik ^{werden} befindet sich naturgemäss auch ^{von} eine ^{sehr} erhebliche Zahl von Schülern (Sänger, Instrumentalisten etc.) ^{deren} deren Unterrichtsziel nicht das Schoffe-

rische in der Kunst ist. Aber auch für diese muss der Grundsatz gelten, dass sie bis zur höchsten Stufe der möglichen Ausbildung gefördert werden, und durch die Teilnahme an den Unterrichtsfächern allgemeiner Art (~~Kompositionen etc.~~) muss ihnen eine der Bedeutung der Hochschule entsprechende allgemeine musikalische Ausbildung vermittelt werden, die ihnen die reinen Fachschulen nicht gewähren könnten.

Für Kunsterzieher, die ihre Ausbildung an den Hochschulen erhalten, erübrigt es sich näheres auszuführen, da für die Ausbildung dieser ^{Hochschüler} und für den Abschluss ihres Studiums durch staatliche Prüfungen in besonderen Bestimmungen das erforderliche festgelegt ist.

Kirchenmusik

Des über die Kunsterzieher Gesagte ~~gilt auch~~ ^{sinngemäß auch für} ~~und auf die Kirchenmänner~~, wobei es sich dann handelt, Organisten und Kirchenchorleiter höchsten Ranges heranzubilden.

zu 2.) Leitung und Verwaltung: Der Leiter einer Hochschule für die bildenden Künste muss in jedem Falle ein bedeutender selbstschöpferischer Künstler sein. Er muss aber zugleich Sinn und Verständnis für Verwaltung haben, da er auch für diese in vollem Umfange verantwortlich ist. Er muss auch über die erwünschten menschlichen Eigenschaften verfügen und imstande sein auch in menschlich hingebender Weise den einzelnen Schülern Verständnis entgegenzubringen. Der

Leiter muss sich wohl mit seiner ganzen Persönlichkeit für sein Amt einsetzen, er soll aber auch selbstschaffend tätig sein weiter tätig sein, denn sonst würde er seine eigene künstlerische Bedeutung wohl verlieren. Durch diese eigene Bedeutung soll er aber gerade seiner Anstalt einen besonderen künstlerischen Charakter geben. Wir möchten deshalb lieber sagen, der Direktor hat sich "vorwiegend" seinem Amt zu widmen anstatt "ausschliesslich". Dass der Direktor einer Kunsthochschule sein Amt hauptamtlich führt, erscheint uns als selbstverständliche Forderung, ebenso dass er sich von Nebenämtern, die seine Zeit erheblich in Anspruch nehmen würden, frei hält.

(aus der Regel)

Münch

zu 3.) Unterrichtliche Einrichtungen, Art, Einteilung und Umfang

des Unterrichts: Die bisher übliche Einteilung des Unterrichts in

a) Gesamtunterricht

b) Klassenunterricht

c) Einzelunterricht (Atelierschüler) hat sich für die Hochschulen der bildenden Künste gut bewährt. Die Bezeichnung "Meisterschüler" für die Atelierschüler, die sich seit einigen Jahren eingebürgert hat, müsste wegfallen.

len und allein den Meisterschülern der Akademie vorbehalten bleiben. Im Rahmen einer Hochschule ist es nicht angemessen, dass einzelne Schüler durch diese Bezeichnung als Schüler besonderen Grades hervorgehoben werden; es kann dies nur leicht zu Selbstüberschätzung der Studierenden führen.

Werkstätten werden an den Hochschulen für die bildenden Künste auch künftighin nicht zu entbehren sein. Sie müssen sich jedoch auf den handwerklichen Unterricht beschränken, der als Ergänzung für die Vorbildung und Ausbildung in den höheren Kunstzweigen unentbehrlich ist. Besonders wichtig sind Werkstätten für die verschiedenen Zweige der Graphik, für den Graphikdruck und Klassen für Schriftzeichnen. Dagegen haben Werkstätten für Mode, Weberei, für Buchbinder und Goldschmiede keinen Platz an einer Kunsthochschule. Der Werkstattunterricht darf an einer Kunsthochschule nicht zum kunsthandwerklichen Selbstzweck werden. Der Werkstattunterricht hat in manchen Hochschulen allzu sehr überhand genommen und diese Einrichtungen müssen deshalb auf das richtige Mass zurückgeführt werden.

Für die Kunsterzieher auf dem Gebiete der bildenden Kunst besteht in Berlin eine besondere Hochschule, deren Einrichtungen ~~ist~~ seit langen Jahren bewährt sind. So weit die Oberzeichenlehrer an anderen Hochschulen ausgebildet werden, könnten nur die Einrichtungen dieser Berliner Anstalt als Vorbild dienen.

Für die Nebenfächer an den Anstalten für die bildenden Künste (Perspektive, Anatomie, Kunstgeschichte usw.)

sind besondere Forderungen kaum zu formulieren, da sie wohl an allen Hochschulen schon jetzt in ausreichender und entsprechender Weise berücksichtigt werden.

Beileitung des
Kunstunterrichts, Vert.
architekton. Entwerfens,
Seminar
Übungsgruppen
gen, selbständige
Arbeiten

zu 4.) Dauer des Studiums: Obwohl die Dauer des Studiums der bildenden Künste sich eigentlich im Einzelfall nach der Begabung des Schülers richten müsste, wird es doch nötig sein eine Norm aufzustellen. Wir möchten ~~hier~~ hierfür ein Studium von 3 - 4 Jahren im allgemeinen für richtig halten. Der Direktor und das Lehrerkollegium müssten jedoch ermächtigt sein, in einzelnen Fällen über eine längere oder kürzere Dauer des Studiums Bestimmungen zu treffen.

Musik

Minsk

zu 5.) Lehrkörper: Die Lehrer einer Hochschule müssen ebenso wie der Direktor ausgezeichnete ausübende Künstler sein, die zugleich über pädagogische Fähigkeiten verfügen. Die Hauptlehrkräfte, insbesondere die Leiter von Abteilungen müssen durch feste Anstellung gesichert sein. Die Lehrer haben zwar die Pflichten ihres Lehramtes mit Regelmässigkeit und Pünktlichkeit, besonders im Klassenunterricht zu erfüllen, sie sollen aber darauf bedacht sein, selbst künstlerisch weiter zu arbeiten. Deshalb müssen sie durch entsprechende Gehälter wirtschaftlich so weit gesichert sein, dass sie sich ihrem künstlerischen Schaffen mit der nötigen Freiheit hingeben können.

Sogenannte "Modegrössen" dürfen auf keinen Fall als Lehrer an Hochschulen berufen werden.

Da die Zeichenklassen die wichtige Grundlage der Hochschule für die bildenden Künste darstellen, müssten auch deren Lehrer nach Möglichkeit fest angestellt sein werden.

Bei unserer Akademie bestand in früherer Zeit der Brauch tüchtige ältere Schüler als Assistenten im Unterricht zu verwenden. Wir möchten anregen, dass dies zum mindesten versuchsweise wieder eingeführt wird, wobei diesen Assistentenschülern eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen sein dürfte.

Minsk

zu 6.) Aufnahmebedingungen: Für die Aufnahme der Schüler in die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik darf in erster Linie nur die Begabung entscheidend sein. Bei den Hochschulen für die bildenden Künste wird der Betreffende zunächst Arbeiten, die einen Einblick in seine Begabung gewähren, vorzulegen haben. Erscheint er nach diesen Arbeiten als geeignet, so wird er sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen müssen. Die Aufnahme in die Anstalten sollte zunächst stets nur auf ein Probejahr erfolgen. Spätestens nach 4 Semestern sollte jedenfalls die Ablegung einer erneuten Prüfung darüber entscheiden, ob der ^bBetreffende Schüler an der Anstalt verbleiben kann oder sie verlassen muss.

Die Festsetzung des Alters für die Aufnahme ist augenblicklich wegen des Arbeitsdienstes, der noch in verschiedenen Lebensjahren abgeleistet wird, schwierig; doch wird als Mindestalter das von 16 Jahren (auch für Künstlerinnen) zu fordern sein. Eine Altershöchstgrenze kann kaum festgesetzt werden, denn es muss in der Kunst immer mit Ausnahmen gerechnet werden. Bezüglich der allgemeinen Vorbildung können für die Kunsthochschüler keine besonderen Forderungen festgelegt werden, da das Talent entscheidend sein muss. Für die künftigen Kunsterzieher ist nach wie vor die bestandene Reifeprüfung zu verlangen.

Für die Aufnahme von Mädchen in Hochschulen für die bildenden Künste müssen besonders hohe Anforderungen ge-

stellt werden, da sie erfahrungsgemäss vielfach in den höheren Stufen der Ausbildung versagen.

Ein Schüler, der von einer Hochschule wegen mangelhafter Leistungen entlassen worden ist, dürfte an keiner anderen Hochschule aufgenommen werden.

zu 7.) Abschluss des Studiums. Abschlussprüfungen. Berechtigungen:

Abschlussprüfungen sind bei den Hochschulen für die bildenden Künste u. E. ganz undurchführbar. Prüfungen sind an diesen Hochschulen nur unter gewissen Verhältnissen während der Dauer des Studiums möglich und ratsam so z. B. beim Uebergang vom Klassenunterricht zum Atelier- und Einzelunterricht.

Die Hochschulen für die bildenden Künste sollten auch keinerlei Zeugnisse erteilen, soweit nötig nur Bescheinigungen über den Besuch der Anstalt.

Abgesehen von den Kunsterziehern, die eine besondere Staatsprüfung ablegen, die sie für die Laufbahn des Oberzeichenlehrers berechtigt, können mit dem Besuch der Hochschulen

für die bildenden Künste keine besonderen Berechtigungen verbunden sein. Der Staat hat auch kein Interesse daran, durch Abhaltung von Prüfungen, Erteilung von Zeugnissen oder Gewährung von Berechtigungen einen besonderen "Anreiz" zum Besuch der Hochschulen zu bieten, denn es wäre damit die Gefahr verbunden, dass ein grösser["] Andrang zu den Anstalten erfolgt und Künstlerproletariat herangezogen wird.

Musik

~~Für die Kunsterzieher auf dem Gebiete der bildenden Kunst wie dem der Musik wäre sehr zu ~~zu~~ wünschen, dass ihnen nicht bloss die Berechtigung zur Beschäftigung im Staatsdienst zusteht, der Staat vielmehr ihnen gegenüber auch eine gewisse Unterbringungs~~garantie~~ übernehmen würde.~~

Für die praktische Durchführung der Mindestforderungen bzw. unerlässlichen Forderungen als Richtlinien wird wohl eine Uebergangszeit von etwa 2 - 3 Jahren vorgesehen werden müssen. Zunächst wird es wohl möglich sein, im Rahmen der einzelnen Anstalten die aufgestellten Forderungen ohne

finanzielle Mehrbelastung durchzuführen. Die vollkommene Vereinheitlichung aller Kunsthochschulen nach den aufzustellenden Richtlinien wird aber weiterhin ohne Mehraufwendungen kaum möglich sein. Es ist aber anzunehmen, dass sich dieses Bedürfnis nach Erhöhung der finanziellen Aufwendungen erst nach und nach geltend machen wird.

Die Stellung der Kunsthochschulen entspricht derjenigen der Universitäten auf dem Gebiet der Wissenschaften. Ihr Aufbau, ihre Aufgaben und Ziele sind denen der Universitäten analog.

Zur Kennzeichnung der Eigenschaften der Kunsthochschulen bedarf es der Feststellung von Merkmalen, die als allgemein verbindliche Mindestforderungen gelten müssten. Aus diesen Merkmalen ergibt sich ein Masstab, der als Mindestgrenze nach unten innegehalten werden muss, wenn ein Institut den Hochschulcharakter wahren soll.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass bei Durchführung der Richtlinien für ⁿMindestforderungen finanzielle Mehrbelastungen entstehen würden. Grundsätzlich müsste die Festsetzung der ^{Richtlinien}~~Bestimmungen~~ unabhängig von finanziellen Erwägungen erfolgen, doch könnte für die Durchführung der Mindestforderungen eine gewisse Uebergangszeit von etwa 2 - 3 Jahren vorgesehen werden.

Die einheitliche ~~Stellung~~ Gestaltung der Kunsthochschulen wird sich auf gewisse gleichbleibende und in gleicher Art zu lehrende Lehrgebiete erstrecken müssen.

Zu den einzelnen Punkten des Erlasses wäre folgendes zu bemerken :

Zu 1 : Die Aufgaben und Ziele einer Musikhochschule bestehen grundsätzlich darin, den Studierenden die denkbar höchste Stufe einer künstlerischen und

und gegebenenfalls kunsterzieherischen Ausbildung zuteil werden zu lassen. Zur Festsetzung der Bestimmungen im einzelnen würde es genügen, die entsprechenden Prospekte der beiden Berliner Musikhochschulen heranzuziehen.

Zu 2: Hauptamtliche Leitung und Verwaltung eines eigenen Etats (bei jährlich neuer Aufstellung und Berücksichtigung im Staatshaushalt) sind unerlässliche Forderungen. Staatsaufsicht und die volle Unterhaltung des Instituts durch Staatsmittel erscheinen als weitere wesentliche Voraussetzungen.

Zu 3: Die Einrichtungen für den Unterricht müssen entsprechend den Aufgaben und Zielen der Hochschulen in vollem Umfange zur Verfügung stehen: Räumlichkeiten in ausreichendem Masse (einschliesslich Sälen, Gruppenunterrichts- und Einzelunterrichtszimmern) ; Unterrichtsmittel, deren dauernde Ergänzung in Bezug auf neueste Literatur garantiert ist ; eine umfassende Bibliothek allgemein bildender und fachlicher Literatur, technische Hilfsmittel usw. Die Berücksichtigung der haupt- und verbindlichen Nebenfächer muss für sämtliche Semester den Aufgaben und Zielen der Hochschulen entsprechend gewährleistet sein. Ueber die Zuteilung der Fächer an die verschiedenen Semester sowie die wöchentliche Stundenzahl, unterrichten die Stundenpläne

Stundenpläne der beiden Berliner Hochschulen.

Zu 4: Die Dauer des Studiums kann normalerweise 6 Semester als Mindestzeit nicht unterschreiten.

Zu 5: Ausser dem Hochschulleiter müssen weitere Kräfte, zum mindesten die Abteilungsleiter, besetzte Lehrerstellen innehaben. Dass an den Hochschulen nur ganz hervorragende Kräfte tätig sein dürfen, bedarf keiner weiteren Begründung.

Der Dozent für Musikgeschichte muss durch eigene Forschungstätigkeit und durch praktische Ausübung der Musik dasjenige Mass ^{reifer} ~~von~~ Erfahrung erworben haben, die ihn befähigt der studierenden Jugend ^{die} ~~das~~ erforderliche ^{Mass} geschichtlichen Kenntnisse überzeugend zu vermitteln.

Zu 6: In Bezug auf die Aufnahmebedingungen verweisen wir auf die Prospekte der beiden genannten Musikhochschulen.

Zu 7: In Bezug auf den Abschluss des Studiums und die Abschlussprüfungen verweisen wir ebenfalls auf die Prospekte der beiden Berliner Musikhochschulen. Zusätzlich soll hier bemerkt werden, dass für ausgesprochene Reifeprüflinge und Anwärter auf den künstlerischen Lehrdienst eine gewisse Unterbringungsgarantie staatlicherseits übernommen wird.

Wir empfehlen die Einrichtung besonderer ständiger Kurse an den Hochschulen für Ausländer, die auch die Möglichkeit haben müssten, Abschlussprüfungen abzulegen. Deutsche Abgangszeugnisse werden im Ausland sehr geschätzt. Es würde sich dadurch ausserdem die erwünschte Gelegenheit ergeben Ausländer für die deutsche Kultur zu gewinnen.

J. Nr. _____

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
<i>an Prof. Dr. N. Kim</i>	<i>14/12</i>		

J.Nr.

1) Betrifft: Auffstellung von Kassenlinien für Kassen
in Minusforderungen die die Kassen für die
Erstellung in Kassenstellen gestellt werden müssen

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet
um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und
Weitergabe in je Tagen.

N a m e	Zuge- sandt am	weiter- gegeben am	Etwai_e Stellung- nahme oder Bemerkungen
Lehrer Professor Dr. Loh	14	26/3	bin



Staatliche Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik

Berlin-Charlottenburg 5, den 26. März 1936
Schloß, Cullenplatz
Fernruf: C 4 Wilhelm 7832, 7833

Tagebuch-Nr. _____

Zur Kennzeichnung der Eigenschaft der Kunst-
hochschulen bedarf es der Feststellung von Merkmalen,
die ^{also} allgemeinverbindliche Mindestforderungen ^{galt} darstellen
müssen. Aus den nach der Erfahrung der anerkannten Hoch-
schulen abzuleitenden Merkmalen ergibt sich ein Maßstab,
der als Mindestgrenze nach unten hin ~~unbedingt~~ innege-
halten werden muss, wenn ein Institut den Hochschulcha-
rakter auch in der Bezeichnung ^{wahren} ~~tragen~~ soll, während der
Herausstellung besonderer Leistungen und der Ausprägung
eines eigenartigen Charakters ^{galt} ~~nichts~~ in den Weg gestellt
werden darf, sofern er über dem allgemeinverbindlichen
Maßstab liegt.

^{bezüglich} ~~Betreffend~~ finanzielle Mehrbelastungen und eine
etwaige Übergangszeit zur Anpassung an die Mindestforde-
rungen kann Näheres erst bestimmt werden, wenn sich mit
Hilfe des theoretisch festgelegten Maßstabes eine Über-
sicht über solche finanziellen Forderungen ergibt. Grund-
sätzlich muss der Maßstab von solchen Erwägungen unab-
hängig sein, bis zu seiner Durchführung kann jedoch eine

gewisse

gewisse Übergangszeit von etwa 2 - 3 Jahren vorge-
sehen werden.

Die einheitliche Gestaltung der Kunsthoch-
schule wird sich ~~bisher in Bezug~~ auf gewisse gleich-
bleibende und in gleicher Art zu lehrende Lehrgebiete,
(~~Aufnahme- und Abschlussprüfungen~~) erstrecken müssen.

Zu den einzelnen Punkten ^{des Beschlusses} wäre, wie bereits bei
~~den Sitzungen besprochen~~, kurz etwa folgendes ergän-
zend zu bemerken:

Zu 1.) ^{gaben} Aufnahme und Ziel einer Musikhochschule kann
grundsätzlich nur die künstlerisch und gegebenenfalls
ausserdem kunsterzieherisch ~~nächste~~ denkbar Stufe in
Aufnahme, Ausbildung und Prüfung sein. ^{festsetzung} Über die Be-
stimmungen im einzelnen genügt es, die entsprechenden
Prospekte der beiden Berliner Musikhochschulen anzu-
~~fügen~~ ^{beranzugehen}

Zu 2.) Hauptamtliche Leitung und Verwaltung eines ei-
genen Etats (^{in der} ~~gemäß~~ jährlich neuer Aufstellung und Be-
rücksichtigung im ^{Haushalt} ~~Etatshaushalt~~) sind ^{alle} ~~sämtliche~~ Forde-
rungen. ^{Haushalt} ~~Die~~ Staatsaufsicht und ^{die} ~~die~~ volle ^{Wahrung des Interesses} ~~Erhaltung~~ durch
^{Haushalt} ~~Etat~~smittel erscheinen als weitere wesentliche Voraus-
setzungen.

Zu 3.) Die ^{für den Unterricht} ~~unterrichtlichen~~ Einrichtungen müssen ~~den~~
^{entsprechend den} Aufgaben und Zielen der Hochschule ^{in vollem Umfang} ~~entsprechend voll~~
zur Verfügung stehen: ^{ausreichende Maße} ~~aber~~ Räumlichkeiten in ^{Umfange} ~~vollen~~

Umfange einschliesslich Sälen, Gruppenunterrichts- und Einzelunterrichtszimmern, ^{Ferner:} Unterrichtsmitteln, deren dauernde Ergänzung in Bezug auf neueste Literatur garantiert ist; ~~dazu gehören~~ eine umfassende Bibliothek allgemeinbildender und fachlicher Literatur, technische Hilfsmittel usw. Die ^{Besetzung} ~~Besetzung~~ der Haupt- und verbindlichen ^{Nebenfächer} ~~Fächer~~ muss für sämtliche Semester den Aufgaben und Zielen der Hochschule entsprechend gewährleistet sein. Über die ^{Zugehörigkeit} ~~Zugehörigkeit~~ der Fächer ^{zu den} ~~zu den~~ verschiedenen Semestern sowie die wöchentliche Stundenzahl unterrichten die Studienpläne der beiden ^{beiden} ~~beiden~~ angeführten Hochschulen.

Zu 4.) Die Dauer des Studiums kann normalerweise sechs Semester als Mindestzeit nicht unterschreiten.

Zu 5.) Bei den Sitzungen der Akademie wurde festgestellt, dass ^{ausser} ~~ausser~~ dem Hochschulleiter ~~eine Anzahl~~ weiterer Kräfte, zum mindesten die Abteilungsleiter, beamtete Lehrerstellen innehaben. Dass an Hochschulen selbstverständlich nur ganz hervorragende Kräfte tätig sein dürfen, bedarf keiner weiteren Begründung, ^x es muss dafür gesorgt werden, dass überalterte oder nicht mehr den Anforderungen entsprechende Kräfte ohne Schädigung ihres persönlichen Ansehens bzw. Beraubung der wirtschaftlichen Existenz rechtzeitig in Ehren in den Ruhestand treten können. *H. H. H.*

Zu 6.) Siehe Prospekte der Hochschulen.

Zu 7.)

Zu 7.) Desgleichen. Zusätzlich muss hier bemerkt werden, dass für ausgesprochene Reifeprüflinge und Anwärter auf den künstlerischen Lehrdienst usw. eine gewisse Unterbringungsgarantie auch staatlicherseits übernommen wird.

Wir empfehlen die ^{ständige} Einwirkung ^{der Kulturbotschafter} besonders Künstler
Ausländer, die auch die Möglichkeit haben müssten,
Abkürzungsprüfungen abzugeben. Deutsche Abgangszeug-
nisse werden im Ausland sehr geschätzt. Es ergibt
sich ^{dadurch} ~~aus~~ ^{den} ~~erwarteten~~ ^{erwarteten} Gelegenheit
Ausländer ^{für} die deutsche Kultur ~~zu~~
zu ~~machen~~ gewinnen.

66

Fig. 2. 1/2 N

10. 12. 18. 19.
11. 12. 18. 19.
12. 12. 18. 19.

of the
god!

K10

zu 1.1 Die Aufgaben und Ziele einer Musikhochschule bestehen grundsätzlich darin, den Studierenden die denkbar höchste Stufe einer künstlerischen und Leistung zu befähigen

und gegebenenfalls kunsterzieherischen Ausbildung zuteil werden zu lassen. Zur Festsetzung der Bestimmungen im einzelnen würde es genügen, die entsprechenden Prospekte der beiden Berliner Musikhochschulen heranzuziehen.

aus f. d. B. B. B.
Zu 2: Hauptamtliche Leitung und Verwaltung eines eigenen Ktats (bei jährlich neuer Aufstellung und Berücksichtigung im Staatshaushalt) sind unerlässliche Forderungen. Staatsaufsicht und die volle Unterhaltung des Instituts durch Staatsmittel erscheinen als weitere wesentliche Voraussetzungen.

Zu 3: Die Einrichtungen für den Unterricht müssen entsprechend den Aufgaben und Zielen der Hochschulen in vollem Umfange zur Verfügung stehen : Räumlichkeiten in ausreichendem Masse (einschliesslich Sälen, Gruppenunterrichts- und Einzelunterrichtszimmern) ; Unterrichtsmittel, deren dauernde Ergänzung in Bezug auf neueste Literatur garantiert ist ; eine umfassende Bibliothek allgemeinbildender und fachlicher Literatur, technische Hilfsmittel usw. Die Berücksichtigung der haupt- und verbindlichen Nebenfächer muss für sämtliche Semester den Aufgaben und Zielen der Hochschulen entsprechend gewährleistet sein. Ueber die Zuteilung der Fächer an die verschiedenen Semester sowie die wöchentliche Stundenzahl, unterrichten die Stundenpläne

Stundenpläne der beiden Berliner Hochschulen.

Zu 4: Die Dauer des Studiums kann normalerweise 6 Semester als Mindestzeit nicht unterschreiten.

Zu 5: Ausser dem Hochschulleiter müssen weitere Kräfte, zu mindesten die Abteilungsleiter, beamtete Lehrerstellen innehaben. Dass an den Hochschulen nur ganz hervorragende Kräfte tätig sein dürfen, bedarf keiner weiteren Begründung.

Der Dozent für Musikgeschichte muss durch eigene Forschungstätigkeit und auch praktische Ausübung der Musik dasjenige Mass ~~von~~ ^{reifer} Erfahrung erworben haben, die ihn befähigt, der studierenden Jugend ^{die} ~~das~~ erforderliche ~~Mass~~ geschichtliche Kenntnisse überzeugend zu vermitteln.

Zu 6: In Bezug auf die Aufnahmebedingungen verweisen wir auf die Prospekte der beiden genannten Musikhochschulen.

Zu 7: In Bezug auf den Abschluss des Studiums und die Abschlussprüfungen verweisen wir ebenfalls auf die Prospekte der beiden Berliner Musikhochschulen. Zusätzlich soll hier bemerkt werden, dass für ausgesprochene Reifeprüflinge und Anwärter auf den künstlerischen Lehrdienst eine gewisse Unterbringungsgarantie staatlicherseits übernommen wird.

Münchener

Wir empfehlen die Einrichtung besonderer ständiger Kurse an den Hochschulen für Ausländer, die auch die Möglichkeit haben müssten Abschlussprüfungen abzulegen. Deutsche Abgangszeugnisse werden im Ausland sehr geschätzt. Es würde sich dadurch ausserdem die erwünschte Gelegenheit ergeben, Ausländer für die deutsche Kultur zu gewinnen.

J.Nr.

1) Betrifft: Erhaltung der Bibliothek in Riefenbrunn zur Förderung
der Kunstschulung, in der Musik hat sie in Riefenbrunn
die Musikschulung gefördert werden müssen.

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet
 um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und
 Weitergabe in je Tagen.

Name	Zuge- sandt am	weiter- gegeben am	Etwaige Stellung- nahme oder Bemerkungen
<i>Erwin in Riefenbrunn</i>	<i>14/5</i>		M. G. hat eine Musikschule nur dann Anspruch auf den Titel Hochschule, wenn 1) genügend staatliche, städtische, oder sonstige gesicherte Mittel vorhanden sind, um erstklassige Lehrkräfte in genügender Anzahl langfristig und anständig besoldet anzustellen. 2) Diese Lehrkräfte sollten nicht nur ausgezeichnet sein, sondern auch einen entsprechend weitverbreiteten, womöglich Welt Ruf besitzen. 3) Dadurch würde auch die Anzahl der Schüler ständig wachsen und Könnsten 4) Auch scharfe Auswahl bei den Aufnahmepriifungen die strengsten Anforderungen an geistige Reife, Talent und fachliche Kenntnisse gestellt werden. 5) Der Ruf der Schule müßte auch dadurch begründet sein, daß schon hervorragende Künstler aus ihr hervorgegangen sind. 6) Der Dilettantismus wäre so viel als möglich einzuschränken, d. h. wenn es sich innerhalb einer bestimmten Zeit herausstellt, daß die Begabung eines Schülers für die Ziele einer Hochschule nicht ausreicht, hätte er das Consilium abzuwenden zu genötigen. 7) Die notwendigen Einrichtungen: Bibliothek, möglichst vollzähliges Schülerorchester, Versuchsbühne, Gelegenheit zur Kammermusik u. s. w.

müßten reichlich vorhanden sein.

E. v. v. Riefenbrunn

J.Nr.

1) Betrifft: Beauftragung im Kapellmeisteramt
im Musikschulwesen, in der Musikschule für die
Beauftragung im Musikschulwesen gestellt werden müssen

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet
 um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und
 Weitergabe in je Tagen.

Name	Zuge- sandt am	weiter- gegeben am	Etwaige Stellung- nahme oder Bemerkungen
Herr Professor K. Grosse	14/11		Die Stellung eines Kapellmeisters für Musikschulwesen der Stellung des Kapellmeisters auf dem Gebiet der Musik- schule. Die Aufgabe, die Aufgaben und Ziele sind denen der Musikschule anzugehen, daher sollte der Musik der Kapellmeister zu gewandtem Musik in diesem Sinne beauftragt. Mitglieder der Kapellmeister sollten mit Kapellmeister besser gewandter sein. Dr. Paul Graener

72

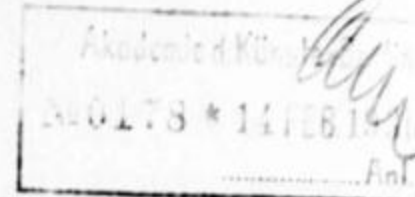
From Prof. N. Kippert

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 166/36 M

Berlin W 8, den 12. Februar 1936.
Postfach -

*für Herrn
Minister*



*1. Gang, unter
W.*

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955¹ - angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehlt, gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unterbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung

eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

hier.

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Gestaltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3.

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunterrichtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrichtungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studentenschaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und planmäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium als Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonderen Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es - wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Mindestdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichtsstunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu verbinden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht ausschlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschuleigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützt wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.

5 Durchschläge.

Jn Vertretung

gez. K u n i s c h.



B e g l a u b i g t :

M. Kunisch

Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 12. Februar 1936.
- Postfach -

V a Nr. 166/36 M

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955¹ - angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehlte, gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unterbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch in Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung

eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

h i e r

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Gestaltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunterrichtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrichtungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studentenschaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und planmäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium als Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonderen Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es - wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Mindestdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichtsstunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu verbinden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht ausschlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschuleigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützlich wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.

5 Durchschläge.

In Vertretung

gez. K u n i s c h.



B e g l a u b i g t :

K. Kunisch
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 166/36 M

Berlin W 8, den 12. Februar 1936.
- Postfach -

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955¹ - angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehlte, gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unterbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung

eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

h i e r

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Gestaltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunterrichtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrichtungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studentenschaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und planmäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium als Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonderen Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es - wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Minstdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichtsstunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu verbinden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht ausschlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschuleigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützt wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.

5 Durchschläge.

In Vertretung

gez. K u n i s c h.



B e g l a u b i g t :

K. Kunisch
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 166/36 M

Berlin W 8, den 12. Februar 1936.
- Postfach -

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955¹ - angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehlte, gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung

eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

h i e r

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Gestaltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunterrichtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrichtungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studentenschaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und planmäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium als Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonderen Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es - wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Minstdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichtsstunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu verbinden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht ausschlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschuleigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützt wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.

5 Durchschläge.

In Vertretung

gez. K u n i s c h.



B e g l a u b i g t :

K. Kunisch
Verwaltungsschreiber.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a. Nr. 166/36 M

Berlin W 8, den 12. Februar 1936.
- Postfach -

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955^I - angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehl gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unterbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung

eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

h i e r

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Gestaltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunterrichtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrichtungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studentenschaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und planmäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium als Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonderen Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Minstdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichtsstunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu verbinden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht ausschlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschuleigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützlich wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.
5 Durchschläge.

In Vertretung
gez. K u n i s c h.



B e g l a u b i g t :

K. Kunisch
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 166/36 M

83
Berlin W 8, den 12. Februar 1936
- Postfach -

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2995¹ angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehl gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unterbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch in Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung

eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

h i e r

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Gestaltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunterrichtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrichtungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studentenschaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und planmäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium als Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonderen Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es - wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Minstdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichtsstunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu verbinden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht ausschlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschuleigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützlich wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.

5 Durchschläge.

In Vertretung
gez. K u n i s c h.



B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 12. Februar 1936.
- Postfach -

V a Nr. 166/36 M

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955² - angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehlt, gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unterbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung

eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

h i e r.

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so- gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Ge- staltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Ein- teilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamt- lichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3.

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunter- richtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrich- tungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studenten- schaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und plan- mäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium als Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonde- ren Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vor- lesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es - wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Mindestdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichts- stunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu ver- binden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht aus- schlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschul- eigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützt wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.

5 Durchschläge.

In Vertretung

gez. K u n i s c h.



B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 166/36 M

87
Berlin W 8, den 12. Februar 1936.
- Postfach -

Die durch den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955^I - angeordneten Feststellungen über die außerpreussischen Kunsthochschulen für bildende Künste und für Musik legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig ist, in Auswertung der Ergebnisse Ihrer Feststellungen eine Anzahl von Merkmalen der Hochschuleigenenschaft als Maßstab für die Beurteilung einer Kunsthochschule festzulegen. Es würde damit nicht nur ein Anhalt für die von einer Kunsthochschule zu fordernden Leistungen, der bisher völlig fehlte, gegeben, sondern auch mit der Einführung eines Maßstabes zugleich die Möglichkeit der Kontrolle und damit auch eine gewisse Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Leistungen stets auf der einer Hochschule würdigen Höhe bleiben. Ich ersuche um eine eingehende Prüfung dieser Frage und bitte die Prüfung besonders darauf zu erstrecken, ob es möglich ist, diesen Maßstab dadurch zu erreichen, daß bestimmte Forderungen aufgestellt werden, die jede Hochschule mindestens zu erfüllen hat. Mindestforderungen können m.E. auch nur deshalb infrage kommen, weil durch die Schaffung eines Maßstabes für die Beurteilung der Hochschuleigenenschaft weitergehende Leistungen einer Hochschule nicht unterbunden oder eingeschränkt und weil vor allem auch der besonderen Eigenart einer Anstalt nach Möglichkeit kein Abbruch getan werden soll. Die Mindestforderungen dürfen aber auch im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage nicht so weit gehen, daß den Unterhaltsträgern finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Eher dürften zur Vermeidung von Mehrkosten für bestehende Hochschulen gewisse Übergangszeiten zur Anpassung an die Mindestforderungen in Erwägung zu ziehen sein. Mit der Aufstellung und der Durchführung eines

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Preussischen Akademie
der Künste

h i e r

eines Mindestprogramms würde aber auch, wie es von mir schon bei anderer Gelegenheit als wünschenswert bezeichnet wurde, so gleich der wichtigste Schritt auf dem Wege der einheitlichen Gestaltung aller deutschen Kunsthochschulen getan sein. Des weiteren bleibt zu prüfen, worauf sich die an eine Hochschule zu stellenden Mindestforderungen zu erstrecken haben. In erster Linie würden folgende Punkte in Frage kommen:

1. Aufgaben und Ziele der Hochschule.
2. Leitung und Verwaltung.
3. Unterrichtliche Einrichtungen der Hochschule, Art, Einteilung und Umfang des Unterrichts.
4. Dauer des Studiums.
5. Lehrkörper (Auswahl und Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte)
6. Aufnahmebedingungen.
7. Abschluß des Studiums, insbesondere Abschlußprüfungen und die etwa mit ihnen zu verbindenden Berechtigungen.

Zur Erläuterung dieser Punkte bemerke ich folgendes:

Zu 1. würden z.B. die Hauptausbildungsmöglichkeiten und -zweige der Hochschule zu unterscheiden sein und zwar

- a) die für Künstler,
- b) die für Kunsterzieher (für Musik und bildende Kunst, als Privatlehrer und als Lehrer an öffentlichen Schulen)
- c) die für Kirchenmusiker.

Zu 2. würde bei der Leitung abgesehen von der besonderen Eignung zu fordern sein, daß sie hauptamtlich sein muß und sich ausschließlich dem Hochschulbetrieb zu widmen hat.

Zu 3. Einrichtungen der Hochschule.

Es würden festzustellen sein

1. Die Einrichtungen, die überwiegend die Hochschulausbildung den Studierenden vermitteln (z.B. Einzel-, Klassen-, Gesamtunterricht, Meisterklassen),
2. die besonderen Einrichtungen, die in der Regel der Ergänzung des Hochschulunterrichts dienen (z.B. Werkstätten, Hochschulchor, Orchester, Seminar für Musikerziehung oder sonstige Ausbildungs- und Übungseinrichtungen),

3. die der Hochschule darüber hinaus angegliederten besonderen Einrichtungen, die nicht zu dem eigentlichen Hochschulunterrichtsbetrieb gehören.

Eine Unterscheidung der rein hochschulmäßigen Einrichtungen von den besonderen, angegliederten, oft selbständigen Einrichtungen, die nicht dem Hochschulunterricht dienen, ist auch wichtig für die Eingliederung der Studierenden in die Studienschaft.

Der Hochschulunterricht selbst wird in der Hauptsache nach Art und Umfang festzulegen sein, um eine geordnete und planmäßige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür kommt zweckmäßig die allgemeine Feststellung der Hauptfächer infrage, die an der Hochschule zu lehren und deren Studium ein Ziel oder Zweck des Hochschulbesuchs anzusprechen sind. Daneben sind nach Möglichkeit die für jedes Hauptfach verbindlichen Nebenfächer und die sonstige verbindliche Teilnahme an besonderen Unterrichtseinrichtungen, Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen anzuführen. Im Interesse der Studierenden wird es - wenigstens für die Musikhochschulen - liegen, zum mindesten für die Hauptfächer und die verbindlichen Nebenfächer sowohl eine Minstdauer des Studiums als auch ein Mindestmaß der von den Hochschulstudierenden wöchentlich wahrzunehmenden Unterrichtsstunden festzulegen.

Zu 6. (Abschlußprüfungen) wäre, um den Studierenden einen größeren Anreiz zur Teilnahme zu bieten, zu überlegen, welche Berechtigungen mit der Ablegung der Abschlußprüfungen zu verbinden sein werden.

Ich bin mir darüber klar, daß bei der Beurteilung von Anstalten der bildenden Kunst teilweise andere Gesichtspunkte zugrunde zu legen sind als für die Musikhochschulen. Vor allem wird das Maß der Beteiligung von handwerklichen Werkstätten und Klassen am Gesamtaufbau der Institute allein nicht ausschlaggebend sein für die Ab- oder Zuerkennung der Hochschuleigenschaft, weil eine kulturell ausgerichtete handwerkliche Erziehung dem Kunsthochschulstudenten häufig ebenso nützt wie dem Fachschüler. Diesem Gesichtspunkt müßte Rechnung getragen werden.

Einem

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung sehe ich unter Beifügung geeigneter Vorschläge binnen 2 Monaten entgegen. Etwaige Vorschläge bitte ich zu trennen in solche für die rein künstlerische Ausbildung, für die Ausbildung der Kunsterzieher und für die Ausbildung des Kirchenmusikers.

5 Durchschläge.

In Vertretung

gez. K u n i s c h.



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Verwaltungssekretär.

Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste

Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend

unter dem Vorsitz von
Professor Pfannschmidt

Manzel

Amersdorffer

Zaeper

Kanoldt

Hanfstaengl

Klimsch

Weid

Kutschmann

Kömmel

Herrmann

Gessner

Scheibe

zugezogen: Kampf
(wegen 2.) Franck

zugezogen: der Stellv.
Präsident Schumann

Berlin W 8, den 23. April 1936
Beginn der Sitzung: 6 1/4 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt den an der Sitzung teilnehmenden Stellvertretenden Präsidenten und die beiden zugezogenen Herrn Kampf und Franck.

1. Wiederbesetzung eines Meisterateliers für Malerei (bisher Professor Pfannschmidt).

Bekanntgegeben wird der Erlass des Herrn Ministers vom 20. Februar d. Js. und zunächst die ev. Umwandlung eines Meisterateliers für Malerei in ein solches für Kunsthandwerk besprochen. Die Aussprache ergibt, dass der entschiedene Wunsch besteht, auch das jetzt erledigte 3. Meisteratelier für Malerei als solches beizubehalten. Eher könnte in Erwägung genommen werden, dass eine der beiden Meisterateliers für Architektur in der geplanten Weise umzuwandeln.

Der

KW

Der Senat beschliesst in heutiger Sitzung jedenfalls Vorschläge für die Wiederbesetzung des Malerateliers zu machen. Herr Zaeper spricht zunächst allgemein gegen die Anwendung des Gesetzes betr. Altersgrenze der Beamten auf die Meister. Den Künstlern, die die Spitze des kulturellen Lebens seien, müsse eine Ausnahme zugestanden werden. Für die Leitung eines Meisterateliers sei viel Erfahrung nötig, über die nur ältere Künstler verfügen. Durch Beharrlichkeit der älteren Künstler im Lehramt werde sehr viel erreicht. Auch Prof. Pfannschmidt müsste in seinem Amt bleiben und Prof. Klimsch müsste in sein Amt als Meister zurückkehren. - Von verschiedenen Seiten wird Herr Zaeper darauf hingewiesen, dass auch der Herr Minister an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden sei. Der Stellv. Präsident erklärt schliesslich, dass an den Gedanken des Herrn Zaeper Gutes und Richtiges sein möge, eine weitere Debatte über diesen Gegenstand sei aber zwecklos.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden, Namen für die Wiederbesetzung der freien Stelle zu nennen, werden J a e c k e l und P l o n t k e genannt. Herr Zaeper spricht gegen Jaeckel, weil er nach seiner Meinung kein Handwerk besitze.

Herr Gessner nennt noch R i c h h o r s t.

Die Abstimmung ergibt gegen Jaeckel 3 Stimmen, gegen Plontke eine Stimme. - Herr Kutschmann bemerkt, dass Richhorst sich an der Hochschule als ausgezeichnete Lehrer bewährt habe; er würde es sehr beklagen, wenn er von der Hochschule jetzt schon wieder weggeholt würde. Herr Gessner zieht daraufhin seinen Vorschlag zurück.

Genannt

Genannt wird noch Herr Kanoldt. Er verlässt die Sitzung für kurze Zeit, während über diesen Vorschlag abgestimmt wird. Bei dieser Abstimmung erklärt sich die Mehrzahl der Anwesenden gegen diesen Vorschlag.

2. Aufstellung von Richtlinien zur Festsetzung von Mindestforderungen als Masstab für die Beurteilung von Lehranstalten der bildenden Kunst, die als "Hochschulen" betrachtet werden sollen.

Amerdorffer verliest die Hauptpunkte des Erlasses vom 12. Februar d. Js. und berichtet über die bisherigen Beratungen betr. Anerkennung der bestehenden ausserpreussischen Lehranstalten für die bildenden Künste als Hochschulen. Er verliest insbesondere die in dem Bericht vom 28. Februar d. Js. bereits vorläufig zusammengestellten Gesichtspunkte.

Zu Punkt 1 des Erlasses vom 12. Februar "Aufgaben und Ziele der Hochschule" wird die Fassung: die Hochschule soll für schöpferisch-künstlerische Leistungen im höchsten Sinne erziehen, vorgeschlagen.

Herr Gessner fragt, ob diese Fassung nicht etwas zu allgemein sei und wünscht, dass erst die Grundlagen festgestellt werden. Er legt eine Ausarbeitung vor, in der er seine Ansichten über die einzelnen Punkte des Erlasses vom 12. Februar niedergelegt hat. Von verschiedenen Seiten wird Herrn Gessner erwidert, dass die Beantwortung von Punkt 1 gernicht allgemein genug gefasst werden könne und dass deshalb die vorgeschlagene Fassung allein die richtige sei, insbesondere Herr Franck spricht für sie. Sie wird hiernach einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 " Leitung und Verwaltung " wird ausgeführt, dass der Leiter einer Hochschule jedenfalls ein bedeutender selbstschöpferischer Künstler sein muss. Herr Gessner fügt hinzu, er müsse eine Autorität auf seinem Gebiete sein, aber zugleich Sinn für Verwaltung haben. - Amerdorffer bemerkt, das letztere sei um so wichtiger als der Direktor Träger der gesamten Verantwortung nicht bloss in künstlerischer Hinsicht sondern auch für die Verwaltung sei.

Herr Franck führt aus: auch alle Verwaltungsfragen müssen auf einer Hochschule von künstlerischem Geist durchdrungen sein. Der Leiter muss auch grosse menschliche Eigenschaften haben, er müsse in der Lage sein in seinen Schülern aufzugehen und dürfe nicht - nachgeahmt - in seinen Schülern wiederkehren. Man darf bei der Wahl eines Direktors deshalb nicht nur auf die künstlerischen Eigenschaften sehen.

Herr Kutschmann fügt hinzu: Der Direktor müsse sich voll mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Anstalt einsetzen.

Herr Gessner betont, dass es sich bei der Wahl des Direktors nicht um eine Prinzipien - sondern um eine Personenfrage handle.

Von einigen Mitgliedern wird noch darauf hingewiesen, dass der Direktor auch in seinem eigenen Fach schöpferisch tätig bleiben müsse, weil er sonst aufhören würde ein bedeutender Künstler zu sein.

Herr Pfanneschmidt. Der Direktor einer Anstalt drückt dieser den Stempel seiner Persönlichkeit auf, sehen

schon deshalb muss er ein bedeutender Künstler sein. Er hat den ganzen Unterricht in allen Teilen zu beaufsichtigen. Jämmerhin muss er aber selbst ein bedeutender schaffender Künstler bleiben, er soll sich nicht "ausschliesslich" mit der Leitung seiner Anstalt befassen, aber jedenfalls "vorwiegend".

Zu Punkt 3 "Unterrichtliche Einrichtungen, Art und Einteilung des Unterrichts".

Zu diesem Punkt können nur Gesichtspunkte allgemeiner Art aufgestellt werden. Der Unterricht gliedert sich in

- a. Gesamtunterricht
- b. Klassenunterricht
- c. Einzelunterricht (Atelierschüler).

Die Bezeichnung "Meisterschüler" für die Hochschulen, die sich seit einigen Jahren eingebürgert hat, müsste unbedingt wegfallen und allein den Meisterschülern der Akademie vorbehalten bleiben.

Für den Unterricht werden auch künftighin Werkstätten für handwerklichen Unterricht unentbehrlich sein, besonders die Werkstätten für angewandte Kunst. Der Unterricht in den Werkstätten darf aber nicht Selbstzweck an den Hochschulen werden. Werkstätten für Mode, Weberei, für Buchbinder und Goldschmiede haben an den Hochschulen keinen Platz, dagegen sind Werkstätten für Graphiker, auch für den Druck und Klassen für Schriftzeichnen sehr wichtig. Alles rein Kunsthandwerkliche müsste aus den Hochschulen wieder entfernt werden.

Für

Für die Kunsterzieher ist der Unterricht in jeder zu wünschenden Weise bereits geregelt, da hierfür genaue Bestimmungen vorhanden sind und in Berlin sogar eine eigene Anstalt, die städtische Kunstschule, besteht.

Zu Punkt 4 " Dauer des Studiums " wird zunächst grundsätzlich bemerkt, dass sich diese im Einzelfall nach der Begabung richten müsste.

Herr Kampf bemerkt, dass 8 Semester mindestens und 10 Semester höchstens festgesetzt werden sollten. - Von anderen Anwesenden wird eine Dauer des Studiums von 3 - 4 Jahren für ausreichend gehalten. - Asseradorffer bemerkt, dass in den Satzungen der Hochschulen festgelegt werden könnte, dass der Direktor und das Lehrerkollegium in einzelnen Fällen über eine längere oder kürzere Dauer des Studiums Bestimmung treffen könnten; dieser Vorschlag wird angenommen und die allgemeine Festsetzung des Studiums auf 3 - 4 Jahre vom Senat für angemessen gehalten.

Zu Punkt 5 " Lehrkörper ": Die Lehrer müssen nach Ansicht des Senats ausgezeichnete, ausübende Künstler sein, die zugleich über pädagogische Fähigkeiten verfügen. Die Hauptlehrkräfte müssen durch eine Altersversorgung sichergestellt werden. Es wird darauf zu sehen sein, dass die Lehrer zwar mit Hingebung die Pflicht ihres Amtes erfüllen, aber auch für sich künstlerisch weiter arbeiten.

Den Kern einer Anstalt müssen die wichtigen Zeichenklassen bilden, deren Lehrer unbedingt festangestellt sein müssen.

Auf keinen Fall dürfen " Mode-Größen " als Lehrer an Hochschulen berufen werden.

Tüchtige Schüler der Hochschulen könnten als Assistenten gegen zu gewährende Entschädigungen hinzugezogen werden (wie dies früher bei der Berliner Akademie der Künste Brauch war).

Von allen Lehrern muss als Lehrleistung Pünktlichkeit und Regelmässigkeit im Klassenunterricht gefordert werden.

Zu Punkt 6 " Aufnahmebedingungen " : Für die Aufnahme wird allein die Begabung entscheidend sein dürfen. Der Bewerber wird deshalb zunächst Arbeiten, die einen Einblick in seine Begabung gewähren, vorzulegen haben.

Festzusetzen wird sein:

a. Eine Aufnahmeprüfung

b. Bewährungsfrist: zunächst ein Probejahr.

Wer dann nach 4 Semestern eine erneute Prüfung nicht besteht, wird die Anstalt verlassen müssen.

c. Die Festsetzung des Alters für die Aufnahme ist wegen der Ableistung des Arbeitsdienstes schwierig, doch wird als Mindestalter das von 16 Jahren (auch für Künstlerinnen) zu fordern sein. Eine Altershöchstgrenze kann kaum festgesetzt werden, denn es muss auch mit Ausnahmen gerechnet werden.

d. Bezüglich der allgemeinen Vorbildung können für die Kunsthochschüler keine besonderen Forderungen festgelegt werden. Für die künftigen Kunsterzieher ist nach wie vor das Abiturium zu verlangen.

Für die Aufnahme von Mädchen in Hochschulen müssen besonders hohe Anforderungen gestellt werden. Erfahrungsgemäss versagen sie vielfach in den höheren Stufen der Ausbildung.

Ein Schüler, der von einer Hochschule entlassen worden ist, dürfte an keiner anderen Hochschule aufgenommen werden.

Zu Punkt 7 " Abschlussprüfungen " : An den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin wird eine Prüfung nur von der Zulassung zum Atelierunterricht vorgenommen.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass Abschlussprüfungen bei den Hochschulen für bildende Künste ganz undurchführbar sind. Diese Hochschulen sollten auch keinerlei Zeugnisse erteilen. Es ist auch nicht möglich mit dem Besuch der Hochschulen "Berechtigungen" zu verbinden (abgesehen von den Kunsterziehern, die eine besondere Staatsprüfung ablegen). - Der Staat hat kein Interesse daran, durch Abhaltung von Prüfungen, Erteilung von Zeugnissen oder Gewährung von Berechtigungen einen besonderen "Anreiz" zum Besuch der Hochschulen zu bieten, denn es muss unbedingt vermieden werden, dass Künstlerproletariat herangezogen wird.

Bemerkungen der Herren Kampf und Gessner geben noch Anlass zu einer kurzen Debatte über die Berechtigung des Architekturunterrichts an den Hochschulen für die bildenden Künste. Herr Gessner betont entschieden, dass die Technischen Hochschulen den Architekten auch als Künstler ausbilden. Die Architekten, die etwas leisten, kommen durchweg von den Technischen Hochschulen. Es müsse den Architekten aber die Möglichkeit gegeben werden, auch die Disziplinen des Malers und des Bildhauers kennen zu lernen. Der Ansicht von Professor Kampf, dass die Architekten auf den Technischen Hochschulen das Technische lernen, auf den Kunsthochschulen sich das rein Künstlerische aneignen sollen, widerspricht Herr Gessner. Herr Kutschmann entgegnet, dass manche Professoren der Technischen Hochschulen die Architektur am liebsten von diesen loslösen möchten. Der Senat begnügt sich mit der Feststellung, dass die Anstalten

ten über die Ausbildung der Architekten an den verschiedenartigen Hochschulen jedenfalls noch nicht einheitlich und nicht geklärt sind.

3. Vorschläge für die Zusammenarbeit der Kunsthochschulen:

Der Erlass vom 6. Februar d. Js. wird bekanntgegeben. Ameradorffer schlägt (wie bereits früher im Senat für Musik) zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschulen und zum Austausch der Meinungen und Erfahrungen die Veranstaltung von Direktorenkonferenzen in den verschiedenen Hochschulstädten vor. Diese Konferenzen müssten mit Besichtigungen des Gesamtunterrichtsbetriebes, soweit engängig mit Ausstellungen einzelner Klassen verbunden sein.

Dieser Vorschlag wird vom Senat angenommen .

4. Verschiedenes: Herr Gessner richtet an den Senat eine Anfrage wegen Beteiligung der lebenden Mitglieder an der bevorstehenden Jubiläums-Ausstellung. Es wird ihm erwidert, dass die Werke der jetzt lebenden Mitglieder von der Kommission ausgewählt werden.

Schluss der Sitzung 3/4 8 Uhr.

gez. Ernst Pfennschmidt

gez. Dr. Ameradorffer

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

183 110

[Handwritten signature]

25. Mai 1936

J. Nr. 161

Betr.: Zusammenarbeit der Kunsthochschulen.

Auf den Erlass vom 6. Februar d. Js.

- V a Nr. 6/36, M - erwidere ich, dass schon die angestrebte ^{Prinzipiellität} Einheitlichkeit der Kunsthochschulen in Verfassung, Aufbau und Leistungen, bei ihrer Durchführung wohl zur Fühlungnahme und einer Zusammenarbeit der einzelnen Anstalten führen wird. Ein Austausch der von den Hochschulen herausgegebenen Lehrpläne, Bestimmungen für die Aufnahme und Prüfungen, Jahresberichte und sonstiger Drucksachen wird eine solche Zusammenarbeit natürlich zu unterstützen geeignet sein. Besonders förderlich würde uns aber eine persönliche Fühlungnahme der Leiter der Anstalten zum Austausch der Meinungen und der gesammelten Erfahrungen erscheinen. Wir möchten deshalb die Veranstaltung regelmässiger

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

Berlin W 8

[Handwritten initials]

Direktorenkonferenzen unter Beteiligung der zuständigen Sachbearbeiter der Ministerien in Vorschlag bringen. Diese Zusammenkünfte könnten vielleicht alljährlich wechselnd für die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik und wechselnd in den verschiedenen Städten, in denen sich solche Hochschulen befinden, stattfinden. Sie müssten zweckmässig nicht nur zu allgemeinen und theoretischen Aussprachen benutzt werden, sondern vor allem auch zu eingehenden Besichtigungen des Gesamtunterrichtsbetriebes und aller Einrichtungen der am Konferenzort gelegenen Anstalten. Bei den Anstalten für die bildenden Künste könnten Ausstellungen einzelner Kassen und Werkstätten für die Tagung veranstaltet werden, bei den Hochschulen für Musik entsprechende Aufführungen. Es werden sich in der Praxis gewiss noch manche anderen Möglichkeiten ergeben, die Einblicke in die Lehrmethoden und in das an den einzelnen Anstalten ^{Gewährte} ~~Gewährte~~ gewähren und die bei offener Aussprache der Meinungen über das Gesehene und Gehörte zu einem fruchtbaren Austausch und schliesslich zu einer wirklichen Zusammenarbeit der Hochschulen führen werden. Die zuständigen Sachbearbeiter der Ministerien könnten sich zugleich durch solche Konferenzen am besten über die Leistungen der Anstalten unterrichten und auf dem laufenden erhalten. *Freiwillig wird er auch sein, wenn auf Nationaler Konferenz eine solche Konferenz abgehalten werden.*

In Vertretung

Kunze

Kunze

Der Reichs- und Preussische
Minister für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 6/36, M

Berlin, den 6. Februar 1936.
W 8, Unter den Linden 4.
Akad. Postfach

10101 * 10 FEB 1936
Anl.

In den Anlagen übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme je 1 Stück der von der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin in letzter Zeit herausgegebenen Druckschriften und zwar Aufnahmebedingungen, Prüfungsordnungen, Lehrerverzeichnisse und Aufnahmeprüfungstage.

Ich würde es begrüßen, wenn in absehbarer Zeit erreicht würde, daß alle deutschen Kunsthochschulen mehr als bisher in nähere Verbindung treten und sich möglichst auch zu einer Zusammenarbeit in Fragen bereitfinden würden, die für die Kunst-hochschulen von allgemeiner Bedeutung sind. Der Erreichung dieses Zieles zu dienen, scheint mir u.a. der Austausch von Drucksachen der beiliegenden Art, auch der Jahresberichte und sonstigen, auf den Unterricht bezüglichen wichtigen Mitteilungen von allgemeiner Bedeutung geeignet. Die Bestimmung einer Stelle, die den Austausch durchführt, behalte ich mir gegebenenfalls noch vor.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auch auf die in meinem Auftrage herausgegebene Zeitschrift "Völkische Musikerziehung" (Henry

An

1. das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München,
das Württembergische Kultministerium in Stuttgart,
das Ministerium für Volksbildung in Dresden,
das Thüringische Ministerium für Volksbildung in Weimar,
den Herrn Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung Abt. II in Darmstadt,
das Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe,
den Herrn Senator der Kultusverwaltung in Lübeck,
den Herrn Senator für das Bildungswesen in Bremen.
2. den Herrn Präsidenten und den Senat der Preussischen Akademie der Künste und
die preussischen Kunsthochschulen
- mit je 3 Mehrabdrucken -

zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um gleichmässige Äußerung unter Beifügung von geeigneten Vorschlägen.

FW

(Henry Litolff's Verlag in Braunschweig) aufmerksam,
die für die beteiligten Stellen, insonderheit die Musik-
hochschulen mannigfache Anregungen für eine gleichmäßige
und gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der Musikerziehung
gibt.

Für eine Stellungnahme zu der Frage einer Gemein-
schaftsarbeit der Kunsthochschulen unter Beifügung geeigne-
ter Vorschläge wäre ich dankbar.

In Vertretung
gez. K u n i s c h .



Beglaubigt

Handwritten signature
Ministerialkanzleisekretär

Der Reichs- und Preussische
Minister für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin, den 6. Februar 1936.
W 8, Unter den Linden 4.
- Postfach -

V a Nr. 6/36, M

In den Anlagen übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme
je 1 Stück der von der Staatlichen Hochschule für Musik in
Berlin in letzter Zeit herausgegebenen Druckschriften und zwar
Aufnahmebedingungen,
Prüfungsordnungen,
Lehrerverzeichnisse und
Aufnahmeprüfungstage.

Ich würde es begrüßen, wenn in absehbarer Zeit erreicht
würde, daß alle deutschen Kunsthochschulen mehr als bisher in
nähere Verbindung treten und sich möglichst auch zu einer Zu-
sammenarbeit in Fragen bereitfinden würden, die für die Kunst-
hochschulen von allgemeiner Bedeutung sind. Der Erreichung
dieses Zieles zu dienen, scheint mir u.a. der Austausch von
Drucksachen der beiliegenden Art, auch der Jahresberichte
und sonstigen, auf den Unterricht bezüglichen wichtigen Mit-
teilungen von allgemeiner Bedeutung geeignet. Die Bestimmung
einer Stelle, die den Austausch durchführt, behalte ich mir
gegebenenfalls noch vor.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auch auf die in meinem
Auftrage herausgegebene Zeitschrift "Völkische Musikerziehung"
(Henry

An

1. das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in
München,
das Württembergische Kultministerium in Stuttgart,
das Ministerium für Volksbildung in Dresden,
das Thüringische Ministerium für Volksbildung in Weimar,
den Herrn Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung Abt. II in
Darmstadt,
das Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe,
den Herrn Senator der Kultusverwaltung in Lübeck,
den Herrn Senator für das Bildungswesen in Bremen.
2. den Herrn Präsidenten und den Senat der Preussischen Akademie
der Künste und
die preussischen Kunsthochschulen
- mit je 3 Mehrabdrucken -

zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um
gleichmäßige Äußerung unter Beifügung von geeigneten
Vorschlägen.

(Henry Litolf's Verlag in Braunschweig) aufmerksam,
die für die beteiligten Stellen, insonderheit die Musik-
hochschulen mannigfache Anregungen für eine gleichmäßige
und gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der Musikerziehung
gibt.

Für eine Stellungnahme zu der Frage einer Gemein-
schaftsarbeit der Kunsthochschulen unter Beifügung ge-
eigneter Vorschläge wäre ich dankbar.

In Vertretung
gez. K u n i s c h .



Beglaubigt

Handwritten signature: Handmann
Ministerialkanzleisekretär.

Der Reichs- und Preussische
Minister für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 6/36, M

Berlin, den 6. Februar 1936.
W 8, Unter den Linden 4.
- Postfach -

In den Anlagen übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme
je 1 Stück der von der Staatlichen Hochschule für Musik in
Berlin in letzter Zeit herausgegebenen Druckschriften und zwar
Aufnahmebedingungen,
Prüfungsordnungen,
Lehrerverzeichnisse und
Aufnahmeprüfungstage.

Ich würde es begrüßen, wenn in absehbarer Zeit erreicht
würde, daß alle deutschen Kunsthochschulen mehr als bisher in
nähere Verbindung treten und sich möglichst auch zu einer Zu-
sammenarbeit in Fragen bereitfinden würden, die für die Kunst-
hochschulen von allgemeiner Bedeutung sind. Der Erreichung
dieses Zieles zu dienen, scheint mir u. a. der Austausch von
Drucksachen der beiliegenden Art, auch der Jahresberichte
und sonstigen, auf den Unterricht bezüglichen wichtigen Mit-
teilungen von allgemeiner Bedeutung geeignet. Die Bestimmung
einer Stelle, die den Austausch durchführt, behalte ich mir
gegebenenfalls noch vor.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auch auf die in meinem
Auftrage herausgegebene Zeitschrift "Völkische Musikerziehung"
(Henry

An

1. das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in
München,
das Württembergische Kultministerium in Stuttgart,
das Ministerium für Volksbildung in Dresden,
das Thüringische Ministerium für Volksbildung in Weimar,
den Herrn Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung Abt. II in
Darmstadt,
das Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe,
den Herrn Senator der Kultusverwaltung in Lübeck,
den Herrn Senator für das Bildungswesen in Bremen.
2. den Herrn Präsidenten und den Senat der Preussischen Akademie
der Künste und
die preussischen Kunsthochschulen
- mit je 3 Mehrabdrucken -

zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um
gleichmäßige Äußerung unter Beifügung von geeigneten
Vorschlägen.

(Henry Litolf's Verlag in Braunschweig) aufmerksam,
die für die beteiligten Stellen, insonderheit die Musik-
hochschulen mannigfache Anregungen für eine gleichmäßige
und gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der Musikerziehung
gibt.

Für eine Stellungnahme zu der Frage einer Gemein-
schaftsarbeit der Kunsthochschulen unter Beifügung geigne-
ter Vorschläge wäre ich dankbar.

In Vertretung
gez. K u n i s c h .

Beglaubigt



Handwritten signature
Ministerialkanzleisekretär.

25. Mai 1936

Die auf Ihr Ersuchen vom 18. d. Mts. herge-
stellten Photokopien von der Lebensbeschreibung des
Konsuls Joachim Heinrich Wilhelm Wagner können Sie
wochentags zwischen 9 und 1 Uhr gegen Zahlung der uns
entstandenen Unkosten von 3,50 RM in Empfang nehmen.

Der Präsident

Im Auftrage

Fräulein

Hedwig T o r g e

B e r l i n W 8

Leipziger Str. 118

703
BERLIN W. S. DEN 18. Mai 1936.
LEIPZIGER STR. 117 118
POSTFACH

19 MAI 1936

AKADEMIE der Künste,

Hier.

Unter Bezugnahme auf den heutigen
Besuch von Herrn Prokurist CARL LOCHT
bitte ich hiermit höflichst, von der Bi-
ographie des

Consul Joachim, Heinrich, Wilhelm
W A G E N E R

eine Fotografie für mich anfertigen zu
lassen, da diese für meine Familienfor-
schung von großem Interesse wäre.

Mit Deutschem Gruß
Hedwig Torge.
Berlin W. S.
Leipziger Str. 118.

K10

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 22. Juli 1936
Pariser Platz 4

Unter dem 25. Mai d. Js. übersendten wir Ihnen
eine Photokopie, für die wir 2 RM vorauslagt haben.
Leider ist uns dieser Betrag bis heute nicht überwie-
sen und wir bitten daher nochmals um Uebersendung.
Unser Postscheckkonto lautet: Berlin Nr. 14555.

Der Präsident
Im Auftrage

Termin: 20. August 1936

An

den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt

den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt

Altona

Altona

Bauverwaltung

FW

K
1010

Der Oberbürgermeister der Stadt Altona
Bauverwaltung

W. Müller
25.5.36

25. Mai 1936

Auf das Schreiben vom 28. v. Mts. - 40 - übersenden wir Ihnen die gewünschte Photokopie der Lebensbeschreibung Christian Friedrich Hansen. Eine zweite Ausfertigung der Rechnung fügen wir bei und bitten den vorausgelegten Betrag von 2 RM der Akademie durch Ueberweisung auf unser Postscheckkonto Berlin Nr.14555 zu erstatten. Die Kosten stellen sich leider auf 2,-- RM, da es nötig war die Kopie auf Din A 3 herzustellen.

Der Präsident

Im Auftrage

Alte

An
den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt
Altona
Bauverwaltung

K10



Der Oberbürgermeister der Stadt Altona

Bauverwaltung

Fernsprecher: 42 10 71 und 42 11 71
bezgl. nur für Fernverbindung. 42 85 00

Bankkonten: Sparkasse der Stadt Altona
Vereinsbank in Hamburg, Filiale
Altona + Dresdner Bank in Hamburg
Filiale Altona + Reichsbankstelle
Altona + Altonaer Bank
Postsparkasse: Hamburg 1931

unter
Stadt-
haupt-
kasse
Altona

An die
Preuss. Akademie der Künste,
Berlin W.8.
Pariser Platz 4.

22 APR 1936

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

Tag:

40

28. April 1936

(Bei Beantwortung angeben)

Betrifft:

Dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste danke ich verbindlichst für die Auskunft vom 22. April ds. Js. und bitte um die angebotene Photokopie der s. Zt. von Professor Hetsch gefertigten Lebensbeschreibung C. H. Hansens zu meinen Lasten.

I. A.

Dr. A. A. A.
städt. Baurat

W. Slevogt

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 14. Mai 1936
Pariser Platz 4

Auf die Anfrage vom 2. d. Mts. stellen wir
Ihnen anheim, sich an den Sohn des Professors Slevogt,
Herrn Wolfgang Slevogt
Berlin W 15 Lietzenburgerstr. 8
zu wenden.

Der Präsident
Im Auftrage

Q

Fräulein Hilde Scheele

Dresden A

Anton Graffstr. 20 II

K10

Dresden, 7.2.36. 108

an die Akademie der bildenden Künste

Berlin 1936

Würden Sie bitte die Liebenswürdig-
keit haben mir Auskunft zu geben
an welche Adresse ich mich wenden muss
um die Erlaubnis zur Kopie des Bildes

Morgen bei Linné, von Flevoigt

zu erlangen. Es ist mir nicht bekannt
ob Sie denen des Herrn Prof. Flevoigt das
Recht zur Kopie der hier in Dresden be-
findlichen Originale zu vergeben
haben, oder ob es ein Verlag ist, wo
man die Erlaubnis einholen muss.

Ernst Reinhold Schaefer

Dresden A

Anton Graffstr. 20 II

K10

Für baldige Bescheid
würde ich sehr dank-
bar.

Postkarte

Hochachtungsvoll An Sie

H. Scheele Akademie
Dresden-A. In bildenden Künste
Anton Graffstr. in Berlin 8
20. 1/2

Straße, Hausnummer,
Gebüdetell, Stadtteil



Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 8. Mai 1936
Pariser Platz 4

Auf die Anfrage vom 22. v. Mts. teilen wir Ihnen
mit, dass eine Bildnis des Generals von Seydlitz in
der Holzschnittserie "Aus König Friedrichs Zeit"
von Adolf Menzel vorhanden ist. Sie werden diese Map-
pe, falls nicht im Kunst- und Buchhandel in einer der
dortigen Bibliotheken zweifellos erhalten.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

I. Scharff

München

Dianastr. 4 III

K 10

München am 22. IV 1936.

25 APR 1966

Der Anweisungsbefugte gesetzl. Kraft.

[illegible]

Julius Schaff München Gr. 1844. 4/1

Abfender:

Wohnort, auch Institut- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stadtwort oder Postfachnummer

Postkarte
mit Amtsstempel
Luftschutz
ist nationale Pflicht
Werdet Mitglied im
Reichsluftschutzbund.



Am 22. Mai 1936

Königsplatz

Berlin

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stadtwort oder Postfachnummer

Bl. d. 6.5.36. 771

Ihre gewertete Liebe. 21. MAI 1936
Ihrer Zufall hab ich gesehen in
der Zeitung über die baldige
Abreise des Reichsluftschutzbund,
Ihr mit Herrn Hitzelmann
Ihr Abreise der Kinder aus-
gesprochen wird. Ich werde am
Ihr mit einem Litter sind
gleichzeitig immer mit auf-
geht zu bekommen und nicht
glauben. Ich bin 24 Jahre mein
Leben ist der meine Erfahrung.
Hinter den Kampf und
Friede anbringen ist mit
Hinter den Kampf. Ich
fahre mir in letzter Zeit
meiner gewerteten Litter zu-
Abreise, Ihr ist gewertet mit:
mit langem Aufbruch für den ob-
Ihr Kampf und nicht
Ihr sind bis zur Abreise:

K10

Graf Hiltner
Graf Schwirger.
Graf IV W. 21.
Graf von 30.

113
8. Mai 1936

Auf das Schreiben vom 22. v. Mts. erwidern wir
Ihnen, dass seitens der Akademie der Künste eine Er-
laubnis zum Kopieren eines Gemäldes von Ludwig Knaus
nicht erteilt werden kann. Sie wollen sich dieserhalb
mit den noch lebenden Erben Herrn Staatssekretär
Dönhoff, Berlin-Dahlem, Helfferichstr. 60 in Verbindung
setzen.

Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Maler Franz T i p p e l t

D r e s d e n 16

Striessenerplatz 11

0021
K 10

Dresden 22. IV. 36.

23 APR 1936

An
die Kaiserliche Akademie
der bildenden Künste Berlin

Der Unterschriftete bittet um die
Aufschrift der Licenz. Es handelt sich
um Regierverlaubniß für ein Gemälde
von Ludwig Knaus, unter dem
Vorfaß, "N. 2448. der Gallerie zu Dresden.
Sowohl ist man ihm Aufschrift u. schreibt
im Auftrage der Inspektion.

Mit herzlichem Gruß
Franz Tippelt

Dresden-16.
Kriegsammplatz
N. 11.

Maler

Stadtarchiv Flensburg

Deutsches Haus - Turm

Tag Nr. 124

*in den Akten
nicht vorhanden
1877-78*

mtj
28. April 1936

Auf das Schreiben vom 22. d. Mts. - I 72 / 36 -
erwidern wir, dass es uns leider nicht möglich ist, eine
Abschrift des gewünschten Gutachtens zu übersenden, da
in den Akten das fragliche Konzept nicht vorhanden ist.
Auch nach unsern Journalen aus den Jahren 1877 - 78 kön-
nen wir die Erstattung des Gutachtens nicht nachweisen.

Heil Hitler

Der Präsident

Im Auftrage

[Signature]

An das

Stadtarchiv

Flensburg

Deutsches Haus - Turm

1510

176

Flensburg, den 22. April 1936.

An
den
den

in den Aktien "Gut-
achten 1877-78"
n. i. den Journalen
1877-78 nicht unmittelbar
25/4. Erw.

21. 1004626

Arto bot.
Lilodurock.
V Feb 1. N. 6
1817 un - 19

V Зач. 1. N. 6
18. 1877 гг. - 19

Daraus geht hervor, daß der Idstedtlöwe im Winter 1877/78 aus künstlerischen Gründen von seinem Standort im Lichthof des Zeughauses entfernt und nach dem Hof der Kadettenanstalt überführt worden ist. Das Schreiben, in dem diese Gründe von der Akademie entwickelt werden, fehlt bei den Akten des Zeughausarchives.

Gail Miller
H. H. H. H.

28. April 1936

Auf das Schreiben vom 18. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass Isaak Kyölstroem nach Ausweis unserer Matrikel nicht zu den Mitglieder der Akademie gehörte. In dem erst neuerdings erschienenen umfangreichen Künstler + Lexikon "Thieme-Becker" finden wir übrigens den Namen ebenfalls nicht verzeichnet. Die Angabe in dem Trauschein des Evangelischen Pfarramtes St. Nicolai in Stralsund muss auf einem Irrtum beruhen, denn die darin enthaltene Angabe "Mitglied der Königlich Preussischen Akademie der schönen Künste" traf für unsere Akademie niemals zu.

Heil Hitler
Der Präsident
Im Auftrage

Herrn

Joachim Reinhardt

Berlin - Steglitz

Albrechtstr. 82 A III

Joachim Reinhardt

Berlin-Steglitz, 19.IV.1936
Albrechtstr. 62a/III.
G 9 4264

An
die Akademie der Künste

21. APR. 1936

Berlin W 9
.....
Pariser Platz

Vor einigen Tagen nahm ich Gelegenheit wegen des
Mitgliedes der Akademie bei Ihnen vorzusprechen. Leider war es Ihnen
infolge Ueberlastung nicht möglich, mir die gewünschte Auskunft zu
erteilen.

Zum Zwecke des Nachweises der arischen Abstammung
benötige ich die Geburtsdaten des Isaak Kyölstroem, der wie aus bei-
liegender Abschrift des Trauscheines des Isaak Kyölstroems hervor-
geht, Mitglied der Königl. Preuss. Akademie der schönen Künste war.

Ich bitte Sie daher im Archiv feststellen zu wol-
len wann und wo dieser I.K. geboren wurde.

Sollten Sie sonst noch irgendwelche näheren Anga-
ben über seine Tätigkeit und auch über seine Vorfahren vorfinden,
so wäre ich für Nachricht darüber sehr dankbar.

Selbstverständlich bin ich bereit, mir die gewünsch-
ten Angaben selbst aus Ihrem Archive herauszuschreiben.

Für Ihre Mühewaltung im Voraus bestens dankend
bin ich mit

Heil Hitler!

Reinhardt

Abschrift:

Trauschein.

Der Bürger und Kaufmann wie auch Königl. schwed. Graveur und
Mitglied der Königl. Preuss. Akademie der schönen Künste Isaac
Kyölstroem, Sohn des Kaufmannes in Stockholm, einer der 50 Aeltesten
und Deputierten der Bürgerschaft Peter Kyölstroem u.d. Ehefrau Catha-
rina Haggren verstorben

und
die Wwe. des Gastwirtes Jahann Friedrich Aldrin geb. Catharine Doro-
thea Genger
Tochter des Bürgers und Altermannes der Perüquenmacher Gottlieb Genger
und dessen verstorbene Ehefrau Anna Stüpmann
sind nach Massgabe des Traurégisters am 22. Juli 1799 getraut worden.
Stralsund, den 16. November 1935.

Evang. Pfarramt St. Nicolai Stralsund
gez. Unterschrift
Superintendent.

(L.S.)



Der Oberbürgermeister der Stadt Altona

Bauschreibweise

Altona, den 22. April 1936

22. April 1936

An die
Hochschule für Kunst
Altona
Bauverwaltung

Auf das Schreiben vom 16. d. Mts. - 424 - erwidere ich ergebenst, dass Christian Friedrich Hansen nach unserer Matrikel am 29. Februar 1756 in Kopenhagen geboren und im Juli 1845 gestorben (am 17. Juli beerdigt) ist. Wir besitzen von seinem Schwiegersohn dem Professor Hetsch eine kurze Lebensbeschreibung, die wir gern bereit sind auf dortige Kosten photokopieren zu lassen. Es handelt sich um 2 Quartseiten, so dass die Unkosten etwa 1 RM betragen dürften.

Der Präsident

Im Auftrage

An
den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt
Altona
Bauverwaltung

K10



Der Oberbürgermeister der Stadt Altona

Bauverwaltung

Fernsprecher: 42 10 71 und 42 11 71 } Nebenstelle
desgl. nur für Fernverbindung. 42 85 00 }

Bankkonten: Sparkasse der Stadt Altona
Vereinsbank in Hamburg, Filiale
Altona + Dresdner Bank in Hamburg
Filiale Altona + Reichsbankstelle
Altona + Altonaer Bank
Postsparkasse: Hamburg 1931
unter
Stadt-
haupt-
kasse
Altona

An die

Akademie der Künste

Berlin,

Pariser Platz

19. April 1936

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

Tag:

424

16. April 1936

(Bei Beantwortung angeben)

Betrifft:

Im Jahre 1935 ernannte die Akademie den dänischen Architekten Professor Christian Friedrich Hansen anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als Mitglied der Kopenhagener Kunstakademie zum Ehrenmitglied. Ich wäre der Akademie dankbar, wenn ich eine Abschrift des Ernennungsschreibens und vielleicht auch seines Dankschreibens erhalten könnte. C.F. Hansen hat um 1800 seinen Wohnsitz in Altona gehabt und hier eine Reihe vorzüglicher Bauten errichtet. Da über diesen Baumeister aber sehr wenig urkundliches Material vorliegt, so bin ich an jeder einzelnen, sein Leben betreffenden Auskunft sehr interessiert.

I.A.

J. Hansen

Heeresbauamt
Az. 63 h 10/39 Lie. (to 2/k 4)

Betr.: Sgraffito-Entwurf-Skizzen.
Vorg.: Schreiben vom. 15.4.1936.

Liegnitz am 21. April 1936.

An die

Preuss. Akademie der Künste

Berlin W 8.
Pariserplatz 4.

Für das entgegenkommende Einholen eines Gut-
achtens wird bestens gedankt. Die Angelegenheit findet
dadurch eine reibungslose Erledigung.

J. A.

Finckh

*FM,
5.12.36
FM*

K10

Preussische Akademie der Künste

-C-

Berlin W 8, den 20. April 1936
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

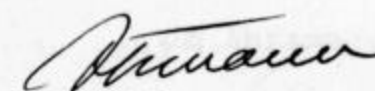
Unter Bezugnahme auf Punkt 2 der Tagesordnung der Senatssitzung vom 23. April übersende ich Ihnen anbei Abschrift des Ministerialerlasses vom 12. Februar d. Js. - V a Nr. 166/36 - als Unterlage für die Beratung.

Heil Hitler

Der Präsident

In Vertretung

(Stempel)




An die Mitglieder des Senats,
Abteilung für die bildenden Künste

Professor Kampf

Professor Franck

K/10

Akademie

125 1
123 13

Professor Hugo Busch
Sekretariate- u.
Gemeinschaftsrat d. A.

an die Archiv-Verwaltung

der Akademie der Wissenschaften

17. April 1936

Für den Abschluss meiner Sonderarbeit
mit einer Auskunft darüber erbitte ich:

1.) über die Handschrift des Konstantin von ...

2.) ob ...

Sehr geehrter Herr Professor !

und gegen Erstellung der Kosten ...

3.) ob die ...

Interessante ...

Der ...

ihm ...

Jhnen die erbetene Auskunft erteilen dürfte.

(Verlag: E. A. Seemann Leipzig)

Bevor die vorstehenden Fragen ...

ten zu wollen oder mir ...

Auskünfte mir wird erteilt ...

Eine Freimarke für die Rückantwort ...

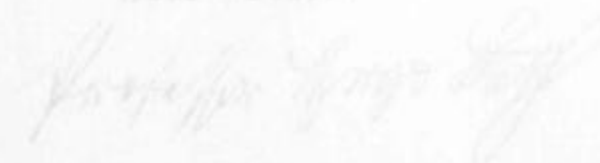
Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage



Heil Hitler!



Herrn

Professor Hugo B u s c h

Düsseldorf-Oberkassel

Glücksburger Str. 17

510

125 1
124 43
Düsseldorf-Oberkassel den 7. April 36.
Glücksburgerstr. 17.

8 APR 1936

Professor Hugo Busch
Oberregierungs- u.
-gewerbeschulrat i.R.

Leichter
An die Archiv-Verwaltung

der Akademie der Künste in Berlin W
Pariser Platz.

Für den Abschluss meiner Sonderarbeit wissenschaftlicher Art ist
mir eine Auskunft darüber erwünscht,

- 1.) wer die Handschrift des Menzelschen Testamentes in Verwahr hat,
- 2.) ob Lichtbildaufnahmen des Dokumentes bestehen, angefertigt und
und gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden können, und
- 3.) ob die Handschrift des Testamentes einen Tagvermerk und eine
Unterschrift aufweist?

Der Wortlaut des Testamentes ist mir im Ubrigen bekannt, so wie
ihn Gustav Kirstein in seinem Buch "Das Leben Adolph Menzels"
(Verlag: E. A. Seemann Leipzig 1919) wiedergibt.

Ueber die vorstehenden Fragen bitte ich freundlichst, mich unterrich-
ten zu wollen oder mir angeben zu wollen, welche Stelle sonst die
Auskünfte mir wird erteilen können.

Eine Freimarke für die Rückantwort ist beigelegt.

Heil Hitler!

Professor Hugo Busch

Handwritten signature

16. April 1936

Auf das Schreiben vom 2. d. Mts. erwidern wir Ihnen,
dass der Kupferstecher Christian Peter H a a s nicht zu
den Mitgliedern der Akademie gehörte. Es befindet sich aber
zufällig unter den von seinem Bruder Meno Haas gemachten
Personalangaben folgender Vermerk der Akademie :

Peter Haas, sein Bruder, welcher ebenfalls Kupfer-
stecher war, starb im Monat September 1826 zu
Berlin, 72 Jahre alt. Seine Arbeiten waren sehr
mittelmässig.

Der Präsident

Im Auftrage

Handwritten signature

Herrn

Landgerichtsrat a. D. Hugo Burath

Braunschweig
Herzogin Elisabeth-Str, 13 II

Handwritten mark

21 APR 1936

Leinpfennig, 2 August 1936
 farsagen Glijebach Nr. 13 1/2

Da die Fami/lie Althausen aus Künfe
 Berlin

Die Fami/lie ist gro/te Leinpfennig, wie Künfe am 10
 Jan. d. J. n/ber die Leinpfennig/lie am 16 d. 1833 in Berlin
 nachher Künfe/Künfe Kuno Haas Altkünfe zu geben.
 f/erw/ren wir f/ur unsern Altkünfe/Künfe f/ur Künfe, auf Künfe
 n/ber Künfe/Künfe, da
 Künfe/Künfe Christiaan Peter Jonas Haas, * 1754 in Künfe/Künfe,
 + 1804 in Berlin.
 zu Künfe/Künfe. Peter ist seit 1786 in Berlin Künfe/Künfe in
 f/ur Künfe/Künfe Künfe/Künfe und sein Leinpfennig II n. auf Künfe/Künfe
 Künfe/Künfe Künfe/Künfe Künfe/Künfe f/ur Künfe/Künfe.
 Künfe/Künfe Künfe/Künfe Künfe/Künfe, ob (an. an Künfe/Künfe Künfe/Künfe)
 Peter Haas Künfe/Künfe der Althausen f/ur Künfe/Künfe, wo n. Künfe/Künfe Künfe/Künfe
 Künfe/Künfe Künfe/Künfe Künfe/Künfe n. ob n. Fami/lie Künfe/Künfe (Künfe/Künfe Künfe/Künfe
 f/ur Künfe/Künfe) f/ur Künfe/Künfe f/ur.

mit dem Altkünfe/Künfe Künfe/Künfe f/ur Künfe/Künfe

J/rgo L/nnig
 Leinpfennig a. D.

Handwritten marks and signatures at the bottom of the page.

ST 10036

Handwritten notes in German, including "Handwritten notes" and "Handwritten notes".

Handwritten notes in German, including "Handwritten notes" and "Handwritten notes".

15. April 1936

J.Nr. 355

Auf das Schreiben vom 8. d. Mts. - Az.63 h 10/39
Lie.(to 2/k 4) - überreichen wir anbei ein Gutachten, das
die Akademie der Künste beitrifft.

Den Schriftwechsel und eine Mappe mit den Entwür-
fen senden wir gleichzeitig zurück.

Der Präsident

Im Auftrage

Handwritten signature

Professor

Ordentliches Mitglied der Preussischen Akademie
der Künste

An das

Heeresbauamt

Liegnitz

Handwritten initials "Tw"

15. April 1936

G u t a c h t e n

Nach dem uns vorliegenden Schriftwechsel handelt es sich im vorliegenden Falle lediglich um die Frage der Angemessenheit der von dem Künstler für seine Entwürfe geforderten Entschädigungen. Nach Prüfung der Entwurf-Skizzen gebe ich mein Urteil dahin ab, dass die einzelnen Skizzen hinsichtlich der für sie aufgewendeten Arbeit bzgl. Erfindung und Ausführung verschieden bewertet werden müssen. Die Entwürfe I und II sind m. E. mit je 50.-RM zu bewerten, der Entwurf III mit 40.-RM. Im ganzen würde somit ein Betrag von 140.- RM eine angemessene Entschädigung für die Entwurfsarbeit darstellen.

Kamp.

Professor

Ordentliches Mitglied der Preussischen Akademie
der Künste

Heeresbauamt
Az.63 h 10/39 Lie.(to 2/k 4)

Liegnitz am 8. April 1936.

Betr.: Sgraffito-Entwurfsskizzen.

Vorg.: Schrb. vom 3.4.1936.

Anl.: 1 Kopie Skizzen
3 Pläne
4 Anlagen.

An die

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8.
=====

Pariser Platz Nr.4.

Für das freundliche Entgegenkommen wird bestens
gedankt. In der Anlage werden die in Frage stehenden
3 Blatt Entwurf-Skizzen, sowie der seit 7.1.35 bis heute
entstandene Schriftwechsel zwischen Dr. Röhrich und
Heeresbauamt zur Einsichtnahme überreicht. Im besonderen
wird hingewiesen auf die Schreiben Dr.R. vom 8.10.35 und
24.2.36, sowie Heeresbauamt vom 21.10.35 und 28.2.36.

J. A.

Finckh

722
730

743

9. April 1936

*J. Lot
mm 174.9*

Sehr verehrte gnädige Frau ,

anbei übersende ich Ihnen die zugesagten Photo-
drucke nach dem im Archiv der Akademie aufbewahrten
Lebenslauf Ihres Herrn Grossvaters Eduard Daege.

In grösster Ergebenheit

Adm

Frau
Stadtrat Professor
Dr. R ö t h i g
Bln-Charlottenburg 2
Kantstr. 28 IV

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 8. April 1936
Varliger Platz 4

Unschriftlich

Herrn Adrian Lucas B 3 1 1 0 4
Braden-Loschwitz
Hermann Vogel-Str. 2
Ludwig Richter Haus

in Anschluss an unser Schreiben vom 24. v. Mts. ergebendst
sandt.

Heil Hitler !
Der Präsident
Im Auftrage

TH

Adm

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 8. April 1936
Pariser Platz 4

Urschriftlich

Herrn Adrian Lucas Müller
Dresden-Loschwitz
Hermann Vogel-Str. 2
Ludwig Richter Haus

im Anschluss an unser Schreiben vom 24. v. Mts. ergebenst über-
sandt.

Heil Hitler !
Der Präsident
Im Auftrage

K 15

Auf das Schreiben vom 28. Februar d. Js. - Az. 63 h
10/39 Lie. (to 2/k 4) erwidern wir ergebenst, dass die
Preussische Akademie der Künste zwar ~~nur~~ ^{in allgemeinen} berechtigt ist
ihrem vorgesetzten Herrn Minister gegenüber Gutachten zu
erstatten, jedoch in dem vorliegenden Fall, da es sich um
eine amtliche Stelle handelt, bereit ist ein Gutachten eines
ihrer Mitglieder ~~in gegebenem Fall~~ herbeizuführen. Wir stel-
len daher anheim, die Sgraffito-Entwurfsskizzen nebst dem
entstandenen Schriftwechsel der Akademie der Künste zuzusen-
den .

Jm Auftrage

L i e g n i t z

Heeresbauamt
Az. 63 h 10/39 Lie. (to 2/k 4)
Betr.: Sgraffito-Entwurfsskizzen.

Liegnitz am 28. Februar 1936.

733
1936
E
743

An die

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8.

=====

Pariser Platz 4.

Das Heeresbauamt Liegnitz steht mit einem Berliner Künstler in Verhandlungen betreffs Honorar-Festsetzung für Anfertigung von Sgraffito-Entwurfsskizzen. Auf Bitten des betreffenden Herrn sind diese mit Zustimmung des Heeresbauamtes angefertigt worden.

Es wird um gefl. Mitteilung gebeten, ob die Preuss. Akademie der Künste bereit ist, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Zu diesem Zweck würden die in Frage stehenden Entwürfe und der diesbezügliche Schriftverkehr zur Verfügung gestellt werden. Im Ablehnungsfalle wird um Mitteilung gebeten, welche Stelle für Schlichtung derartiger Streitfälle angerufen werden kann.

J. A.

Finke

no mit 17. April 36

3. April 1936

Die uns unter dem 18. v. Mts. übersandte Reproduktion eines Bildes senden wir anbei ergebenst zurück. Es handelt sich um eine Kopie (offenbar in Stickerei oder Weberei) des bekannten Werkes " Der Verkauf Josephs " (aus den Casa Bartholdy-Fresken 1816/17, jetzt in der Nationalgalerie in Berlin) von Johann Friedrich Overbeck. Das Bild ist gegenüber dem Original in der Komposition verändert, vom Querformat in ein Hochformat übersetzt. Einen Käufer nachzuweisen, sind wir nicht in der Lage.

Der Präsident

Im Auftrage



Herrn

Luigi Sarzano

Milano (Italien)

Via Privata Vesto 4

K10

Milano, 18. März 1936.

735

Tit.

25 MRZ 1936

Akademie der Bildenden Künste,

Berlin.

Das vorliegende Lichtbild ist die Reproduktion eines Bildes, das vermutlich aus dem 18. Jahrhundert stammt und von Sachverständigen für ein Gobelin gehalten wird. Die Charakteristiken des Werkes gestatten die Annahme, dass es sich um ein Original handelt; wir erlauben uns daher in dieser Ueberzeugung, die Lichtbild-Reproduktion des Werkes der dortigen Akademie zur gef. genauen Beurteilung zu unterbreiten, in der Erwartung, einen Käufer zu finden, da wir tatsächlich beabsichtigen, das Werk zu ver-
kassieren. Wir wären Ihrem verehrlichen Institut für einen diesbezüglichen Hinweis ausserordentlich verbunden. Etwaige Ankünfte erteilt:
Herr Luigi SARZANO, Milano (Italia), Via Privata Canto 4.

N.B. Wir sehen von einer Beschreibung des Bildes ab, da die Illustration alle künstlerischen Einzelheiten des Werkes deutlich wiedergibt. (Ausmass 49 x 71).

Milano (Italia)
Via Privata Canto 4

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 522

Der Oberbürgermeister
Kunst 1

736
743
Berlin W 8 den 10. März 1936.
- Postfach -

0261 * 14. MRZ 1936

Anl.

Berlin den 22. Februar 1936.

Als Beigeordneter der Hauptstadt Berlin habe ich neben dem Schuldezernat auch das Dezernat "Kunst und Bildungswesen" übernommen. Ich bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen.

J. V.

gez. Dr. Meinhäuser
Stadtschulrat.

An den Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Weber.

An

den Herrn Generaldirektor der Staatlichen Museen,

die Herren Direktoren
der Nationalgalerie,
der Staatlichen Bildstelle,
der Vereinigten Staatsschulen für freie
und angewandte Kunst,
der Hochschule für Musik,
der Hochschule für Musikerziehung und
Kirchenmusik,
der Staatlichen Kunsthochschule,
der Staatlichen Schlösser und Gärten,

den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,
das Staatliche Institut für deutsche Musik-
forschung in Berlin.

Beglaubigt:

Nothenhauer
Min.-Kanzleisekretär.



210

24. März 1936

Auf die Anfrage vom 5. d. Mts. erwidern wir Ihnen, dass uns nicht bekannt war, dass noch Nachkommen des Malers Oskar Wisniewski leben. Der Tod wurde uns seinerzeit von Frau H. Gaulke, verwitwete Rector als Hinterbliebene angezeigt. Da die Genannte nicht mehr im Adressbuch verzeichnet steht, haben wir uns an einen Maler Bruno Gaulke, Bln-Adlershof, Arndtstr. 52-54 und einen Architekten Fritz Gaulke, Bln-Wilmersdorf, Emser Str. 19-20 mit der Anfrage gewandt, ob sie mit dem Maler Wisniewski verwandt sind. Wir erhielten hierauf von dem ersteren die beiliegende Karte, während der Architekt sich nicht geäußert hat. Sollten wir weitere Nachrichten erhalten, werden wir sie Ihnen zusenden.

Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Adrian Lukas M ü l l e r

Dresden-Loschwitz

Hermann Vogel-Str. 2
Ludwig Richter Haus

H 18

Sehr geehrter Herr!

* 10/8 6. MRZ. 1936 739

Nationalgalerie in Berlin verweist mich an Sie.
Können Sie mir sagen, ob noch Nachkommen des Malers
Oskar Wioniewski (geb. 1879, gest. 1891) leben und wo sie
wohnen? Wioniewski war seit 1884 ordentliches Mitglied
der Berliner Akademie.

Für alle Ihren freundlichen Bemühungen sage ich Ihnen
in Voraus meinen verbindlichsten Dank!

Heil Hitler!

1 Freikarte!

Adrian Lukas Müller

Dresden - Loschwitz
Hauptmann - Vogel - Str. 2
Ludwig - Richter - Haus
5. März 1936 -

ADRIAN LUKAS MÜLLER

BANKKONTO: DEUTSCHE BANK DRESDEN,
WAISENHAUSSTRASSE

WEISSER HIRSCH BEI DRESDEN,
Loschwitz

Firma

Postkarte



An die Berliner Akademie

Berlin W.

Pariser-Platz 4.

24. März 1936
Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 7. März 1936
Pariser Platz 4

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob Sie mit dem im Jahre 1891 in Berlin-Tegel verstorbenen Geschichts- und Genremaler Oskar Wisniewski verwandt sind. Der Tod dieses Künstlers wurde uns seinerzeit von Frau H. Gaulke, verw. Rector als Hinterbliebene angezeigt.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Maler Bruno Gaulke, Bln-Adlershof, Arndtstr. 52-54

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 7. März 1936
Pariser Platz 4

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob Sie mit dem im Jahre 1891 in Berlin-Tegel verstorbenen Geschichts- und Genremaler Oskar Wisniewski verwandt sind. Der Tod dieses Künstlers wurde uns seinerzeit von Frau H. Gaulke, verw. Rector als Hinterbliebene angezeigt.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Architekten Fritz Gaulke, Bln-Wilmersdorf, Emser Str. 19-20

Löbl. Direktorium! 20. MRZ. 1936

743

Dieses Schreiben ist wohl mehr als seltsam und Sie werden mich gewiß unter die Kategorie der geistig Verlorenen rechnen wenn Sie dieses gelesen haben, aber nichts desto weniger unternehme ich dieses nur wenn sein Gelingen mehr als zweifelhaft ist. Die Idee entsprang dem Wunsche seinem Ideal eine kleine Freude zu bereiten und da ich eine Waise und noch ärmer als die berühmte Kirchenmaus bin, so möchte ich es Ihnen überlassen überlassen dies zu verwirklichen was die Phantasie geboren in dem Wunsche zu erfüllen.

Lassen Sie innerlich, doch der Grundgedanke ist gut, es ist eben nur das Fleisch, d. h. die menschliche Menschlichkeit, der schwächere. Hätte ich eine von Gott begnadete Hand so wollte ich schaffen was leider nur die Sinne erleben können.

Doch mein ewig Danke! -

Es soll dies ein eventuelles Geschenk gespendet vom deutschen Volke an seinem großen Führer Adolf Hitler sein.
2. Das Geld hierfür kann n. möchte gewiß durch eine Sammlung aufgebracht werden. Die Urbeit soll entweder ein Relief rieselt auf einer Silberplatte od. ein Gemälde sein. Und meine „Größe“ soll sagen, möchte gerne den Grundgedanken hierzu liefern. Und ich will Ihnen nun vorsetzen beizubringen, in Worten zu schildern, was meiner innergrundlichen Seele entspringen.

Also hören Sie!:

Fitteln wollte ich es mit den Worten, die Befreiung Deutschlands durch unseren großen Führer Adolf Hitler.

Das Motiv.

Auf einem kleinen Hügel umgeben von steiniger Halde steht in der 1. Hälfte der linken Seite eine knorrige Eiche, wild umrauscht mit gebrochenen Ästen, das majestätisch im Jahr. Unter dieser ein Altar auf dem ein Opferfeuer brennt. Ein Fels liegt als Opferstein in den Flammen. Opfergaben in Form von Früchten n. andern liegen noch zu den Füßen des Altars. Vor diesem steht ein greiser Priester in germanischer Tracht, mit wallenden Bart n. Gewande, W. gegürtet mit dem Opferschwert und hebt mit ges. Himmel gerichteten

Blick eine Opferkaskade empor, demütig um den Segen der Götter flehend. Seitlich stehen im Halbkreis um ihn, im Vordergrund in ungefähre Nähe des Richt. ein Jüngling, kraftvoll u. stolz, in der Blüte seiner Jahre, mit Bärenschürze bekleidet, barhäuptig, seine Finger greifen die Seiten einer Lyra, als begleite er die Handlung des Priesters mit Gesang. Seitlich vor ihm kniet u. steht eine Gruppe von 2 Kindern einen rettigen Hund am Hals haltend blicken sie sich zum Altare empor. Hinter diesen beiden stehen in malaischen Gruppen Männer u. Frauen u. Greise, in alter germanischer Sitte gekleidet, mit Umbrüst u. Schwert, und sehen mit ernstem Gesicht dem der heiligen Handlung zu. Laute kraftvolle ideale Gestalten müssen es sein. Die rechte größere Hälfte stellt sich nun wie folgend zusammen. Um den Opferflammen des Altars unter der Eiche, bildet sich aus den Schleim der Rauchwolken, wächst die hehre Gestalt der Göttin Freya. Eine klassische Frauengestalt mit lang wallenden Haaren u. weißen Gewande, das ein kunstvoller Gürtel in dem Bären hoch schürzt. Ihr Haupt krönt u. der germanische Helm mit den 2 seitlichen Hörnern. Ihre Züge sind rein u. edel. In ganz leicht gebeugter Körperhaltung blickt die Rechte dem vor ihr stehenden einen Eichenkranz, während die Linke etwas entgegen zu nehmen scheint. Rechts, etwas tiefer vor dem Altare, steht der Führer u. Reichskanzler Adolf Hitler, in Uniform, im Knie halt gebeugt, in kniet stützend Stellung, die Rechte erhoben zum Gruß, blickt er mit der Linken die halbaufgerollte Fahne mit dem sichtbaren Hakenkreuz, der Göttin demütig stolz dar. Hinter ihm etwas tiefer, knien 3 kraftvolle, markige, muskulöse Gestalten, barhäuptig mit nacktem Oberkörper u. kurzen Hosen bekleidet. Ihr Kopf ist gebeugt, auf ihrem Nacken ruht eine Kugel die sie mit den Händen stützen, auf dieser steht ein königliches Tier, ein Ordler mit halbansgebreiteten Schwingen, stolzen Blick, sich zum Fluge erhebend. Um den kraftvollen Fängen hängen reizende Ketten. Die Gruppe wird überragt von einem stiel aufsteigenden Stängel über dem das Hakenkreuz als Sonne von Strahlen umgeben steht. Im Halbkreis der Strahlen stehen die Worte "Stark, einzig, wahr u. frei" -

744
747
743
Kultseitig etwas tiefer als die Gruppe mit dem Ordler steht im Halbkreis, im Vordergrund knieend eine Frau, an ihrem Schoß gelebt ein lachender Knabe in kurzen Hosen, eng schmiegt er sich an die Mutter, während die Rechte im Schürzen Blumen dem Führer empor bietet. Daneben steht der Vater barhäuptig, im Hemdärmel und Lederhose, die Linke auf die Frau gestützt, die Rechte grüßend erhoben. Daneben stehen 2 Krieger, sich an den Hüften umschlingend ebenfalls grüßend. Vor ihnen, d. h. ganz im Vordergrund ein Mägdlein in langen faltigen anmutigen Gewande, etwa 12-14 Jahre, hält grüßend ein Blumenkranzlein empor. Daran folgt diverses Volk, stielvoll gruppiert aber alle grüßend. Über dem ganzen Bilde soll ernste Feierlichkeit u. Erhabenheit liegen.

Es ist natürlich Sache des Künstlers, ein ideales, erhabenes Ganzes zu schaffen und seine Kunst muß schaffen was meine Feder nicht reicht. Ich sehe es leider nur im Geiste doch meine Hand vermag nicht dem Fluge zu folgen.

Nun werden Sie gewiß lachen über mich, doch ich denke mir immer, auch der "Wille ist lobenswert" jeder kann eben nicht als Künstler geboren werden.

Antwort erwarte ich keine, daher empfehle ich mich wieder und überlasse es Ihnen zu urteilen u. zu urteilen mit deutschem Gruß als Ihr ergebener

Karl Pötsch.

P.T.

Hätte auch noch die Motive für einen Parkbrunnen vorbringen auf Lager. Es idealisiert das deutsche Meistertum. Wird Sie wohl gewiß nicht weiter in kritisieren würde mir aber doch gestatten Ordresse beizulegen, wenn auch zwecklos.

Mrs. Ostrau

Oberfeldgasse 26

II. Stock, Wien 18.

E. S. R.

M 1073

20. März 1936

Ihre Frage, wer "grösser" sei, Arthur Kampf oder Louis Corinth, ist unbeantwortbar, denn bedeutende Persönlichkeiten der Kunst können nicht wie Sachen miteinander verglichen werden. Jeder bedeutende Künstler ist in seiner Art eine Individualität und als solche einmalig. Kampf ist eben Kampf und Corinth ist Corinth. Vergleiche so allgemeiner Art wie Ihre Frage sie voraussetzt, sind müssig und haben mit ernster Kunstbetrachtung kaum etwas zu tun. Es gibt in der Kunst keine allgemein gültigen Masstäbe und niemand könnte solche aufstellen. Wer für die Gesamtentwicklung der Kunst wesentlicher oder bedeutender war, das kann erst eine viel spätere Zeit in historischem Abstand und in kritischem Gesamtüberblick entscheiden.

Der Präsident

In Vertretung

Frau

Lucy Pauls

Berlin-Schöneberg

Meraner Strasse 19

Arthur Kampf

K 10

Berlin- chöneberg, den 18.3.36.

107 1026

Akademie der Künste
Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstrasse.

Es handelt sich um die sachgemässe Beantwortung einer
in einer Gesellschaft aufgeworfenen Streitfrage,
welcher von beiden Malern:

Prof. Arthur Kampf oder Prof. Lovis Corinth

der grössere Künstler war und wende ich mich daher,
um eine ganz präzise Antwort zu erhalten, an die
Stätte, die wohl wie keine andere in der Lage ist,
über den Wert der beiden Künstler zu entscheiden.

Sind sie nicht beide gleichwertig?

Zur gefl. Rückantwort füge ich ein Freicouvert bei
und zeichne mit verbindlichstem Dank im Voraus für die
verursachten Bemühungen

ergebenst

Imri Lucy Paul.

Freicouvert!

Berlin-Chöneberg
Hardenbergstrasse 19
Imri Lucy Paul

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 10. März 1936
Pariser Platz 4

W. Hitler

Sehr verehrter Herr Direktor !

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. v. Mts.
bestätige ich Ihnen dankend die Rückgabe meiner
Faksimile-Wiedergaben von Menzels Handschrift.

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler !
ganz ergebenst

W. Hitler

An

den Direktor des Schlesischen Museums
der bildenden Künste
Herrn Dr. Cornelius M e l l e r

Breslau

215

I H R E Z E I C H E N I H R E N A C H R I C H T V O M U N S E R Z E I C H E N B R E S L A U 5 D E N

29. Februar 1936. 143

2-MRZ 1936
E

Anschrift nur an Museum
nicht persönlich

SCHLESISCHES MUSEUM
DER BILDENDEN KÜNSTE

Sehr verehrter Herr Professor Ammersdorffer,

in diesen Tagen gehen die für unsere Menzel-Ausstellung
freundlichst zur Verfügung gestellten losen Exemplare der beiden
Lebensläufe von Menzel von 1853 und 1896 sowie die anderen Fak-
simile-Wiedergaben von Menzels Handschrift wieder an Sie zurück.
Ich spreche Ihnen für die freundliche Überlassung meinen verbind-
lichsten Dank aus. Zusammen mit einer Reihe von anderen Briefen
Menzels bildeten Ihre Leihgaben eine schöne Ergänzung zu den
„Personalien“ des Meisters.

Mit Heil Hitler! empfiehlt sich Ihnen

sehr ergeben

Emil Hübner

An die
Preußische Akademie der Künste
B e r l i n W 8
Pariser Platz 4

ab 12. 12. 35

den 12. Dezember 1935

Sehr verehrter Herr Direktor,

zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass sich die Akademie nicht entschliessen kann, die Originale der in ihrem Archiv befindlichen Lebensläufe von Adolph Menzel nach auswärts zu verleihen. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, die in meiner Publikation "Adolph Menzel Personalien" erschienenen Faksimile, die den Originalen auf das Aeusserste gleichkommen, für Ihre Ausstellung zu verwenden. Ich übersende Ihnen anbei unter Rückerbittung in meinen Händen befindliche lose Exemplare der beiden Lebensläufe von 1853 und 1896, sowie eines Ergänzensblattes von Menzels Hand und darf Ihnen ergebenst anheimstellen, für Ihre Ausstellung hiervon Gebrauch zu machen.

Ich füge auch ein Faksimile des letzten Briefes bei, den Adolph Menzel zu Neujahr 1904/05 an den Kaiser gerichtet hat. Vielleicht ist auch dieses sehr interessante Schriftstück für Ihre Ausstellung von Interesse. Besonders bemerkenswert ist die letzte Seite, auf der aus Menzels Worten eine Todesahnung spricht. (Leider ist die erste Seite dieses Faksimiles an den Rändern vergilbt).

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler!
ganz ergebenst

An
den Direktor des Schlesischen
Museums der bildenden Künste
Herrn Dr. Cornelius Müller

Breslau

*Repr. (II)
auf 8 Hefen
(Hilfsabz.)
12. 2. 36
1. 3. 36*

An die
Preussische Akademie der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

1748
1747
Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen BRESLAU DEN

10. XII. 35.

SCHLESISCHES MUSEUM
DER BILDENDEN KÜNSTE

Sehr verehrter Herr Professor
Auerstorf!

Bei meinem letzten Aufenthalt
in Breslau hatte ich die Absicht, bei
Ihnen vorzusprechen und Sie um
den eigenhändigen geschriebenen Lebens-
lauf A. Menzels aus dem Besitz der
Akademie der Kunst als Leihgabe
für unsere kommende Menzel-
Ausstellung zu bitten. Da sich
hier aus Breslau und aus dem Besitz
von Frau Kozgar-Menzel noch
andere Personalien Menzels auf unsere

An den Direktor des schlesischen
Museums der bildenden Künste
Herrn Dr. Cornelius Müller
Breslau
Mit deutschem Gruß
Heili Hilfer!
Ganz ergebener
Handern vergl.)

Ausschließung vereinigen. Wäre uns
 der oben erwähnte Lebenslauf Mercks
 eine willkommene Ergänzung und
 ich möchte deshalb meine Bitte in
 allen Form ausgesprochen haben. Noch
 ein Grund führt zu meiner Bitte. Die
 von Ihnen herausgegebene Faksimile-
 Ausgabe steht uns nicht zur Verfügung.
 Ich füge hinzu, daß sämtliche Kosten
 der Verpackung, Versicherung, Trans-
 portierung von uns getragen wurden.
 Daß das Dokument hier in einer
 sicheren, gut verschließbaren Vitrine
 aufbewahrt wird.

Sollten Sie mit den angegebenen
 Bedingungen einverstanden sein,
 so wäre ich dankbar, wenn Sie das
 Dokument spätestens zum Mittwoch
 den 18. Dez. in den Händen hätten.

Mit Hochachtung
 begibt Sie
 sehr ergeben
 Carl von Mücke

73

6. März 1936

Auf die Anfrage vom 5. d. Mts. erwidern wir Ihnen:

Conrad Ludwig Lessing, Sohn des berühmten Land-
 schaftsmalers ^{Karl Ludwig} Karl Ludwig Lessing, ist am 23. April 1852 in
 Düsseldorf geboren. und starb zu Berlin am 7. März 1916. Er
 war Schüler seines Vaters, von Gude, Riefstahl und Anton von
 Werner an den Akademien Karlsruhe und Berlin. Werke von ihm
 befinden sich in der Nationalgalerie ^{Bahnhof} (im Depot) und im Museum
 Leipzig. Er hat dekorative Malereien im früheren Preussischen
 Abgeordnetenhaus in Berlin und im Oberbergamt Bonn ausgeführt.

Der Präsident

Im Auftrage

Alte

Herrn

R. Grässer

Zwickau

Regierungsplatz 10

Zeichnung des Herrn vom 5.3.36.
Regierungsblatt 70 749
61. MR 7 1936

Der Sie verzeihliche Mitteilung der
Kunst-Akademie, Berlin

Ist hier seit längerer Zeit schon
im Kopf eines Gemäldes von:
Prof. Conrad Tessing, Berlin
sind seitdem zwei einigste Bilder über
dieses Thema gefertigt. Ich weiß nicht, ob
1.2. mit der gold. Blauweisse der grossen Berliner
Kunstwerkestellung und gezeigt werden und
sind auf nicht über ihn in der nächsten
Anlage in der Regel schon Konzeptionen. Exhibition.
Viellicht können Sie mir sehr gefälligst.
wird die Fund der Ideen zur Verfügung
Papier und Bildern mit einigen, Konzeptionen
Notizen über die Konzeption der Konzeption
sind. Mit verbindlichem Dank im Voraus
für Ihre Bleibende und

mit besten Grüßen
R. Krüger
Kunst. Lit. u. T.

R 10

Comenius / Vinken

28. Februar 1936

mit 17. April 1936
**J. Nr. 137, 119, 108, 106, 59, 40,
1338, 1330, 1162/35**

**Betr.: Anerkennung nichtpreussischer
Lehranstalten für die bilden-
den Künste und für Musik als
Hochschulen**

Auf die Erlasse vom 12. November v. Js.
- V a Nr. 2955 -, 4. Dezember v. Js. - V a
Nr. 3246 E IV -, 10. Januar 1936 - V a Nr.
8 -, 13. Januar 1936 - V a Nr. 3567/35 -,
22. Januar 1936 - V a 3592/35, V a 3435 und
3615/35 bzw. V a 79/36 - sowie auf den
Runderlass vom 28. Januar 1936 - V a Nr. 59,
deren Anlagen hier wieder beigelegt sind,
berichte ich

I. über die Lehranstalten für die b i l -
d e n d e n K ü n s t e :

für die Entscheidung der Frage, ob
einer Lehranstalt für die bildenden Kün-
ste die Bezeichnung "Hochschule" zuzu-
billigen ist, oder nicht, dürften haupt-
sächlich folgende Gesichtspunkte bestim-
mend sein:

a) ob die Anstalt eine Staatsanstalt ist
und der Aufsicht des Staates unter-
liegt.

An

den Herrn Reichs- und Preus-
sischen Minister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volks-
bildung

Berlin 18

K 10

- liegt,
- b) ob sie finanziell in hinreichender Weise gesichert ist,
 - c) ob der Direktor und die an ihr wirkenden Lehrkräfte, zum mindesten die Hauptlehrer (Abteilungsleiter) fest angestellt und möglichst pensionsberechtigt sind, damit die in gesicherter Lebensstellung sich ihren Lehraufgaben voll widmen können,
 - d) ob Lehrkräfte, Lehrmittel und Einrichtungen vorhanden sind, die eine gründliche Ausbildung der Studierenden gewährleisten. Hierzu gehört auch das Vorhandensein von Mitteln für Stipendien und Beihilfen, durch die besonders begabten aber unbemittelten Schülern das Studium erleichtert bzw. ermöglicht wird.
 - e) das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Studierenden, (ohne dass damit der Erziehung von Künstlerproletariat Vorschub geleistet werden soll), ferner, dass sich unter den Schülern keine Dilettanten befinden, die sich die Ausübung der Kunst als Lebensberuf nicht zum Ziel ihres Studiums setzen.

Die Aufnahmebedingungen sind möglichst streng zu fassen und durchzuführen. Ein Mindest- und Höchstalter für die Aufnahme muss (möglichst einheitlich für alle Hochschulen) vorgeschrieben sein. Bezüglich der allgemeinen Schulvorbildung wird, wie bisher, nur bei den

Studierenden,

Studierenden, die sich für das künstlerische Lehrfach ausbilden, die Forderung des bestandenen Abituriats zu stellen sein.

- f) Das Ziel des Unterrichts an Anstalten, die Hochschulcharakter erhalten bzw. beibehalten sollen, muss die Ausbildung für die schöpferische Kunst im höchsten Sinne sein. Dies schliesst natürlich die handwerklichen und kunstgewerblichen Fächer, die als Grundlage der Ausbildung dienen, für den Unterrichtsbetrieb nicht aus. Ein Ueberwiegen solcher handwerklichen und kunstgewerblichen Klassen, Werkstätten und sonstigen Einrichtungen für angewandte Kunst würde eine Lehranstalt aber unbedingt dem Bereich der Fachschulen zuweisen.

Schliesslich sind in Betracht zu ziehen:

- g) die bisherigen und gegenwärtigen Leistungen der Anstalt.

Von den in Frage stehenden nichtpreussischen Lehranstalten seien zunächst die Akademie der bildenden Kunst in M ü n c h e n und die Staatliche Akademie der bildenden Künste in D r e s d e n genannt. Diese beiden Lehrinstitute sind seit langem bestehende Anstalten, deren Bedeutung weit über das Land Bayern bzw. Sachsen hinausgeht. Beide Lehrinstitute sind reine Staatsanstalten, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese beiden Anstalten Hochschulen sind.

Ebenso wird der Württembergischen Akademie der bildenden Künste in S t u t t g a r t und der Hochschule der bildenden

Künste

Künste in K a r l s r u h e der Hochschulcharakter zuzuerkennen sein. Nach Aufbau, Lehrplan und Organisation erfüllen sie die zu stellenden Bedingungen. Beide Anstalten haben eine erhebliche Bedeutung für die Besonderheit der Kunstübung im württembergischen bzw. im badischen Landesgebiet, sie haben gute Lehrkräfte und sind gut besucht.

Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung der Hansischen Hochschule für bildende Kunst in H a m b u r g und der Nordischen Kunsthochschule in B r e m e n. In unserem Bericht vom 6. Mai v. Js. - J. Nr. 387 - haben wir den Hochschulcharakter der Hamburger Anstalt verneint, da in ihrem Lehrplan die handwerklichen und kunstgewerblichen Fächer überwiegen und die Anstalt deshalb in die Gruppe der Fachschulen gehört. Nach den uns jetzt vorliegenden Unterlagen ist nicht zu verkennen, dass die Hansische Hochschule ausgebaut worden ist und dass ihr Ziel heute hauptsächlich auf die Ausbildung in der Architektur mit Einschluss aller ihrer Nebengebiete gerichtet ist. Die Anstalt umfasst aber Einrichtungen für handwerkliche Ausbildung in recht erheblichem Umfang, so für Schlosser, Schmiede, Tischler, Photographie, für Raumgestaltung, für Gebrauchsgraphik und Schrift. Ein Teil dieser Anstalt trägt vielleicht Hochschulcharakter, in anderen Teilen aber überwiegt das rein Handwerkliche. Unter den Lehrern dieser Anstalt ist nur einer, der der Akademie seinem künstlerischen Ruf nach be-

kannt

kannt ist: der Graphiker Professor Czeschka.- Es liegt nahe die Frage zu erheben, ob die Hamburger Anstalt nicht besser zu einer Hochschulabteilung für Architektur ausgebaut würde, da neben der Architektur und ihren Nebenzweigen die anderen Künste anscheinend sehr zurücktreten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Nordischen Kunst-hochschule in Bremen. Der Lehrplan nimmt sich sehr stattlich aus, die Anstalt ist aber wohl doch mehr eine Kunst- und Kunstgewerbe-schule. Die Zahl der Studierenden für das künstlerische Handwerk (49) überwiegt etwas die Zahl der Studierenden der rein künstlerischen Fächer (42). Es kommt bei dieser Anstalt hinzu, dass sie als Hochschule erst kurze Zeit besteht, so dass sie nach ihren Leistungen nicht abschliessend beurteilt werden kann.

Ein endgültiges Urteil über die Anstalten in H a m b u r g und B r e m e n würde unseres Erachtens erst nach einer örtlichen Besichtigung, die erwünschte Aufschlüsse geben könnte, möglich sein. Wir möchten uns deshalb den Vorschlag erlauben, dass eine solche Besichtigung durch Mitglieder unserer Akademie dort-seits angeordnet wird, wobei es wohl angezeigt sein würde, dass an dieser Besichtigung ein Vertreter des Ministeriums teilnimmt.

Schwierigkeiten bietet auch die Beurteilung der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in W e i m a r. Der alte Ruhm dieser Kunsthochschule (wie sie früher genannt wurde), an der bedeutende Künstler wie Böcklin, Begas und Lenbach - wenn auch nur kurze Zeit - gelehrt haben, lässt zunächst dazu neigen, dieser Anstalt

die

die Bezeichnung "Hochschule" nicht vorzuenthalten. Ihre gegenwärtige Organisation ist aber nicht völlig klar: Auf dem Fragebogen wird sie bezeichnet als "Staatliche Hochschule für bildende Künste, verbunden mit den Staatlichen Hochschulen für Baukunst, bildende Künste und Handwerk", also als eine Verbindung verschiedener "Hochschulen". Für diesen Komplex von Hochschulen gibt der Fragebogen 49 Vollstudierende im Winterhalbjahr 1934/35 (39 männliche, 10 weibliche) an. Diese ausserordentlich geringe Schülerzahl sowie die Anzahl von 6 hauptamtlichen und 1 nebenamtlichen Lehrer beweist, dass die Weimarer Anstalt gegenwärtig recht geringen Umfanges ist. Sämtliche Lehrer und selbst der Direktor sind nicht fest angestellt, nur auf Grund von Dienstverträgen beschäftigt. Eine Altersversorgung der beiden ältesten Professoren ist nur durch vertragsmässig monatlich zu zahlende Beträge gesichert; die übrigen Lehrer gehören der Angestelltenversicherung an. Diese Tatsachen machen es sehr zweifelhaft, ob der Weimarer Anstalt der Charakter einer wirklichen Hochschule zukommt. Sie erscheint vielmehr als eine Kunstschule provinziellen Charakters, die in den Bereich der Fachschulen gehört. Unseres Wissens ist sie auch bisher nur als Fachschule anerkannt worden.- Falls unser Vorschlag, die Anstalten in Hamburg und Bremen einer Besichtigung zu unterziehen, dortseits gutgeheissen wird, so könnte vor endgültiger Entscheidung

scheidung vielleicht auch die Weimarer Anstalt einer solchen Besichtigung unterzogen werden.

II. Auf dem Gebiet der Musik handelt es sich um folgende zwölf ausserpreussische Musiklehranstalten, die einer Beurteilung zu unterziehen waren:

1. Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München
2. Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig und Kirchenmusikalisches Institut der Evangelischen Landeskirche am Landeskonservatorium der Musik, Leipzig
3. Bayerisches Staatskonservatorium der Musik in Würzburg
4. Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe
5. Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt
6. Städtische Musikhochschule in Mainz
7. Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim
8. Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart
9. Staatliche Hochschule für Musik in Weimar
10. Hochschule für Musik in Sondershausen
11. Konservatorium zu Dresden, Hochschule für Musik und Theater
12. Staatskonservatorium und Hochschule für Musik in Lüneburg.

Unter diesen zwölf Musikschulen scheiden die beiden Anstalten in M ü n c h e n und L e i p z i g (Nr. 1 und 2) für die Prüfung von vornherein aus, da deren Hochschulcharakter unzweifelhaft feststeht und einer näheren Begründung nicht bedarf.

Auch

Auch eine Beurteilung des gut geleiteten und angesehenen Staatskonservatoriums der Musik in W u r z b u r g (Nr. 3) erscheint uns nicht erforderlich, zumal diese Anstalt nicht die Bezeichnung "Hochschule" führt.

Somit verbleiben neun Musikschulen, deren Beurteilung wir einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken wollen.

Auffällig und bezeichnend ist es, dass ein grosser Teil dieser Anstalten sich erst vor wenigen Jahren die Bezeichnung "Hochschule" oder "Akademie" zugelegt hat.

Ganz offensichtlich hat die eine Anstalt die andere angesteckt. Diese "Bewegung" ist eine ausgesprochen inflationistische Erscheinung, bei der auf die sachlichen Voraussetzungen und sachlichen Konsequenzen nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. Uns erscheint es selbstverständlich, dass der Rangbegriff "Hochschule" eine Wertminderung oder doch zum mindesten eine Minderung seines Ansehens erleiden muss, wenn er zu oft in Erscheinung tritt und wenn die Kongruenz zwischen Bezeichnung und Charakter nicht gewährleistet bleibt. Auf anderen Ausbildungsgebieten wäre eine solche Erscheinung völlig ausgeschlossen. Vergleichsweise sei auf die zahlreichen technischen Lehranstalten hingewiesen, die es in Deutschland ausser den technischen Hochschulen gibt. Es sind darunter Anstalten vom Rang der alten, traditionsreichen und qualitativ hervorragenden Akademie für Technik in Chemnitz, die in mannigfacher Beziehung hinsicht-

lich

lich ihrer Ausbildungsmittel und ihrer Lehrkräfte Hochschulrang hat, gleichwohl aber im Unterschied zu den technischen Hochschulen nur als Fachschule geführt wird. Dieser Distanzierung liegt der richtige Gedanke zugrunde, dass auch auf dem technischen Ausbildungsgebiet eine Inflation des Hochschul-Begriffs nicht Platz greifen darf, und dass die Unterschiede zwischen einer Hochschule und einer Fachschule nicht so sehr im Lehrplan und vielleicht auch im Ausbildungsergebnis des Einzelfalles zu suchen sind, als vielmehr in dem allgemeinen Umfang und der Vielfalt der Ausbildungs- und Lehrmittel und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers im einzelnen und im ganzen. Es ist unsere Auffassung, dass auf dem Gebiete der Musik erst recht ein solcher Schutz des Hochschulbegriffes wirksam werden sollte. Die deutschen Hochschulen für Musik müssten, auch dem Auslande gegenüber, in jeder Hinsicht als Hochschulen im wahren Sinne bestehen können, die sich als Gipfel-Einrichtungen herausheben aus einem hochqualifizierten System von Fachschulen, aus denen die Mehrzahl der deutschen Berufsmusiker hervorgeht. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn jede gute Musikschule in mittleren Städten gleich "Hochschule" heissen will; offensichtlich ist der Hauptzweck dabei der propagandistische Wert dieser Bezeichnung; dafür aber sollte diese uns zu schade sein.

Einen Teil der Schuld an der Begriffsverwirrung auf diesem Gebiet erblicken wir darin, dass staatlich geklärte und staatlich geschützte Schulbezeichnungen ausser der Bezeichnung "Hochschule"

schule" in Deutschland noch nicht bestehen. So gibt es z. B. den Begriff "Musikfachschule" nicht, ebensowenig wie der Begriff "Musikerberufsschule" etwa schon durchgedrungen wäre.

Es wäre unseres Erachtens notwendig, zuerst einmal in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen. So wäre es z. B. denkbar, dass über einem System von "Musikerberufsschulen" mit dem Ziele der mittleren Berufsreife sich ein System von "Musikfachschulen" erhebt, wo eine erste Auslese von Begabungen bis zur höheren Berufsreife gefördert wird. Auf diesem Fundament könnten dann 4 oder 5 deutsche Musikhochschulen sich aufbauen, in denen die letzte Begabtauslese bis zur künstlerischen Reife geführt wird, die im Übrigen den Musikfachschultyp auf einer höheren und auf diesem Gebiet überhaupt erreichbaren höchsten Ebene darstellen sollten. Berufs-, Fach- und Hochschule dienen ausschliesslich der musikalischen Berufsausbildung; private Musikschulen, die auch den Unterricht an Laien einbeziehen, können die Bezeichnungen Konservatorium bzw. Musikschule beibehalten entsprechend der Regelung durch die Bestimmungen des Erlasses vom Mai 1925.

Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe (Nr. 4)

Bei Karlsruhe handelt es sich um eine vom Direktor unter eigener Verantwortung geführte private Anstalt, die jedoch der Aufsicht der Unterrichtsverwaltung untersteht und auch

aus

schule" in Deutschland noch nicht bestehen. So gibt es z. B. den Begriff "Musikfachschule" nicht, ebensowenig wie der Begriff "Musikerberufsschule" etwa schon durchgedrungen wäre.

Es wäre unseres Erachtens notwendig, zuerst einmal in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen. So wäre es z. B. denkbar, dass über einem System von "Musikerberufsschulen" mit dem Ziele der mittleren Berufseife sich ein System von "Musikfachschulen" erhebt, wo eine erste Auslese von Begabungen bis zur höheren Berufseife gefördert wird. Auf diesem Fundament könnten dann 4 oder 5 deutsche Musikhochschulen sich aufbauen, in denen die letzte Begabtenauslese bis zur künstlerischen Reife geführt wird, die im Übrigen den Musikfachschultyp auf einer höheren und auf diesem Gebiet überhaupt erreichbaren höchsten Ebene darstellen sollten. Berufs-, Fach- und Hochschule dienen ausschliesslich der musikalischen Berufsausbildung; private Musikschulen, die auch den Unterricht an Laien einbeziehen, können die Bezeichnungen Konservatorium bzw. Musikschule beibehalten entsprechend der Regelung durch die Bestimmungen des Erlasses vom Mai 1925.

Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe (Nr. 4)

Bei Karlsruhe handelt es sich um eine vom Direktor unter eigener Verantwortung geführte private Anstalt, die jedoch der Aufsicht der Unterrichtsverwaltung untersteht und auch

aus

schule

aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Das Charakteristische an der Karlsruher Anstalt ist ihre Doppelseigenschaft als "Konservatorium" und als "Hochschule". Hier taucht sofort die Frage auf, ob es notwendig ist, das Konservatorium als Kernstück der ganzen Anstalt sogleich durch eine Hochschule zu überbauen; dies ist nur zu erklären aus dem Mangel einer Fachschulform, die hier in Zusammenarbeit und im Zusammenhang mit dem Konservatorium das einzig gegebene und sachlich zu rechtfertigende wäre. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte sind dadurch charakterisiert, dass nur eine verhältnismässig geringe Zahl von hauptamtlichen Lehrstellen vorhanden ist und die übrigen Unterrichtsbedürfnisse durch nebenamtliche Kräfte gegen Vergütung von Fall zu Fall befriedigt werden. Wir sind der Ansicht, dass namentlich auch hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte bei solchen Anstalten, die sich als staatliche Hochschule bezeichnen dürfen, einheitliche Grundsätze herrschen müssten. Nur mit einem Lehrkörper, der sich in der Hauptsache aus hauptamtlichen Lehrkräften zusammensetzt, ist ein hoher Ausbildungserfolg zu erzielen. Die Anstellung einer grösseren Reihe hauptamtlicher Kräfte von hoher Qualifikation dürfte aber nur bei Bereitstellung eines beträchtlichen staatlichen Zuschusses möglich sein. Diese Voraussetzung scheint gerade in Karlsruhe nicht gegeben zu sein.

Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt (Nr. 5)

Die Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt kann unseres Erachtens zweifellos diese Bezeichnung nicht beanspruchen.

- a) Eine unmittelbare Beeinflussung des Hochschulbetriebes und Charakters durch eine staatliche Aufsichtsbehörde besteht nicht.
- b) Die Tätigkeit der vorgesetzten Dienstbehörde, des Oberbürgermeisters der Stadt, erstreckt sich offenbar lediglich auf das Bestätigen der von der Hochschule getätigten Privatdienstverträge und die Gewährung eines Zuschusses in der jeweiligen Höhe des Jahresfehlbetrages.
- c) Die Anstalt hat überhaupt keine festangestellten Lehrkräfte; sogar der Direktor ist auf Privatdienstvertrag mit einem Monatsgehalt von 500 RM angestellt.
- d) Der Leiter des Seminars erhält monatlich 250 RM; der Leiter der Opernschule monatlich 150 RM; alle übrigen Lehrkräfte erhalten Stundenvergütung, über deren Höhe nichts mitgeteilt ist.
- e) Die Anzahl der Studierenden: 38 männliche und 30 weibliche bleibt weit hinter dem Mindestmass zurück, das für eine hochschulgemässe Musikpflege in Chor- und Instrumentalgruppen erforderlich ist.
- f) Die Hauptzahl der Studierenden sucht Unterricht in Instrumentalfächern und Gesang; am Seminar nehmen nur 1 + 5, am dramatischen Unterricht 5 + 5, am Chorleiterkurs 4 + 0, an theoretischen Fächern 2 + 2 Studierende teil.
- g) Eine gewisse Schulbildung und ein gewisses Aufnahmealter wird nur für die Absicht, die Musiklehrerprüfung abzulegen,

gen,

gen, verlangt.

- b) Die Studierenden gehören zur Zeit weder der Studentenschaft noch der Fachschulschaft an.
- i) Mit der sonst noch geltenden Uebung an anderen Hochschulen ist es nicht vereinbar, dass die Hochschulprüfungen, also offenbar die Abgangsprüfungen und die Seminarprüfung für Privatmusiklehrer, vor einem Ausschuss unter Vorsitz des Landesleiters der Reichsmusikkammer abgehalten werden.

Städtische Musikhochschule in Mainz (Nr. 6)

Diese Musikhochschule kann ungeachtet verschiedener Punkte, die erheblich günstiger beurteilt werden können wie in Darmstadt, ebenfalls den Anspruch auf diese Bezeichnung nicht erheben, wenn das Prinzip anerkannt wird, dass zu einer Hochschule für Musik ausser garantierter Staatsaufsicht, einem geordneten Etat, einer Reihe von festangestellten Lehrkräften auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.

- a) Wenn die Hochschule auch dem Reichsstatthalter in Hessen unterstellt ist, so wird doch ausdrücklich betont, dass die Landesregierung keine besonderen Befugnisse gegenüber der Hochschule hat.
- b) Die Mittel für die Hochschule sind im Haushaltsplan der Stadt Mainz enthalten und werden auf Verfügung des Direktors verwendet.
- c) Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag als städtischer General-

almusikdirektor

ralmusikdirektor mit einem jährlichen Festgehalt von 10.000 RM angestellt.

- d) Alle übrigen Lehrkräfte werden auf Stundenvergütung honoriert; die Vergütung beträgt für die Stunde je nach Qualität der Lehrkräfte 2 - 5 RM.
- e) Die Anzahl der Studierenden: 78 männliche, 65 weibliche würde bei qualitativer Gleichwertigkeit der einzelnen Studierenden dem Hochschulcharakter nicht widersprechen.
- f) Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangunterricht, es handelt sich um 74, dazu wären noch zu rechnen die 35 Mitglieder der Orchesterfachschule; am Seminar für Schulmusik beteiligt sind 2, am Seminar für Privatmusiklehrer 10, am Seminar für rhythmische Erziehung 7, am Seminar für Chormeister 8, am Seminar für Kirchenmusik 4 Studierende.
- g) Für die Hochschule wird Obersekunda-Reife, für die Orchesterfachschule Volksschulbildung verlangt. Ueber ein Aufnahmealter ist nichts bekannt.
- h) 22 Studierende sind dem NS. Studentenbund angeschlossen, die übrigen der deutschen Fachschulschaft.
- i) Es bestehen Abschluss- und Reifeprüfungen, sowie eine ordnungsgemäße staatliche Musiklehrerprüfung vor einer von der Landesregierung genehmigten Prüfungskommission.

Städtische

Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim (Nr. 7)

Diese Hochschule ist unter den drei Anstalten in Darmstadt, Mainz und Mannheim diejenige, deren Organisation und Einteilung am meisten dem Hochschulcharakter angenähert ist. Trotzdem kann nach den von uns vertretenen Grundsätzen der Hochschulcharakter nicht ausgesprochen werden, da die Staatsaufsicht nicht garantiert ist, kein beamteter Leiter sowie beamtete Lehrkräfte (wenigstens als Abteilungsleiter) vorhanden sind und offenbar auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen fehlen.

- a) Die Hochschule ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt und nur mittelbar dem badischen Kultusminister.
- b) Die Hochschule hat einen städtischen Voranschlag, über den sie nach Massgabe der Vollzugsbestimmungen des Oberbürgermeisters verfügt; der Staat leistet keine Zuschüsse.
- c) Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag der Gruppe 2 a der Besoldungsordnung Mannheim angestellt und erhält monatlich ungekürzt 940 RM.
- d) Alle übrigen Lehrkräfte werden zwar als hauptamtlich tätig bezeichnet, sind aber in Wirklichkeit privatdienstvertraglich auf 1 Jahr, bzw. bei Meisterlehrern auf 3 - 4 Jahre verpflichtet; die Vergütung richtet sich nach der Schülerzahl und Berücksichtigung sozialer Momente; die Stundenentlohnung ist nicht angegeben.

e)

- e) Die Anzahl der Studierenden: 64 männliche, 47 weibliche ist verhältnismässig gering.
- f) Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangunterricht, 6 Extranee und 19 sonstige Schüler besuchen das Seminar für Privatmusikerzieher.
- g) Das Mindestalter beträgt 16 Jahre; verlangt wird die mittlere Reife oder eine gleichwertige Vorbildung; Ausnahmen sind statthaft.
- h) Die Studierenden gehören der deutschen Fachschulschaft an, 50 dem NS.-Studentenbund.
- i) Es sind vorgesehen Abgangs-, Jahres- und Reifezeugnisse; die Prüfungskommissionen werden aus Anstaltslehrern gebildet. Ausserdem wird auf die staatlich anerkannte Privatmusiklehrerprüfung vorbereitet.

Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart (Nr.8)

Diese Anstalt halten wir unter den hier zu beurteilenden neun Musikschulen für die einzige, der möglicherweise die Bezeichnung "Hochschule" belassen werden könnte.

- a) Die Hochschule wird in der Hauptsache durch die staatlichen und städtischen Zuschüsse in Höhe von etwa 140 000 RM erhalten. Sie untersteht im wesentlichen dem Württembergischen Hochschulverein.
- b) Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag mit einem jährlichen

lichen Gehalt von 12.000 R# angestellt und erhält daneben ein Jahresstundengeld von 400 R#.

- c) Es gibt 8 ordentliche und 17 ausserordentliche Lehrer sowie 31 Jnhaber von Lehraufträgen. Die ordentlichen Lehrer, die den Senat bilden, erhalten ein Jahresfixum von 2400 R# und daneben ein Jahresstundengeld, das zwischen 280 - 400 R# (je nach der Stundenzahl) schwankt. Die ausserordentlichen Lehrer und die Jnhaber von Lehraufträgen erhalten kein Fixum, sondern nur ein Jahresstundengeld, das zwischen 175 und 500 R# schwankt. Hieraus ergibt sich, dass die ausserordentlichen Lehrer und die Jnhaber von Lehraufträgen schlecht bezahlt werden. Die Uebernahme der Anstalt durch den Staat und eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte wäre auch hier das Erstrebenswerte.
- d) Die Anzahl der Studierenden beträgt: 152 männliche, 153 weibliche.
- e) Eine Musikschule ist der Hochschule nicht angegliedert; dagegen hat sie eine seminaristische Sonderabteilung zur Ausbildung von Musiklehrern in den spezifisch musikpädagogischen Fächern.
- f) Für die Aufnahme in die Hochschule ist der erfolgreiche Besuch der 6. Klasse einer höheren Schule oder der Nachweis einer in der Hauptsache gleichwertigen Vorbildung erforderlich.
- Aufnahmealter: das vollendete 16. Lebensjahr. Ausnahmen können

können im Falle hervorragender Begabung zugelassen werden.

g) Sämtliche ordentliche Studierende sind dem NS. Studentenbund angeschlossen.

h) Die Prüfungen werden von der Hochschule unter Aufsicht eines vom württembergischen Kultusministerium bestimmten Regierungskommissars vorgenommen. Bei den Prüfungen der Kirchenmusiker tritt an die Stelle des Regierungskommissars ein Kommissar der betreffenden Kirche.

Staatliche Hochschule für Musik in Weimar (Nr. 9)

Die Satzung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen, der Lehrplan ist gut, die Organisation genügt den an eine höhere Ausbildungsanstalt zu stellenden Ansprüchen. Ob der Lehrkörper durchweg Hochschulansprüchen genügt, kann ohne eingehende Nachprüfung nicht beurteilt werden. Die Schülervzahl ist bescheiden und scheint sich nur aus dem unmittelbaren Hinterland zu rekrutieren. Rechnet man von der Gesamtzahl 113 die 50 Orchesterschüler ab, so verbleiben für die Hochschule 63 Schüler, von denen aber wiederum nur 26 auf die künstlerischen Fächer entfallen, die doch eigentlich das Kernstück der Hochschule bilden sollten. Ob hiernach die Bedürfnisfrage überhaupt bejaht werden kann, erscheint uns sehr zweifelhaft. Wenn das z. Zt. in

Weimar

Weimar bestehende Institut für Schulumusik aufgelöst werden sollte, was dem Vernehmen nach angestrebt wird, so würde sich der Aktionsradius der Hochschule noch mehr verringern. Die Frage, ob der Umfang des Unterrichtsbetriebes, die Unterbringung, Lehrmittel (Bibliothek usw.) so bestellt sind, dass auch ausserlich das Ansehen einer Hochschule erzielt wird, kann nach unserer Kenntnis kaum bejaht werden.

Hochschule für Musik in Sondershausen (Nr. 10)

- Diese Hochschule kann, obwohl vom Staat Thüringen ein Zuschuss gewährt wird, die Bezeichnung "Hochschule" gemäss den eingereichten Unterlagen in keiner Weise beanspruchen.
- a) Der Direktor bezieht Unterrichtsgeld in Höhe von nur 3 RM pro Stunde, die in Anbetracht der schweren Lage der Anstalt sogar auf nur 2 RM pro Stunde ermässigt sind. Ausserdem erhält er an Verwaltungsgebühren pro Woche 18 RM, die aus den gleichen Gründen auf 12 RM herabgesetzt wurden.
- b) Es gibt 4 hauptamtliche Lehrer (darunter der Direktor) und 12 nebenamtliche Lehrkräfte. Von den hauptamtlichen Lehrkräften beziehen 3 Monatsentschädigungen zwischen 250 RM und 350 RM. 12 an der Hochschule angestellte Mitglieder des Staatlichen Lob-Orchesters, die als Mitglieder dieses Orchesters im Beamtenverhältnis stehen, beziehen monatlich im Durchschnitt 210 RM.

- o) Die Zahl der Studierenden: 49 männliche, 9 weibliche.
d) Aufnahmealter: Von 14 Jahren an.
e) Die Hochschule ist dem Thüringischen Volksbildungsministerium unterstellt, das über das Institut das Verfügungsrecht hat, wie dass im "Auseinandersetzungsvertrag" vorgesehen ist.
f) Die Hochschule wird mit den Mitteln der einlaufenden Schulgelder erhalten, wozu der Staat einen Zuschuss gewährt. Die Einnahmen aus Schulgeldern für 1935 betrugen 13600 RM, die Ausgaben 26871 RM.
g) Reifeprüfungen können vor dem Direktor und dem Lehrkörper abgelegt werden. Ein Staatskommissar wird nicht hinzugezogen.

Konservatorium zu Dresden, Hochschule für Musik und
Theater (Nr. 11)

Diese Anstalt kann u. E. in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" erhalten.

Der Staatliche Zuschuss betrug 1920/21 6000 RM, 1934/35 aber nur noch 1600 RM und zwar nur für staatliche Freistellen.

Das Konservatorium in Dresden ist Privatbesitz und wird von den Erben der Familie Krantz, jetzt Kurt Krantz, geleitet, der sich als geschäftlicher Direktor betätigt.

Künstlerischer

Künstlerischer Leiter ist Staatskapellmeister Kurt Striegler, der im Privatdienstverhältnis steht und monatlich 300 RM erhält.

Ein seltsamer Widerspruch fällt bei Durchsicht des beantworteten Fragebogens auf. Auf Seite 3 des Fragebogens heisst es, dass das Studium für das höhere Schulamt der Kandidaten der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung und für Kirchenmusiker drei Semester dauert. Auf S. 10 des Fragebogens wird die Dauer des Studiums für Kirchenmusiker jedoch mit mindestens acht Semestern angegeben.

Die Abschlussprüfungen werden von der Hochschule selbst vorgenommen ohne Mitwirkung eines staatlichen Kommissars.

Hauptamtliche Lehrkräfte besitzt diese Anstalt nicht, nur nebenamtliche und zwar: 45 männliche und 19 weibliche Lehrkräfte bei einer Zahl von nur 50 männlichen und 31 weiblichen Vollstudierenden. Am Konservatorium werden auch Laien, die sich nicht dem Musikerberuf widmen wollen, unterrichtet.

Für die Aufnahmeprüfung bestehen keine besonderen Voraussetzungen, denn das Vorspielen eines "selbstgewählten Stückes" durch den Prüfling ohne Angabe des Schwierigkeitsgrades muss als eine nicht genügende Massnahme angesehen werden. Auch die Volksschulbildung kann nicht als genügende Vorbildung für die Aufnahme in die Hochschule anerkannt werden.

Die in Dresden bestehende Orchesterschule ist eine Neugründung der Staatsoper und wird von Staatskapellmeister

Kutzschbach

Kutzschbach geleitet. Seitdem gibt es eine eigentliche Orchesterschule am Konservatorium nicht mehr.

Die Bezahlung der Lehrkräfte ist gänzlich ungenügend.

Staatsskonservatorium und Hochschule für Musik in Lübeck (Nr. 12)

Auch dieser Anstalt kann unserem Ermessen nach in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" zugesprochen werden. In dem Bericht des Senators der Kultusverwaltung von Lübeck vom 7. Januar 1936 wird darauf hingewiesen, dass die Lübecker Anstalt umbenannt werden soll in: "Lübecker Staatskonservatorium und Hochschule für Kirchenmusik". Gegen die Bezeichnung "Staatsskonservatorium" wäre nichts einzuwenden, doch halten wir den Namen "Hochschule für Kirchenmusik" für gänzlich unzulässig, nachdem nicht einmal das bekannte, von Professor Dr. Straube vorbildlich geleitete Kirchenmusikinstitut in Leipzig die Bezeichnung "Hochschule" trägt.

Als Endergebnis aller dieser Untersuchungen der Lehranstalten für Musik wäre zu verzeichnen, dass unter den hier beurteilten neun Anstalten (Nr. 4 - 12) nur die Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart die Bezeichnung "Hochschule" verdient, unter der Voraussetzung, dass der Staat sich bereit erklärt, diese Anstalt zu übernehmen und eine bessere und angemessenere Bezahlung der Lehrkräfte

gewährleistet

gewährleistet wird.

Bei Beurteilung der Frage, ob einer Musikschule die Bezeichnung "Hochschule" zugebilligt werden kann, sollten folgende Richtlinien massgebend sein:

1. Das Institut soll vom Staat unterstützt sein und unter Staatsaufsicht stehen.
2. Der Direktor und die Abteilungsleiter sollten fest angestellt, ausreichend besoldet und nach Möglichkeit pensionsberechtigt sein.
3. Die Anstalt soll eine Berufsschule sein zur Ausbildung von Berufsmusikern höchsten Ranges.
4. Einheitliche Lehrpläne und Aufnahmebedingungen. Die Abschlussprüfungen sollten in Gegenwart eines oder mehrerer Staatskommissare stattfinden.

Die uns eben zugegangene Prüfungsordnung und die Aufnahmebedingungen für die Staatliche akademische Hochschule in Berlin scheinen uns eine geeignete Grundlage zur Aufstellung entsprechender Richtlinien zu sein.

Unseres Erachtens dürfte es genügen, wenn im ganzen Reich fünf Musikhochschulen vorhanden sind: zwei in Preussen (Berlin und Köln), eine in Bayern (München), eine in Württemberg (Stuttgart) und eine in Sachsen (Leipzig).

Zu

Zu dem Antrag des Universitätsprofessors Dr. Bessler vom musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg auf Errichtung eines "Instituts für Schumanns Musik der Universität Heidelberg" werden wir besonders berichten.

Der Präsident

In Vertretung

Stuman

W. Alw.

39, 40, 45, 119, 59
108 ✓ ✓ ✓ ✓
132 ✓
1338, 1339 ✓
Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1162/35

174
Berlin, den 28. 2. 1936

Petr.: Anerkennung nichtpreussischer
Lehranstalten für die bildenden
Künste und für Musik als Hoch-
schulen

Auf dem Erlass vom 12. November v. Js.

- V a Nr. 2955 -, dessen Anlagen hier wieder

beigefügt sind, berichte ich

I. über die Lehranstalten für die bildenden
Künste:

Für die Entscheidung der Frage, ob einer
Lehranstalt für die bildenden Künste die Be-
zeichnung "Hochschule" zuzubilligen ist, oder
nicht, dürften hauptsächlich folgende Gesichts-
punkte bestimmend sein:

- a) ob die Anstalt eine Staatsanstalt ist und
der Aufsicht des Staates unterliegt,
b) ob sie finanziell in hinreichender Weise
gesichert ist.
c) ob der Direktor und die an ihr wirkenden
Lehrkräfte, zum mindesten die Hauptleh-
rer (Abteilungsleiter) fest angestellt
und möglichst pensionsberechtigt sind, da-
mit sie in gesicherter Lebensstellung sich
ihren Lehraufgaben voll widmen können,
d) ob Lehrmittel und Einrichtungen vorhanden
sind, die eine gründliche Ausbildung der
Studierenden

An

den Herrn Reichs- und Preuss.
Minister für Wissenschaft pp.

Berlin W 8

Studierenden gewährleisten. Hierzu gehört auch das Vorhandensein von Mitteln für Stipendien und Beihilfen, durch die besonders begabten aber unbemittelten Schülern das Studium erleichtert bzw. ermöglicht wird.

- e) das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Studierenden, (ohne dass damit der Erziehung von Künstlerproletariat Vor- schub geleistet werden soll), ferner, dass sich unter den Schülern keine Dilettanten befinden, die sich die Ausübung der Kunst als Lebensberuf nicht zum Ziel ihres Studiums setzen.

Die Aufnahmebedingungen sind möglichst streng zu fassen und durchzuführen. Ein Mindest- und Höchstalter für die Aufnahme muss (möglichst einheitlich für alle Hochschulen) vorgeschrieben sein. Bezüglich der allgemeinen Schulvorbildung wird, wie bisher, nur bei den Studierenden, die sich für das künstlerische Lehrfach ausbilden, die Forderung des bestandenen Abituriums zu stellen sein.

- f) Das Ziel des Unterrichts an Anstalten, die Hochschulcharakter erhalten bzw. beibehalten sollen, muss die Ausbildung für die schöpferische Kunst im höchsten Sinne sein. Dies schliesst natürlich die handwerklichen und kunstgewerblichen Fächer, die als Grundlage der Ausbildung dienen, für den Unterrichtsbetrieb nicht aus. Ein Ueberwiegen solcher handwerklichen und kunstgewerblichen Klassen, Werkstätten und sonstigen Einrichtungen für angewandte Kunst würde eine Lehranstalt aber unbedingt dem Bereich der Fachschulen zuweisen.

Schliesslich

Schliesslich sind in Betracht zu ziehen:

g) die bisherigen und gegenwärtigen Leistungen der Anstalt.

Von den in Frage stehenden nichtpreussischen Lehranstalten seien zunächst die Akademie der bildenden Kunst in M ü n c h e n und die Staatliche Akademie der bildenden Künste in B r e s l a u genannt. Diese beiden Lehrinstitute sind seit langem bestehende Anstalten, deren Bedeutung weit über das Land Bayern bzw. Sachsen hinausgeht. Beide Lehrinstitute sind reine Staatsanstalten, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese beiden Anstalten Hochschulen sind.

Ebenso wird der Württembergischen Akademie der bildenden Künste in S t u t t g a r t und der Hochschule der bildenden Künste in K a r l s r u h e der Hochschulcharakter zuzuerkennen sein. Nach Aufbau, Lehrplan und Organisation erfüllen sie die zu stellenden Bedingungen. Beide Anstalten haben eine erhebliche Bedeutung für die Besonderheit der Kunstübung im württembergischen bzw. im badischen Landesgebiet, sie haben gute Lehrkräfte und sind gut besucht.

Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung der Hansischen Hochschule für bildende Kunst in H a m b u r g und der Nordischen Kunsthochschule in B r e m e n. In unserem Bericht vom 6. Mai v. Js. - J. Nr. 387 - haben wir den Hochschulcharakter der Hamburger Anstalt verneint, da in ihrem Lehrplan die handwerklichen und kunstgewerblichen Fächer überwiegen und die Anstalt deshalb in die Gruppe der Fachschulen gehört. Nach den uns jetzt vorliegenden Unterlagen ist nicht zu verkennen, dass

die

die Hansische Hochschule ausgebaut worden ist und dass ihr Ziel heute hauptsächlich auf die Ausbildung in der Architektur mit Einschluss aller ihrer Nebengebiete gerichtet ist. Die Anstalt umfasst aber Einrichtungen für handwerkliche Ausbildung in recht erheblichem Umfang, so für Schlosser, Schmiede, Tischler, Photographie, für Raumgestaltung, für Gebrauchsgraphik und Schrift. Ein Teil dieser Anstalt trägt vielleicht Hochschulcharakter, in anderen Teilen aber überwiegt das rein Handwerkliche. Unter den Lehrern dieser Anstalt ist nur einer, der der Akademie seinem künstlerischen Ruf nach bekannt ist: der Graphiker Professor Czeszka. - Es liegt nahe die Frage zu erheben, ob die Hamburger Anstalt nicht besser zu einer Hochschulabteilung für Architektur ausgebaut würde, da neben der Architektur und ihren Nebenzweigen die anderen Künste anscheinend sehr zurücktreten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Nordischen Kunsthochschule in Bremen. Der Lehrplan nimmt sich sehr stattlich aus, die Anstalt ist aber wohl doch mehr eine Kunst- und Kunstgewerbeschule. Die Zahl der Studierenden für das künstlerische Handwerk (49) überwiegt etwas die Zahl der Studierenden der rein künstlerischen Fächer (42). Es kommt bei dieser Anstalt hinzu, dass sie als Hochschule erst kurze Zeit besteht, so dass sie nach ihren Leistungen nicht abschliessend beurteilt werden kann.

Ein endgültiges Urteil über die Anstalten in H a m b u r g und B r e m e n würde unseres Erachtens erst nach einer ört-

lichen

linhen Besichtigung, die erwünschte Aufschlüsse geben könnte, möglich sein, ~~wäre~~. Wir möchten uns deshalb den Vorschlag erlauben, dass eine solche Besichtigung durch Mitglieder unserer Akademie dortseits angeordnet wird, wobei es wohl angezeigt sein würde, dass an dieser Besichtigung ein Vertreter des Ministeriums teilnimmt.

Schwierigkeiten bietet auch die Beurteilung der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Weimar. Der alte Ruhm dieser Kunstschule (wie sie früher genannt wurde), an der bedeutende Künstler wie Böcklin,egas und Lenbach - wenn auch nur kurze Zeit - gelehrt haben, lässt zunächst dazu neigen, dieser Anstalt die Bezeichnung "Hochschule" nicht vorzuenthalten. Ihre gegenwärtige Organisation ist aber nicht völlig klar: Auf dem Fragebogen wird sie bezeichnet als "Staatliche Hochschule für bildende Künste, verbunden mit den Staatlichen Hochschulen für Baukunst, bildende Künste und Handwerk", also als eine Verbindung verschiedener "Hochschulen". Für diesen Komplex von Hochschulen gibt der Fragebogen 49 Vollstudierende im Winterhalbjahr 1934/35 (39 männliche, 10 weibliche) an. Diese ausserordentlich geringe Schülerzahl sowie die Anzahl von 6 hauptamtlichen und 1 nebenamtlichen Lehrer beweist, dass die Weimarer Anstalt gegenwärtig recht geringen Umfanges ist. Sämtliche Lehrer und selbst der Direktor sind nicht fest angestellt, nur auf Grund von Dienstverträgen beschäftigt. Eine Altersversorgung der beiden ältesten Professoren ist nur durch vertragsmässig monatlich zu

zahlende

zahlende Beträge gesichert; die übrigen Lehrer gehören der Angestelltenversicherung an. Diese Tatsachen machen es sehr zweifelhaft, ob der Weimarer Anstalt der Charakter einer wirklichen Hochschule zukommt. Sie erscheint vielmehr als eine Kunstschule provinziellen Charakters, die in den Bereich der Fachschulen gehört. Unseres Wissens ist sie auch bisher nur als Fachschule anerkannt worden. - Falls unser Vorschlag, die Anstalten in Hamburg und Bremen einer Besichtigung zu unterziehen, dortseits gutgeheissen wird, so könnte vor endgültiger Entscheidung vielleicht auch die Weimarer Anstalt einer solchen Besichtigung unterzogen werden.

13.12.19
frei

II. Zur dem Gebiet der Musik

Es handelt ^{es} sich um folgende zwölf ausserpreussische ^{Lehranstalten} Musikhochschulen, die einer eingehenden Beurteilung ^{zu} unterzogen ^{ziehen} waren: ~~sogen werden sollten:~~

1. Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München, *Königsplatz 3*
2. Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig und Kirchenmusikalisches Institut der Evangelischen Landeskirche am Landeskonservatorium der Musik, Leipzig, *Graßplatz 8*
3. Bayerisches Staatskonservatorium der Musik in Würzburg, *Paradeplatz 1*
4. Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe, *Springer 166/68*
5. Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt, *Altenbühl 36*
6. Städtische Musikhochschule in Mainz, *Wittelsbach 40*
7. Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim, *4, 3*
8. Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart, *Stuttgarter 2*
9. Staatliche Hochschule für Musik in Weimar, *Am Platz 4*
10. Hochschule für Musik in Sondershausen, *Pöppel 10*
11. Konservatorium zu Dresden, Hochschule für Musik und Theater *Dresden, Hauptplatz 11*
12. Staatskonservatorium und Hochschule für Musik in Lübeck, *Langer Platz 2*

für die Prüfung

Unter diesen zwölf Musikschulen scheiden die beiden Anstalten in München und Leipzig (Nr. 1 und 2) von vornherein aus, da deren Hochschulcharakter unzweifelhaft feststeht und einer näheren Begründung nicht bedarf.

Auch eine Beurteilung des gut geleiteten und angesehenen Staatskonservatoriums der Musik in Würzburg (Nr. 3) erscheint uns nicht erforderlich, ^{zumal} diese Anstalt ^{nicht} den Anspruch auf die Bezeichnung "Hochschule" ~~erhebt~~ *erhebt*.

Somit

Somit verbleiben neun Musikschulen, deren Beurteilung wir einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken wollen.

Auffällig und bezeichnend ist es, dass ein grosser Teil dieser Anstalten sich erst vor wenigen Jahren die Bezeichnung "Hochschule" oder "Akademie" zugelegt hat.

Ganz offensichtlich hat die eine Anstalt die andere angesteckt. Diese "Bewegung" ist eine ausgesprochen inflatorische Erscheinung, bei der auf die sachlichen Voraussetzungen und sachlichen Konsequenzen nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. Uns erscheint es selbstverständlich, dass der Rangbegriff "Hochschule" eine Wertminderung oder doch zum mindesten eine Minderung seines Ansehens erleiden muss, wenn er zu oft in Erscheinung tritt und wenn die Kongruenz zwischen Bezeichnung und Charakter nicht gewährleistet bleibt. Auf anderen Ausbildungsgebieten wäre eine solche Erscheinung völlig ausgeschlossen. Vergleichsweise sei auf die zahlreichen technischen Lehranstalten hingewiesen, die es in Deutschland ausser den technischen Hochschulen gibt. Es sind darunter Anstalten vom Rang der alten, traditionsreichen und qualitativ hervorragenden Akademie für Technik in Chemnitz, die in mannigfacher Beziehung hinsichtlich ihrer Ausbildungsmittel und ihrer Lehrkräfte Hochschulrang hat, gleichwohl aber im Unterschied zu den technischen Hochschulen nur als Fachschule geführt wird. Dieser Distanzierung liegt der richtige Gedanke zugrunde, dass auch auf dem technischen Ausbildungsgebiet eine Inflation des Hochschul-Begriffs nicht Platz greifen darf, und dass die Unterschiede

terschiede zwischen einer Hochschule und einer Fachschule nicht so sehr im Lehrplan und vielleicht auch im Ausbildungsergebnis des Einzelfalles zu suchen sind, als vielmehr in dem allgemeinen Umfang und der Vielfalt der Ausbildungs- und Lehrmittel und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers im einzelnen und im ganzen. Es ist unsere Auffassung, dass auf dem Gebiete der Musik erst recht ein solcher Schutz des Hochschulbegriffes wirksam werden sollte. Die deutschen Hochschulen für Musik müssten, auch dem Auslande gegenüber, in jeder Hinsicht als Hochschulen im wahren Sinne bestehen können, die sich als Gipfel-Einrichtungen herausheben aus einem hochqualifizierten System von Fachschulen, aus denen die Mehrzahl der deutschen Berufsmusiker hervorgeht. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn jede gute Musikschule in mittleren Städten gleich "Hochschule" heissen will; offensichtlich ist der Hauptzweck dabei der propagandistische Wert dieser Bezeichnung; dafür aber sollte diese uns zu schade sein.

Einen Teil der Schuld an der Begriffsverwirrung auf diesem Gebiet erblicken wir darin, dass staatlich geklärte und staatlich geschützte Schulbezeichnungen ausser der Bezeichnung "Hochschule" in Deutschland noch nicht bestehen. So gibt es z. B. den Begriff "Musikfachschule" nicht, ebensowenig wie der Begriff "Musikerberufsschule" etwa schon durchgedrungen wäre.

Es wäre unseres Erachtens notwendig, zuerst einmal in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen, ~~und wir verweisen in~~
so wäre es z. B. den Klar, Tap diesem

diesem Zusammenhang auf eine Denkschrift über die Errichtung von Musikberufsschulen in Deutschland, die Professor Dr. Franz Rühlmann vor etwa 1 1/2 Jahren im Auftrage der Reichsmusikkammer ausgearbeitet hat und in der über den terrassenförmigen Aufbau des musikalischen Ausbildungswesens in Deutschland grundsätzliche Ausführungen gemacht sind. Sollte es gelingen, diesen Aufbau durchzuführen, so würden sich die Verhältnisse zum grössten Teil von selbst regeln. Ueber ^{über} einem System von Musikberufsschulen mit dem Ziele der mittleren Berufsreife ~~würde~~ ^{würde} sich ~~dann~~ ein System von Musikfachschulen ^{erheben}, wo eine erste Auslese von Begabungen bis zur höheren Berufsreife gefördert wird. Auf diesem Fundament ^{Könten} ~~würden~~ dann 4 oder 5 deutsche Musikhochschulen sich ^{aufbauen} ~~erheben~~, in denen die letzte Begabtauslese bis zur künstlerischen Reife geführt wird, die im übrigen den Musikfachschultyp auf einen höheren und auf diesem Gebiet überhaupt erreichbaren höchsten Ebene darstellen ^{solten}. ~~würden~~. Berufs-, Fach- und Hochschule dienen ausschliesslich der musikalischen Berufsausbildung; private Musikschulen, die auch den Unterricht an Laien einbeziehen, können die ~~traditionell gewordene~~ ^{von} Bezeichnung ^{bezeichnung Musikschule} Konservatorium ^{be} behalten, wenn man nicht auch für diesen überlebten Begriff eine gute und schliesslich ^{entsprechend der Regelung durch die Bestimmungen des Gesetzes vom Mai 1925} deutsche Bezeichnung suchen will.

Denkt man an einen solchen Aufbau, so gehören die meisten der im folgenden einzeln beurteilten "Hochschulen" und "Akademien" zweifelsfrei zu den Musikfachschulen.

Badische

Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe (Nr. 4)

Bei Karlsruhe handelt es sich um eine vom Direktor unter eigener Verantwortung geführte private Anstalt, die jedoch der Aufsicht der Unterrichtsverwaltung untersteht und auch aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Das Charakteristische an der Karlsruher Anstalt ist ihre Doppelseigenschaft als "Konservatorium" und als "Hochschule". Hier taucht sofort die Frage auf, ob es notwendig ist, das Konservatorium als Kernstück der ganzen Anstalt sogleich durch eine Hochschule zu überbauen; dies ist nur zu erklären aus dem Mangel einer Fachschulform, die hier in Zusammenarbeit und im Zusammenhang mit dem Konservatorium das einzig gegebene und sachlich zu rechtfertigende wäre. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte sind dadurch charakterisiert, dass nur eine verhältnismässig geringe Zahl von hauptamtlichen Lehrstellen vorhanden ist und die übrigen Unterrichtsbedürfnisse durch nebenamtliche Kräfte gegen Vergütung von Fall zu Fall befriedigt werden. Wir sind der Ansicht, dass namentlich auch hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte bei solchen Anstalten, die sich als staatliche Hochschule bezeichnen dürfen, einheitliche Grundsätze herrschen müssten. Nur mit einem Lehrkörper, der sich in der Hauptsache aus hauptamtlichen Lehrkräften zusammensetzt, ist ein hoher Ausbildungserfolg zu erzielen. Die Anstellung einer grösseren Reihe hauptamtlicher Kräfte von hoher Qualifikation dürfte aber nur bei Bereitstellung eines beträchtlichen staatlichen Zuschusses möglich sein. Diese Voraussetzung scheint gerade in Karlsruhe nicht gegeben zu sein.

Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt (Nr. 5)

Die Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt kann unseres Erachtens zweifellos diese Bezeichnung nicht beanspruchen.

- a) 1. Eine unmittelbare Beeinflussung des Hochschulbetriebes und Charakters durch eine staatliche Aufsichtsbehörde besteht nicht.
- b) 2. Die Tätigkeit der vorgesetzten Dienstbehörde, des Oberbürgermeisters der Stadt, erstreckt sich offenbar lediglich auf das Bestätigen der von der Hochschule getätigten Privatdienstverträge und die Gewährung eines Zuschusses in der jeweiligen Höhe des Jahresfehlbetrages.
- c) 3. Die Anstalt hat überhaupt keine festangestellten Lehrkräfte; sogar der Direktor ist auf Privatdienstvertrag mit einem Monatsgehalt von 500 RM angestellt.
- d) 4. Der Leiter des Seminars erhält monatlich 250 RM; der Leiter der Opernschule monatlich 150 RM; alle übrigen Lehrkräfte erhalten Stundenvergütung, über deren Höhe nichts mitgeteilt ist.
- e) 5. Die Anzahl der Studierenden: 38 männliche und 30 weibliche bleibt weit hinter dem Mindestmass zurück, das für eine Hochschulgemässe Musikpflege in Chor- und Instrumentalgruppen erforderlich ist.
- f) 6. Die Hauptsahl der Studierenden sucht Unterricht in Instrumentalfächern und Gesang; am Seminar nehmen nur 1 + 5, am dramatischen Unterricht 5 + 5, am Chorleiterkurs 4 + 0,

an theoretischen Fächern 2 + 2 ^{Studienanteile} teil.

- g) 7. Eine gewisse Schulbildung und ein gewisses Aufnahmealter wird nur für die Absicht, die Musiklehrerprüfung abzulegen, verlangt.
- h) 8. Die Studierenden gehören zur Zeit weder der Studentenschaft noch der Fachschulschaft an.
- i) 9. Mit der sonst noch geltenden Übung an anderen Hochschulen ist es nicht vereinbar, dass die Hochschulprüfungen, also offenbar die Abgangsprüfungen und die Seminarprüfung für Privatmusiklehrer, vor einem Ausschuss unter Vorsitz des Landesleiters der Reichsmusikkammer abgehalten werden.

Städtische Musikhochschule in Mainz (Nr. 6)

Diese Musikhochschule kann ungeachtet verschiedener Punkte, die erheblich günstiger beurteilt werden können wie in Darmstadt, ebenfalls den Anspruch auf diese Bezeichnung nicht erheben, wenn das Prinzip anerkannt wird, dass zu einer Hochschule für Musik ausser garantierter Staatsaufsicht, einem geordneten Etat, einer Reihe von festangestellten Lehrkräften auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.

- a) 1. Wenn die Hochschule auch dem Reichsstatthalter in Hessen unterstellt ist, so wird doch ausdrücklich betont, dass die Landesregierung keine besonderen Befugnisse gegenüber der Hochschule hat.
- b) 2. Die Mittel für die Hochschule sind im Haushaltsplan der Stadt Mainz enthalten und werden auf Verfügung des Direktors verwendet.

- 787
- a) 3. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag als städtischer Generalmusikdirektor mit einem jährlichen Festgehalt von 10.000 RM angestellt.
- d) 4. Alle übrigen Lehrkräfte werden auf Stundenvergütung honoriert; die Vergütung beträgt für die Stunde je nach Qualität der Lehrkräfte 2 - 5 RM.
- e) 5. Die Anzahl der Studierenden: 78 männliche, 65 weibliche würde bei qualitativer Gleichwertigkeit der einzelnen Studierenden dem Hochschulcharakter nicht widersprechen.
- f) 6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangsunterricht, es handelt sich um 74, dazu wären noch zu rechnen die 35 Mitglieder der Orchesterfachschule; am Seminar für Schulumusik beteiligt sind 2, am Seminar für Privatmusiklehrer 10, am Seminar für rhythmische Erziehung 7, am Seminar für Chormeister 8, am Seminar für Kirchenmusik 4 Studierende.
- g) 7. Für die Hochschule wird Obersekunda-Reife, für die Orchesterfachschule Volksschulbildung verlangt. Ueber ein Aufnahmealter ist nichts bekannt.
- h) 8. 22 Studierende sind dem NS. Studentenbund angeschlossen, die übrigen der deutschen Fachschulschaft.
- i) 9. Es bestehen Abschluss- und Reifeprüfungen, sowie eine ordnungsmässige staatliche Musiklehrerprüfung vor einer von der Landesregierung genehmigten Prüfungskommission.

Städtische

Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim (Nr. 7)

Diese Hochschule ist unter den drei Anstalten in Darmstadt Mainz und Mannheim diejenige, deren Organisation und Einteilung am meisten dem Hochschulcharakter abgenähert ist. Trotzdem kann nach den von uns vertretenen Grundsätzen der Hochschulcharakter nicht ausgesprochen werden, da die Staatsaufsicht nicht garantiert ist, kein beamteter Leiter sowie beamtete Lehrkräfte (wenigstens als Abteilungsleiter) vorhanden sind und offenbar auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen fehlen.

- a) 1. Die Hochschule ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt und nur mittelbar dem badischen Kultusminister.
- b) 2. Die Hochschule hat einen städtischen Voranschlag, über den sie nach Massgabe der Vollzugsbestimmungen des Oberbürgermeisters verfügt; der Staat leistet keine Zuschüsse.
- c) 3. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag der Gruppe 2 a der Besoldungsordnung Mannheim angestellt und erhält monatlich ungekürzt 940 RM.
- d) 4. Alle übrigen Lehrkräfte werden zwar als hauptamtlich tätig bezeichnet, sind aber in Wirklichkeit privatdienstvertraglich auf 1 Jahr, bzw. bei Meisterlehrern auf 3 - 4 Jahre verpflichtet; die Vergütung richtet sich nach der Schülerzahl und Berücksichtigung sozialer Momente; die Stundenentlohnung ist nicht angegeben.
- e) 5. Die Anzahl der Studierenden: 64 männliche, 47 weibliche ist verhältnismässig gering.

- 749
- f) 6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangsunterricht, 6 Extran^er und 19 sonstige Schüler besuchen das Seminar für Privatmusikerzieher.
- g) 7. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre; verlangt wird die mittlere Reife oder eine gleichwertige Vorbildung; Ausnahmen sind statthaft.
- h) 8. Die Studierenden gehören der deutschen Fachschulschaft an, 50 dem M.S.-Studentenbund.
- i) 9. Es sind vorgesehen Abgangs-, Jahres- und Reifezeugnisse; die Prüfungskommissionen werden aus Anstaltslehrern gebildet. Ausserdem wird auf die staatlich anerkannte Privatmusiklehrerprüfung vorbereitet.

Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart (Nr. 8)

Diese Anstalt halten wir unter den hier zu beurteilenden 9 Musikschulen für die einzige, der möglicherweise die Bezeichnung "Hochschule" belassen werden könnte.

- a) 1. Die Hochschule wird in der Hauptsache durch die staatlichen und städtischen Zuschüsse in Höhe von etwa 140 000 RM erhalten. Sie untersteht im wesentlichen dem Württembergischen Hochschulverein.
- b) 2. Der Direktor ist auf Privatsdienstvertrag mit einem jährlichen Gehalt von 12000 RM angestellt und erhält daneben ein Jahresstundengeld von 400 RM.
- c) 3. Es gibt 8 ordentliche und 17 ausserordentliche Lehrer sowie 31 Inhaber von Lehraufträgen. Die ordentlichen Lehrer, die den Senat bilden, erhalten ein Jahresfixum von 2400 RM für

Handwritten: 190
Handwritten: ihre Tätigkeit im Senat und daneben ein Jahresstundengeld
ihre Tätigkeit im Senat und daneben ein Jahresstundengeld, das zwischen 280 - 400 *Handwritten: bis auf den Stundenlohn* R_h schwankt. Die ausserordentlichen Lehrer und die Jnhaber von Lehraufträgen erhalten kein Fixum, sondern nur ein Jahresstundengeld, das zwischen 175 und 500 R_h schwankt. Hieraus ergibt sich, dass die ausserordentlichen Lehrer und die Jnhaber von Lehraufträgen schlecht bezahlt werden. Die Uebernahme der Anstalt durch den Staat und eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte wäre auch hier das Erstrebenswerte.

- d) 4. Die Anzahl der Studierenden beträgt: 152 männliche, 153 weibliche.
- e) 5. Eine Musikschule ist der Hochschule nicht angegliedert; dagegen hat sie eine seminaristische Sonderabteilung zur Ausbildung von Musiklehrern in den spezifisch musikpädagogischen Fächern.
- f) 6. Für die Aufnahme in die Hochschule ist der erfolgreiche Besuch der 6. Klasse einer höheren Schule oder der Nachweis einer in der Hauptsache gleichwertigen Vorbildung erforderlich.

Aufnahmealter: das vollendete 16. Lebensjahr. Ausnahmen können im Falle hervorragender Begabung zugelassen werden.

- g) 7. Sämtliche ordentliche Studierende sind dem NS. Studentenbund angeschlossen.
- h) 8. Die Prüfungen werden von der Hochschule unter Aufsicht eines vom Württembergischen Kultusministerium bestimmten Regierungskommissars vorgenommen. Bei den Prüfungen der Kirchenmusiker tritt an die Stelle des Regierungskommissars ein Kommissar der betreffenden Kirche.

Staatliche

Staatliche Hochschule für Musik in Weimar (Nr. 9)

Die Satzung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen, der Lehrplan ist gut, die Organisation genügt den an eine höhere Ausbildungsanstalt zu stellenden Ansprüchen. Ob der Lehrkörper durchweg Hochschulansprüchen genügt, kann ohne eingehende Nachprüfung nicht beurteilt werden. Die Schülerzahl ist bescheiden und scheint sich nur aus dem unmittelbaren Hinterland zu rekrutieren. Rechnet man von der Gesamtzahl 113 die 50 Orchesterschüler ab, so verbleiben für die Hochschule 63 Schüler, von denen aber wiederum nur 26 auf die künstlerischen Fächer entfallen, die doch eigentlich das Kernstück der Hochschule bilden sollten. Ob hierdurch die Bedürfnisfrage überhaupt bejaht werden kann, erscheint uns sehr zweifelhaft. Wenn das z. Zt. in Weimar bestehende Institut für Schulmusik aufgelöst werden sollte, was dem Vernehmen nach angestrebt wird, so würde sich der Aktionsradius der Hochschule noch mehr verringern. ^{Die Frage, ob} ~~Ob im übrigen~~ der Umfang des Unterrichtsbetriebes, die Unterbringung, Lehrmittel (Bibliothek usw.) so bestellt sind, dass auch äusserlich das Ansehen einer Hochschule erzielt wird, ~~könnte nur an Ort und Stelle beurteilt werden.~~ ^{scheint nach unserer Kenntnis} Kann nach unserer Kenntnis ^{Können} bejaht werden.

Hochschule für Musik in Sondershausen (Nr. 10)

Diese Hochschule kann, obwohl vom Staat Thüringen ein Zuschuss gewährt wird, die Bezeichnung "Hochschule" gemäss den eingereichten Unterlagen in keiner Weise beanspruchen.

- a) X. Der Direktor bezieht Unterrichtsgeld in Höhe von nur 3 RM pro Stunde, die ^{im} Anbetracht der schweren Lage der Anstalt sogar auf nur 2 RM pro Stunde ermässigt sind. Ausserdem erhält er an Verwaltungsgebühren pro Woche 18 RM, die aus den gleichen Gründen auf 12 RM herabgesetzt wurden.
- b) X. Es gibt 4 hauptamtliche Lehrer(darunter der Direktor) und 12 nebenamtliche Lehrkräfte. Von den hauptamtlichen Lehrkräften beziehen 3 Monatsentschädigungen zwischen 250 RM und 350 RM. 12 an der Hochschule angestellte Mitglieder des Staatlichen Loh-Orchesters, die als Mitglieder dieses Orchesters im Beamtenverhältnis stehen, beziehen monatlich im Durchschnitt 210 RM.
- c) X. Die Zahl der Studierenden: 49 männliche, 9 weibliche.
- d) X. Aufnahmealter: Von 14 Jahren an.
- e) X. Die Hochschule ist dem Thüringischen Volksbildungsministerium unterstellt, das über das Institut das Verfügungsrecht hat, wie dass im "Auseinandersetzungsvertrag" vorgesehen ist.
- f) X. Die Hochschule wird mit den Mitteln der einlaufenden Schulgelder erhalten, wozu der Staat einen Zuschuss gewährt. Die Einnahmen aus Schulgeldern für 1935 betrugen 13600 RM, die Ausgaben 26871 RM.
- g) X. Reifeprüfungen können vor dem Direktor und dem Lehrkörper abgelegt werden. Ein Staatskommissar wird nicht hinzugezogen.

Konservatorium zu Dresden, Hochschule für Musik und Theater

(Nr. 11)

Diese Anstalt kann u. E. in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" erhalten.

Der Staatliche Zuschuss betrug 1920/21 6000 RM, 1934/35 aber nur noch 1600 RM und zwar nur für staatliche Freistellen.

Das Konservatorium in Dresden ist Privatbesitz und wird von den Erben der Familie Krantz, {jetzt Kurt Krantz}, geleitet, der sich als geschäftlicher Direktor betätigt. Künstlerischer Leiter ist Staatskapellmeister Kurt Striedler, der im Privatdienstverhältnis steht und monatlich 300 RM erhält.

Ein seltsamer Widerspruch fällt bei Durchsicht des beantworteten Fragebogens auf. Auf Seite 3 des Fragebogens heisst es, dass das Studium für das höhere Schulamt der Kandidaten der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung und für Kirchenmusiker 3 Semester dauert. Auf S. 10 des Fragebogens wird die Dauer des Studiums für Kirchenmusiker jedoch mit mindestens 8 Semestern angegeben.

Die Abschlussprüfungen werden von der Hochschule selbst vorgenommen ohne Mitwirkung eines staatlichen Kommissars.

Hauptamtliche Lehrkräfte besitzt diese Anstalt nicht, nur nebenamtliche und zwar: 45 männlichen und 19 weibliche Lehrkräfte bei einer Zahl von nur 50 männlichen und 31 weiblichen Vollstudierenden. Am Konservatorium werden auch Laien, die sich nicht dem Musikerberuf widmen wollen, unterrichtet.

Für die Aufnahmeprüfung bestehen keine besonderen Voraussetzungen, denn das Vorspielen eines "selbstgewählten Stückes"

durch

durch den Prüfling ohne Angabe des Schwierigkeitsgrades muss als eine nicht genügende Massnahme angesehen werden. Auch die Volksschulbildung kann nicht als genügende Vorbildung für die Aufnahme in die Hochschule anerkannt werden.

Die in Dresden bestehende Orchesterschule ist eine Neugründung. Eine Orchesterschule besteht wohl nur auf dem Papier. Seitdem die in Dresden bestehende Orchesterschule an die dortige Staatsoper und wird von Staatskapellmeister Kitzschke geleitet. Seitdem gilt es eine eigentliche Orchesterschule am Konservatorium mitwirkende Staatsoper angegliedert ist, kommt eine solche für das Konservatorium nicht in Frage.

Die Bezahlung der Lehrkräfte ist gänzlich ungenügend.

Staatskonservatorium und Hochschule für Musik in Lübeck (Nr. 12)

Auch dieser Anstalt kann unserem Ermessen nach in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" zugesprochen werden. In dem Bericht des Senators der Kultusverwaltung von Lübeck vom 7. 1. 1936 wird darauf hingewiesen, dass die Lübecker Anstalt umbenannt werden soll in: "Lübecker Staatskonservatorium und Hochschule für Kirchenmusik". Gegen die Bezeichnung "Staatskonservatorium" wäre nichts einzuwenden, doch halten wir den Namen "Hochschule für Kirchenmusik" für gänzlich unzulässig, nachdem nicht einmal das bekannte, von Professor Dr. Straube vorbildlich geleitete Kirchenmusikinstitut in Leipzig die Bezeichnung "Hochschule" trägt.

Zu dem Antrag des Universitäts-Professors Dr. Besseler vom musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg auf Errichtung eines Instituts für Schulumusik der Universität Heidelberg werden wir besonders beachtet.

Als Endergebnis aller dieser Untersuchungen wäre zu verzeichnen, dass unter den hier beurteilten neun Anstalten (Nr. 4 - 12) nur die Württembergische Hochschule für Musik in

Stuttgart

der Lehranstalten für Musik

Württembergische Hochschule für Musik

Stuttgart die Bezeichnung " Hochschule " verdient, unter der Voraussetzung , dass der Staat sich bereit erklärt, diese Anstalt zu übernehmen und eine bessere und angemessene Bezahlung der Lehrkräfte gewährleistet wird .

Bei Beurteilung der Frage, ob einer Musikschule die Bezeichnung " Hochschule " zugebilligt werden kann, sollten folgende Richtlinien massgebend sein:

1. Das Institut soll vom Staat unterstützt sein und unter Staatsaufsicht stehen.
2. Der Direktor und die Abteilungsleiter sollten festangestellt, ausreichend besoldet und nach Möglichkeit pensionsberechtigt sein.
3. Die Anstalt soll eine Berufsschule sein zur Ausbildung von Berufsmusikern höchsten Ranges.
4. Einheitliche Lehrpläne und Aufnahmebedingungen. Die Abschlussprüfungen sollten in Gegenwart eines oder mehrerer Staatskommissare stattfinden.

Die uns eben zugegangene Prüfungsordnung und die Aufnahmebedingungen für die Staatliche akademische Hochschule in Berlin scheinen uns eine geeignete Grundlage zur Aufstellung entsprechender Richtlinien zu sein.

Unseres Erachtens dürfte es genügen, wenn im ganzen Reich 5 Musikhochschulen vorhanden sind: zwei in Preussen (Berlin und Köln), eine in Bayern (München), eine in Württemberg (Stuttgart) und eine in Sachsen (Leipzig).

X

*Dr. Friedrich
Z. V. V. V.*

J. Nr. 1162/35

Berlin, den 25. Februar 1936

Retr.: ^{Auf} ~~Zuerkennung des Hochschul-~~
~~charakters an nichtpreussi-~~
~~scher Lehranstalten für die~~
~~bildenden Künste und für~~
~~Musik als Gesamtkunst~~

[Handwritten signature]

Auf den Erlass vom 12. November v. Ja.
V a Nr. 2955 - , dessen Anlagen hier wieder
beigefügt sind, berichte ich

I. über die Lehranstalten für die bildenden
Künste:

Für die Entscheidung der Frage, ob einer
Lehranstalt für die bildenden Künste die
Bezeichnung "Hochschule" zuzubilligen ist,
oder nicht, dürften ^{hinsichtlich} ~~vor sich~~ folgende
Gesichtspunkte bestimmend sein:

- a) ob die Anstalt eine Staatsanstalt ist
und der Aufsicht des Staates unterliegt,
- b) ob sie finanziell in hinreichender Weise
gesichert ist,
- c) ob der Direktor und die an ihr wirkenden
Lehrkräfte, zum mindesten die Hauptleh-
rer (Abteilungsleiter) fest angestellt
und möglichst pensionsberechtigt sind,
damit sie in gesicherter Lebensstellung
sich ihren Lehraufgaben voll widmen kön-
nen,

d)

An

den Herrn Reichs- und Preus-
sischen Minister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volks-
bildung

Berlin W 8

d) ob Lehrmittel und Einrichtungen vorhanden sind, die eine ^{günstige} Ausbildung der Studierenden ~~in jeder Hinsicht~~ gewährleisten, Hierzu gehört auch das Vorhandensein von Mitteln für Stipendien und Beihilfen, durch die ^{klugen} ~~begabten oder armen~~ ^{aber reichlichen} ~~schon~~ Schüler das Studium erleichtert bzw. ermöglicht wird.

e) das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Studierenden,
(ohne dass damit der Erziehung von Künstlerproletariat Vor-
schub geleistet werden soll), ferner die Sicherung, dass ^{keine} ~~keine~~
^{keine} Schülern keine Dilettanten gehören, die sich die Aus-
übung der Kunst nicht ^{als Lebensaufgabe} ~~als~~ Ziel ihres Studiums setzen.

Das Ziel des Unterrichts an Anstalten, die Hochschulkarakter erhalten bzw. beibehalten sollen, muss die Ausbildung für die schöpferische Kunst im höchsten Sinne ^{sein} ~~zum Ziel haben~~. Dies schliesst natürlich die handwerklichen und kunstgewerblichen Fächer, die als Grundlage der Ausbildung dienen, für den Unterrichtsbetrieb nicht aus. Ein Ueberwiegen solcher handwerklichen und kunstgewerblichen Klassen, Werkstätten und sonstigen Einrichtungen für angewandte Kunst würde eine Lehranstalt aber unbedingt dem Bereich der Fachschulen zuweisen. ~~schliesslich aber~~

g) die bisherigen und gegenwärtigen Leistungen der Anstalt ~~berücksichtigen sein.~~

Von den in Frage stehenden nichtpreussischen Lehranstalten seien zunächst die Akademie der bildenden Kunst in M ü n c h e n und die Staatliche Akademie der bildenden Künste in D r e s d e n genannt.

genannt. Diese beiden Lehrinstitute sind seit langem bestehen
de Anstalten, ^{von} ~~von grosser~~ ^{sehr} Bedeutung, die weit über das Land
Bayern bezw. Sachsen hinausgeht. Beide Lehrinstitute sind
reine Staatsanstalten, die die vorgenannten Bedingungen erfül-
len. Auch nach ^{den} ~~ihren bisherigen und nach ihren gegenwärtigen~~ ^{ihren jetzigen Verhältnissen}
Unterrichtsleistungen gehören diese beiden Anstalten unzweifel-
~~haft~~ ^{zu den} Hochschulen. ^{sind}.

Ebenso wird der Württembergischen Akademie der bildenden
Künste in S t u t t g a r t und der Hochschule der bildenden
Künste in K a r l s r u h e der Hochschulcharakter zuzuerken-
nen sein. Nach Aufbau, Lehrplan und Organisation erfüllen sie
alle zu stellenden Bedingungen. Beide Anstalten haben eine er-
hebliche Bedeutung für die Besonderheit der Kunstübung im be-
dischen bezw. im württembergischen Landesgebiet, ^{3.} ^{die sehr gute}

Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung der Hansischen
Hochschule für bildende Kunst in H a m b u r g und der Nor-
dischen Kunsthochschule in B r e m e n. ^{Beide} ~~Beide~~ Anstalten sind
~~aus handwerklichen Lehranstalten bezw. Landeskunstschulen her-~~
~~vorgegangen.~~ In unserem Bericht vom 6. Mai v. Js. - J. Nr. 387 -
haben wir den Hochschulcharakter der Hamburger Anstalt verneint,
da in ihrem Lehrplan die handwerklichen und kunstgewerblichen
Fächer überwiegen und die Anstalt deshalb in die Gruppe der
Fachschulen gehört. Nach den uns ^{jetzt} ~~heute~~ vorliegenden Unterlagen
ist nicht zu verkennen, dass die Hansische Hochschule ausgebaut
worden ist und dass ihr Ziel heute hauptsächlich auf die Aus-
bildung ^{zu den} ~~der~~ Architekten ^{mit Einschluss aller für Kunstgewerbe} gerichtet ist. Die Anstalt umfasst aber

~~auch jetzt noch Klassen und Einrichtungen für handwerkliche Ausbildung in erheblichem Umfang, so für Schlosser, Schmiede, Tischler, Photographie, daneben allerdings Klassen, die für die Ausbildung der Architekten und der übrigen Künstler nicht zu missen sind, die für Raumgestaltung, für Gebrauchsgraphik und Schrift. Ein Teil dieser Anstalt trägt ~~ein~~ ^{vielmehr} Hochschulcharakter, in anderen Teilen aber überwiegt das rein Handwerkliche. Unter den Lehrern dieser Anstalt ist nur einer, der der Akademie seinem künstlerischen Ruf nach bekannt ist: der Graphiker Professor Czeschka. - ^{Es liegt uns die Frage vor, ob die}~~

+ Hamburg hat fast nur eine Kunstgewerbeschule für Kunstgewerbe. Da haben die Kunstgewerbeschulen in Bremen und Hamburg eine andere Gruppe aufzuweisen, die zu entwickeln.

* wird aber die Kunstgewerbeschule in Hamburg (42).

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Nordischen Kunsthochschule in Bremen. Auch sie hat vorwiegend den Charakter einer Kunstgewerbeschule. Es kommt bei dieser Anstalt hinzu, dass sie ^{als gewerkschaftliche} ~~(in ihrer gegenwärtigen Organisation)~~ erst kurze Zeit besteht, so dass sie nach ihren Leistungen nicht abschliessend beurteilt werden kann.

Da ein endgültiges Urteil über die Anstalten in Hamburg und Bremen unseres Erachtens erst nach einer örtlichen Besichtigung, die erwünschten Aufschlüsse geben ^{würde} ~~würde~~, möglich sein ^{wäre} ~~wäre~~, möchten wir uns den Vorschlag erlauben, dass eine solche Besichtigung durch Mitglieder unserer Akademie dortseits angeordnet wird, wobei es ^{wäre} ~~erwünscht~~ ^{wäre} sein würde, dass an dieser Besichtigung ein Vertreter des Ministeriums teilnimmt.

Schwierigkeiten bietet auch die Beurteilung der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Weimar. Der alte Ruhm dieser Kunstschule (wie sie früher genannt wurde), an der ^{berühmte} ~~berühmte~~ Künstler wie Böcklin, ^{Begas} ~~und~~ Lenbach - wenn auch nur kurze Zeit - gelehrt

gelehrt haben, lässt zunächst dazu neigen, dieser Anstalt die Bezeichnung "Hochschule" nicht vorzuenthalten. Ihre gegenwärtige Organisation ist ^{aber} nicht völlig klar: Auf dem Fragebogen wird sie bezeichnet als "Staatliche Hochschule für bildende Künste, verbunden mit den Staatlichen Hochschulen für Baukunst, bildende Künste und Handwerk", also als eine Verbindung verschiedener Hochschulen. Für diesen Komplex von Hochschulen gibt der Fragebogen 49 Vollstudierende im Winterhalbjahr 1934/35 (39 männliche, 10 weibliche) an. Diese ausserordentlich geringe Schülerzahl sowie die Anzahl von 6 hauptamtlichen und 1 nebenamtlichen Lehrer beweist, dass die Weimarer Anstalt ^{gegenwärtig} ~~nur~~ ^{sehr} geringen Umfanges ist. Sämtliche Lehrer und selbst der Direktor sind nicht fest angestellt, sondern nur auf Grund von Dienstverträgen beschäftigt. ^{für Altersvorsorge} Die Pensionierung der beiden ältesten Professoren ist nur durch vertragsmässig monatlich ^{zu zahlen} ~~bezahlte~~ Beträge gesichert; die übrigen ^{Lehrer} sind lediglich der Angestelltenversicherung ^{an.} ~~unterworfen~~. ^{für} Schon diese Tatsachen machen es ~~für~~ ^{unwahrscheinlich} zweifelhaft, ob der Weimarer Anstalt der Charakter einer wirklichen Hochschule zukommt. Sie erscheint ^{eigentlich} ~~in Wirklichkeit~~ ^{nur} als eine Kunstschule provinziellen Charakters, die in den Bereich der Fachschulen gehört. Unseres Wissens ist sie auch bisher nur als Fachschule anerkannt worden. - Falls unser Vorschlag, die Anstalten in Hamburg und Bremen einer Besichtigung zu unterziehen, dortseits gutgeheissen wird, so könnte vor endgültiger Entscheidung vielleicht auch die Weimarer Anstalt einer solchen Besichtigung unterzogen werden.

Somit verbleiben neun Musikschulen, deren Beurteilung wir einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken wollen.

Auffällig und bezeichnend ist es, dass ein grosser Teil dieser Anstalten sich erst vor wenigen Jahren die Bezeichnung "Hochschule" oder "Akademie" zugelegt hat.

Ganz offensichtlich hat die eine Anstalt die andere angesteckt. Diese "Bewegung" ist eine ausgesprochen inflatorische Erscheinung, bei der auf die sachlichen Voraussetzungen und sachlichen Konsequenzen nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. Uns erscheint es selbstverständlich, dass der Rangbegriff "Hochschule" eine Wertminderung oder doch zum mindesten eine Minderung seines Ansehens erleiden muss, wenn er zu oft in Erscheinung tritt und wenn die Kongruenz zwischen Bezeichnung und Charakter nicht gewährleistet bleibt. Auf anderen Ausbildungsgebieten wäre eine solche Erscheinung völlig ausgeschlossen. Vergleichsweise sei auf die zahlreichen technischen Lehranstalten hingewiesen, die es in Deutschland ausser den technischen Hochschulen gibt. Es sind darunter Anstalten vom Rang der alten, traditionsreichen und qualitativ hervorragenden Akademie für Technik in Chemnitz, die in mannigfacher Beziehung hinsichtlich ihrer Ausbildungsmittel und ihrer Lehrkräfte Hochschulrang hat, gleichwohl aber im Unterschied zu den technischen Hochschulen nur als Fachschule geführt wird. Dieser Distanzierung liegt der richtige Gedanke zugrunde, dass auch auf dem technischen Ausbildungsgebiet eine Inflation des Hochschul-Begriffs nicht Platz greifen darf, und dass die Unterschiede

terschiede zwischen einer Hochschule und einer Fachschule nicht so sehr im Lehrplan und vielleicht auch im Ausbildungsergebnis des Einzelfalles zu suchen sind, als vielmehr in dem allgemeinen Umfang und der Vielfalt der Ausbildungs- und Lehrmittel und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers im einzelnen und im ganzen. Es ist unsere Auffassung, dass auf dem Gebiete der Musik erst recht ein solcher Schutz des Hochschulbegriffes wirksam werden sollte. Die deutschen Hochschulen für Musik müssten, auch dem Auslande gegenüber, in jeder Hinsicht als Hochschulen im wahren Sinne bestehen können, die sich als Gipfel-Einrichtungen herausheben aus einem hochqualifizierten System von Fachschulen, aus denen die Mehrzahl der deutschen Berufsmusiker hervorgeht. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn jede gute Musikschule in mittleren Städten gleich "Hochschule" heissen will; offensichtlich ist der Hauptzweck dabei der propagandistische Wert dieser Bezeichnung; dafür aber sollte diese uns zu schade sein.

Einen Teil der Schuld an der Begriffsverwirrung auf diesem Gebiet erblicken wir darin, dass staatlich geklärte und staatlich geschützte Schulbezeichnungen ausser der Bezeichnung "Hochschule" in Deutschland noch nicht bestehen. So gibt es z. B. den Begriff "Musikfachschule" nicht, ebensowenig wie der Begriff "Musikerberufsschule" etwa schon durchgedrungen wäre.

Es wäre unseres Erachtens notwendig, zuerst einmal in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen und wir verweisen in

diesem

diesem Zusammenhang auf eine Denkschrift über die Errichtung von Musikberufsschulen in Deutschland, die Professor Dr. Franz Rühlmann vor etwa 1 1/2 Jahren im Auftrage der Reichsmusikkammer ausgearbeitet hat und in der über den terrassenförmigen Aufbau des musikalischen Ausbildungswesens in Deutschland grundsätzliche Ausführungen gemacht sind. Sollte es gelingen, diesen Aufbau durchzuführen, so würden sich die Verhältnisse zum grössten Teil von selbst regeln. Ueber einem System von Musikberufsschulen mit dem Ziele der mittleren Berufsreife würde sich dann ein System von Musikfachschulen erheben, wo eine erste Auslese von Begabungen bis zur höheren Berufsreife gefördert wird. Auf diesem Fundament würden dann 4 oder 5 deutsche Musikhochschulen sich ^{auffbauen} ~~erheben~~, in denen die letzte Begabtauslese bis zur künstlerischen Reife geführt wird, die im übrigen den Musikfachschultyp auf einer höheren und auf diesem Gebiet überhaupt erreichbaren höchsten Ebene darstellen ^{solten} ~~würden~~. Berufs-, Fach- und Hochschule dienen ausschliesslich der musikalischen Berufsausbildung; private Musikschulen, die auch den Unterricht an Laien einbeziehen, können die traditionell gewordene Bezeichnung Konservatorium behalten, wenn man nicht auch für diesen überlebten Begriff eine gute und schlichte deutsche Bezeichnung suchen will.

Denkt man an einen solchen Aufbau, so gehören die meisten der im folgenden einzeln beurteilten "Hochschulen" und "Akademien" zweifelsfrei zu den Musikfachschulen.

Badische

Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe (Nr. 4)

Bei Karlsruhe handelt es sich um eine vom Direktor unter eigener Verantwortung geführte private Anstalt, die jedoch der Aufsicht der Unterrichtsverwaltung untersteht und auch aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Das Charakteristische an der Karlsruher Anstalt ist ihre Doppelseigenschaft als "Konservatorium" und als "Hochschule". Hier taucht sofort die Frage auf, ob es notwendig ist, das Konservatorium als Kernstück der ganzen Anstalt sogleich durch eine Hochschule zu überbauen; dies ist nur zu erklären aus dem Mangel einer Fachschulform, die hier in Zusammenarbeit und im Zusammenhang mit dem Konservatorium das einzig gegebene und sachlich zu rechtfertigende wäre. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte sind dadurch charakterisiert, dass nur eine verhältnismässig geringe Zahl von hauptamtlichen Lehrstellen vorhanden ist und die übrigen Unterrichtsbedürfnisse durch nebenamtliche Kräfte gegen Vergütung von Fall zu Fall befriedigt werden. Wir sind der Ansicht, dass namentlich auch hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte bei solchen Anstalten, die sich als staatliche Hochschule bezeichnen dürfen, einheitliche Grundsätze herrschen müssten. Nur mit einem Lehrkörper, der sich in der Hauptsache aus hauptamtlichen Lehrkräften zusammensetzt, ist ein hoher Ausbildungserfolg zu erzielen. Die Anstellung einer grösseren Reihe hauptamtlicher Kräfte von hoher Qualifikation dürfte aber nur bei Bereitstellung eines beträchtlichen staatlichen Zuschusses möglich sein. Diese Voraussetzung scheint gerade in Karlsruhe nicht gegeben zu sein.

Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt (Nr. 5)

Die Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt kann unseres Erachtens zweifellos diese Bezeichnung nicht beanspruchen.

1. Eine unmittelbare Beeinflussung des Hochschulbetriebes und Charakters durch eine staatliche Aufsichtsbehörde besteht nicht.
2. Die Tätigkeit der vorgesetzten Dienstbehörde, des Oberbürgermeisters der Stadt, erstreckt sich offenbar lediglich auf das Bestätigen der von der Hochschule getätigten Privattendienstverträge und die Gewährung eines Zuschusses in der jeweiligen Höhe des Jahresfehlbetrages.
3. Die Anstalt hat überhaupt keine festangestellten Lehrkräfte; sogar der Direktor ist auf Privattendienstvertrag mit einem Monatsgehalt von 500 RM angestellt.
4. Der Leiter des Seminars erhält monatlich 250 RM; der Leiter der Opernschule monatlich 150 RM; alle übrigen Lehrkräfte erhalten Stundenvergütung, über deren Höhe nichts mitgeteilt ist.
5. Die Anzahl der Studierenden: 38 männliche und 30 weibliche bleibt weit hinter dem Mindestmass zurück, das für eine hochschulgemässe Musikpflege in Chor- und Instrumentalgruppen erforderlich ist.
6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Unterricht in Instrumentalfächern und Gesang; am Seminar nehmen nur 1 + 5, am dramatischen Unterricht 5 + 5, am Chorleiterkurs 4 + 0,

an theoretischen Fächern 2 + 2 ^{Studierende} teil.

7. Eine gewisse Schulbildung und ein gewisses Aufnahmealter wird nur für die Absicht, die Musiklehrerprüfung abzulegen, verlangt.
8. Die Studierenden gehören zur Zeit weder der Studentenschaft noch der Fachschulschaft an.
9. Mit der sonst noch geltenden Übung an anderen Hochschulen ist es nicht vereinbar, dass die Hochschulprüfungen, also offenbar die Abgangsprüfungen und die Seminarprüfung für Privatmusiklehrer, vor einem Ausschuss unter Vorsitz des Landesleiters der Reichsmusikkammer abgehalten werden.

Städtische Musikhochschule in Mainz (Nr. 6)

Diese Musikhochschule kann ungeachtet verschiedener Punkte, die erheblich günstiger beurteilt werden können wie in Darmstadt, ebenfalls den Anspruch auf diese Bezeichnung nicht erheben, wenn das Prinzip anerkannt wird, dass zu einer Hochschule für Musik ausser garantierter Staatsaufsicht, einem geordneten Etat, einer Reihe von festangestellten Lehrkräften auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.

1. Wenn die Hochschule auch dem Reichsstatthalter in Hessen unterstellt ist, so wird doch ausdrücklich betont, dass die Landesregierung keine besonderen Befugnisse gegenüber der Hochschule hat.
2. Die Mittel für die Hochschule sind im Haushaltsplan der Stadt Mainz enthalten und werden auf Verfügung des Direktors verwendet.

3. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag als städtischer Generalmusikdirektor mit einem jährlichen Festgehalt von 10.000 RM angestellt.
4. Alle übrigen Lehrkräfte werden auf Stundenvergütung honoriert; die Vergütung beträgt für die Stunde je nach Qualität der Lehrkräfte 2 - 5 RM.
5. Die Anzahl der Studierenden: 78 männliche, 65 weibliche würde bei qualitativer Gleichwertigkeit der einzelnen Studierenden dem Hochschulcharakter nicht widersprechen.
6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangsunterricht, es handelt sich um 74, dazu wären noch zu rechnen die 35 Mitglieder der Orchesterfachschule; am Seminar für Schulmusik beteiligt sind 2, am Seminar für Privatmusiklehrer 10, am Seminar für rhythmische Erziehung 7, am Seminar für Chormeister 8, am Seminar für Kirchenmusik 4 Studierende.
7. Für die Hochschule wird Obersekunda-Reife, für die Orchesterfachschule Volksschulbildung verlangt. Ueber ein Aufnahmealter ist nichts bekannt.
8. 22 Studierende sind dem NS. Studentenbund angeschlossen, die übrigen der deutschen Fachschulschaft.
9. Es bestehen Abschluss- und Reifeprüfungen, sowie eine ordnungsmässige staatliche Musiklehrerprüfung vor einer von der Landesregierung genehmigten Prüfungskommission.

Städtische

Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim (Nr. 7)

Diese Hochschule ist unter den drei Anstalten in Darmstadt Mainz und Mannheim diejenige, deren Organisation und Einteilung am meisten dem Hochschulcharakter angenähert ist. Trotzdem kann nach den von uns vertretenen Grundsätzen der Hochschulcharakter nicht ausgesprochen werden, da die Staatsaufsicht nicht garantiert ist, kein beamteter Leiter sowie beamtete Lehrkräfte (wenigstens als Abteilungsleiter) vorhanden sind und offenbar auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen fehlen.

1. Die Hochschule ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt und nur mittelbar dem badischen Kultusminister.
2. Die Hochschule hat einen städtischen Voranschlag, über den sie nach Massgabe der Vollzugsbestimmungen des Oberbürgermeisters verfügt; der Staat leistet keine Zuschüsse.
3. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag der Gruppe 2 a der Besoldungsordnung Mannheim angestellt und erhält monatlich ungekürzt 940 RM.
4. Alle übrigen Lehrkräfte werden zwar als hauptamtlich tätig bezeichnet, sind aber in Wirklichkeit privatdienstvertraglich auf 1 Jahr, bzw. bei Meisterlehrern auf 3 - 4 Jahre verpflichtet; die Vergütung richtet sich nach der Schülerzahl und Berücksichtigung sozialer Momente; die Stundenentlohnung ist nicht angegeben.
5. Die Anzahl der Studierenden: 64 männliche, 47 weibliche ist verhältnismässig gering.

6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental-und Gesangunterricht, 6 Extraner und 19 sonstige Schüler besuchen das Seminar für Privatmusikerzieher.
7. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre; verlangt wird die mittlere Reife oder eine gleichwertige Vorbildung; Ausnahmen sind statthaft.
8. Die Studierenden gehören der deutschen Fachschulschaft an, 50 dem H.S.-Studentenbund.
9. Es sind vorgesehen Abgangs-, Jahres-und Reifezeugnisse; die Prüfungskommissionen werden aus Anstaltslehrern gebildet. Ausserdem wird auf die staatlich anerkannte Privatumsiklerprüfung vorbereitet.

Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart (Nr. 8)

Diese Anstalt halten wir unter den hier zu beurteilenden 9 Musikschulen für die einzige, der möglicherweise die Bezeichnung "Hochschule" belassen werden könnte.

1. Die Hochschule wird in der Hauptsache durch die staatlichen und städtischen Zuschüsse in Höhe von etwa 140 000 RM erhalten. Sie untersteht im wesentlichen dem Württembergischen Hochschulverein.
2. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag mit einem jährlichen Gehalt von 12000 RM angestellt und erhält daneben ein Jahresstundengeld von 400 RM.
3. Es gibt 8 ordentliche und 17 ausserordentliche Lehrer sowie 31 Jnhaber von Lehraufträgen. Die ordentlichen Lehrer, die den Senat bilden, erhalten ein Jahresfixum von 2400 RM für ihre

ihre Tätigkeit im Senat und daneben ein Jahresstundengeld, das zwischen 280 - 400 R_h schwankt. Die ausserordentlichen Lehrer und die Inhaber von Lehraufträgen erhalten kein Fixum, sondern nur ein Jahresstundengeld, das zwischen 175 und 500 R_h schwankt. Hieraus ergibt sich, dass die ausserordentlichen Lehrer und die Inhaber von Lehraufträgen schlecht bezahlt werden. Die Uebernahme der Anstalt durch den Staat und eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte wäre auch hier das Erstrebenswerte.

4. Die Anzahl der Studierenden beträgt: 152 männliche, 153 weibliche.
5. Eine Musikschule ist der Hochschule nicht angegliedert; dagegen hat sie eine seminaristische Sonderabteilung zur Ausbildung von Musiklehrern in den spezifisch musikpädagogischen Fächern.
6. Für die Aufnahme in die Hochschule ist der erfolgreiche Besuch der 6. Klasse einer höheren Schule oder der Nachweis einer in der Hauptsache gleichwertigen Vorbildung erforderlich.

Aufnahmealter: das vollendete 16. Lebensjahr. Ausnahmen können im Falle hervorragender Begabung zugelassen werden.

7. Sämtliche ordentliche Studierende sind dem MS. Studentenbund angeschlossen.
8. Die Prüfungen werden von der Hochschule unter Aufsicht eines vom Württembergischen Kultusministerium bestimmten Regierungskommissars vorgenommen. Bei den Prüfungen der Kirchenmusiker tritt an die Stelle des Regierungskommissars ein Kommissar der betreffenden Kirche.

Staatliche

Staatliche Hochschule für Musik in Weimar (Nr. 9)

Die Satzung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen, der Lehrplan ist gut, die Organisation genügt den an eine höhere Ausbildungsanstalt zu stellenden Ansprüchen. Ob der Lehrkörper durchweg Hochschulansprüchen genügt, kann ohne eingehende Nachprüfung nicht beurteilt werden. Die Schülerzahl ist bescheiden und scheint sich nur aus dem unmittelbaren Hinterland zu rekrutieren. Rechnet man von der Gesamtzahl 113 die 50 Orchesterschüler ab, so verbleiben für die Hochschule 63 Schüler, von denen aber wiederum nur 26 auf die künstlerischen Fächer entfallen, die doch eigentlich das Kernstück der Hochschule bilden sollten. Ob hierdurch die Bedürfnisfrage überhaupt bejaht werden kann, erscheint uns sehr zweifelhaft. Wenn das z. Zt. in Weimar bestehende Institut für Schulmusik aufgelöst werden sollte, was dem Vernehmen nach angestrebt wird, so würde sich der Aktionsradius der Hochschule noch mehr verringern. Ob im übrigen der Umfang des Unterrichtsbetriebes, die Unterbringung, Lehrmittel (Bibliothek usw.) so bestellt sind, dass auch äusserlich das Ansehen einer Hochschule erzielt wird, könnte nur an Ort und Stelle beurteilt werden.

Hochschule für Musik in Sondershausen (Nr. 10)

Diese Hochschule kann, obwohl vom Staat Thüringen ein Zuschuss gewährt wird, die Bezeichnung "Hochschule" gemäss den eingereichten Unterlagen in keiner Weise beanspruchen.

Konservatorium zu Dresden, Hochschule für Musik und Theater

(Nr. 11)

Diese Anstalt kann u. E. in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" erhalten.

Der Staatliche Zuschuss betrug 1920/21 6000 RM, 1934/35 aber nur noch 1600 RM und zwar nur für staatliche Freistellen.

Das Konservatorium in Dresden ist Privatbesitz und wird von den Erben der Familie Krantz, (jetzt Kurt Krantz), geleitet, der sich als geschäftlicher Direktor betätigt. Künstlerischer Leiter ist Staatskapellmeister Kurt Striegler, der im Privatdienstverhältnis steht und monatlich 300 RM erhält.

Ein seltsamer Widerspruch fällt bei Durchsicht des beantworteten Fragebogens auf. Auf Seite 3 des Fragebogens heisst es, dass das Studium für das höhere Schulamt der Kandidaten der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung und für Kirchenmusiker 3 Semester dauert. Auf S. 10 des Fragebogens wird die Dauer des Studiums für Kirchenmusiker jedoch mit mindestens 8 Semestern angegeben.

Die Abschlussprüfungen werden von der Hochschule selbst vorgenommen ohne Mitwirkung eines staatlichen Kommissars.

Hauptamtliche Lehrkräfte besitzt diese Anstalt nicht, nur nebenamtliche und zwar: 45 männlichen und 19 weibliche Lehrkräfte bei einer Zahl von nur 50 männlichen und 31 weiblichen Vollstudierenden. Am Konservatorium werden auch Laien, die sich nicht dem Musikerberuf widmen wollen, unterrichtet.

Für die Aufnahmeprüfung bestehen keine besonderen Voraussetzungen, denn das Vorspielen eines "selbstgewählten Stückes"

durch

durch den Prüfling ohne Angabe des Schwierigkeitsgrades muss als eine nicht genügende Massnahme angesehen werden. Auch die Volksschulbildung kann nicht als genügende Vorbildung für die Aufnahme in die Hochschule anerkannt werden.

Eine Orchesterschule besteht wohl nur auf dem Papier. Seitdem die in Dresden bestehende Orchesterschule an die dortige Staatsoper angegliedert ist, kommt eine solche für das Konservatorium nicht in Frage.

Die Bezahlung der Lehrkräfte ist gänzlich ungenügend.

Staatskonservatorium und Hochschule für Musik in Lübeck (Nr. 12)

Auch dieser Anstalt kann unserem Ermessen nach in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" zugesprochen werden. In dem Bericht des Senators der Kultusverwaltung von Lübeck vom 7. 1. 1936 wird darauf hingewiesen, dass die Lübecker Anstalt umbenannt werden soll in: "Lübecker Staatskonservatorium und Hochschule für Kirchenmusik". Gegen die Bezeichnung "Staatskonservatorium" wäre nichts einzuwenden, doch halten wir den Namen "Hochschule für Kirchenmusik" für gänzlich unzulässig, nachdem nicht einmal das bekannte, von Professor Dr. Straube vorbildlich geleitete Kirchenmusikinstitut in Leipzig die Bezeichnung "Hochschule" trägt.

Als Endergebnis aller dieser Untersuchungen wäre zu verzeichnen, dass unter den hier beurteilten neun Anstalten (Nr. 4 - 12) nur die Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart

Stuttgart die Bezeichnung "Hochschule" verdient, unter der Voraussetzung, dass der Staat sich bereiterklärt, diese Anstalt zu übernehmen und eine bessere und angemessenere Bezahlung der Lehrkräfte gewährleistet wird.

~~Senat, Abteilung für Kunst~~

~~Der Vorsitzende~~

*Dr. Friedrich
Müller*

~~Stellvertretender Präsident~~

Es handelt sich um folgende zwölf ausserpreussische Musikhochschulen, die einer eingehenden Beurteilung unterzogen werden sollen:

1. Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München
2. Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig und Kirchenmusikalisches Institut der Evangelischen Landeskirche am Landeskonservatorium der Musik, Leipzig
3. Bayerisches Staatskonservatorium der Musik in Würzburg
4. Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe
5. Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt
6. Städtische Musikhochschule in Mainz
7. Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim
8. Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart
9. Staatliche Hochschule für Musik in Weimar
10. Hochschule für Musik in Sondershausen
11. Konservatorium zu Dresden, Hochschule für Musik und Theater
12. Staatskonservatorium und Hochschule für Musik in Lübeck.

Unter diesen zwölf Musikschulen scheiden die beiden Anstalten in München und Leipzig (Nr. 1 und 2) von vornherein aus, da deren Hochschulcharakter unzweifelhaft feststeht und einer näheren Begründung nicht bedarf.

Auch eine Beurteilung des gut geleiteten und angesehenen Staatskonservatoriums der Musik in Würzburg (Nr. 3) erscheint uns nicht erforderlich, da diese Anstalt nicht den Anspruch auf die Bezeichnung "Hochschule" erhebt.

Somit

Somit verbleiben neun Musikschulen, deren Beurteilung wir einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken wollen.

Auffällig und bezeichnend ist es, dass ein grosser Teil dieser Anstalten sich erst vor wenigen Jahren die Bezeichnung "Hochschule" oder "Akademie" zugelegt hat.

Ganz offensichtlich hat die eine Anstalt die andere angesteckt. Diese "Bewegung" ist eine ausgesprochen inflationäre Erscheinung, bei der auf die sachlichen Voraussetzungen und sachlichen Konsequenzen nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. Uns erscheint es selbstverständlich, dass der Rangbegriff "Hochschule" eine Wertminderung oder doch zum mindesten eine Minderung seines Ansehens erleiden muss, wenn er zu oft in Erscheinung tritt und wenn die Kongruenz zwischen Bezeichnung und Charakter nicht gewährleistet bleibt. Auf anderen Ausbildungsgebieten wäre eine solche Erscheinung völlig ausgeschlossen. Vergleichsweise sei auf die zahlreichen technischen Lehranstalten hingewiesen, die es in Deutschland ausser den technischen Hochschulen gibt. Es sind darunter Anstalten vom Rang der alten, traditionsreichen und qualitativ hervorragenden Akademie für Technik in Chemnitz, die in mannigfacher Beziehung hinsichtlich ihrer Ausbildungsmittel und ihrer Lehrkräfte Hochschulrang hat, gleichwohl aber im Unterschied zu den technischen Hochschulen nur als Fachschule geführt wird. Dieser Distanzierung liegt der richtige Gedanke zugrunde, dass auch auf dem technischen Ausbildungsgebiet eine Inflation des Hochschul-Begriffs nicht Platz greifen darf, und dass die Unterschiede

terschiede zwischen einer Hochschule und einer Fachschule nicht so sehr im Lehrplan und vielleicht auch im Ausbildungsergebnis des Einzelfalles zu suchen sind, als vielmehr in dem allgemeinen Umfang und der Vielfalt der Ausbildungs- und Lehrmittel und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers im einzelnen und im ganzen. Es ist unsere Auffassung, dass auf dem Gebiete der Musik erst recht ein solcher Schutz des Hochschulbegriffes wirksam werden sollte. Die deutschen Hochschulen für Musik müssten, auch dem Auslande gegenüber, in jeder Hinsicht als Hochschulen im wahren Sinne bestehen können, die sich als Gipfel-Einrichtungen herausheben aus einem hochqualifizierten System von Fachschulen, aus denen die Mehrzahl der deutschen Berufsmusiker hervorgeht. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn jede gute Musikschule in mittleren Städten gleich "Hochschule" heissen will; offensichtlich ist der Hauptzweck dabei der propagandistische Wert dieser Bezeichnung; dafür aber sollte diese uns zu schade sein.

Einen Teil der Schuld an der Begriffsverwirrung auf diesem Gebiet erblicken wir darin, dass staatlich gekürte und staatlich geschützte Schulbezeichnungen ausser der Bezeichnung "Hochschule" in Deutschland noch nicht bestehen. So gibt es z. B. den Begriff "Musikfachschule" nicht, ebensowenig wie der Begriff "Musikerberufsschule" etwa schon durchgedrungen wäre.

Es wäre unseres Erachtens notwendig, zuerst einmal in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen und wir verweisen in

diesem

diesem Zusammenhang auf eine Denkschrift über die Errichtung von Musikberufsschulen in Deutschland, die Professor Dr. Franz Rühlmann vor etwa 1 1/2 Jahren im Auftrage der Reichsmusikkammer ausgearbeitet hat und in der über den terrassenförmigen Aufbau des musikalischen Ausbildungswesens in Deutschland grundsätzliche Ausführungen gemacht sind. Sollte es gelingen, diesen Aufbau durchzuführen, so würden sich die Verhältnisse zum grössten Teil von selbst regeln. Ueber einem System von Musikerberufsschulen mit dem Ziele der mittleren Berufsreife würde sich dann ein System von Musikfachschulen erheben, wo eine erste Auslese von Begabungen bis zur höheren Berufsreife gefördert wird. Auf diesem Fundament würden dann 4 oder 5 deutsche Musikhochschulen sich ^{auflösen} ~~erheben~~, in denen die letzte Begabtauslese bis zur künstlerischen Reife geführt wird, die im übrigen den Musikfachschultyp auf einer ^{höheren} ~~höheren~~ und auf diesem Gebiet überhaupt erreichbaren höchsten Ebene darstellen ^{sollten} ~~würden~~. Berufs-, Fach- und Hochschule dienen ausschliesslich der musikalischen Berufsausbildung; private Musikschulen, die auch den Unterricht an Laien einbeziehen, können die traditionell gewordene Bezeichnung Konservatorium behalten, wenn man nicht auch für diesen überlebten Begriff eine gute und schlichte deutsche Bezeichnung suchen will.

Denkt man an einen solchen Aufbau, so gehören die meisten der im folgenden einzeln beurteilten "Hochschulen" und "Akademien" zweifelsfrei zu den Musikfachschulen.

Badische

Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe (Nr. 4)

Bei Karlsruhe handelt es sich um eine vom Direktor unter eigener Verantwortung geführte private Anstalt, die jedoch der Aufsicht der Unterrichtsverwaltung untersteht und auch aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Das Charakteristische an der Karlsruher Anstalt ist ihre Doppelseigenschaft als "Konservatorium" und als "Hochschule". Hier taucht sofort die Frage auf, ob es notwendig ist, das Konservatorium als Kernstück der ganzen Anstalt sogleich durch eine Hochschule zu überbauen, dies ist nur zu erklären aus dem Mangel einer Fachschulform, die hier in Zusammenarbeit und im Zusammenhang mit dem Konservatorium das einzig gegebene und sachlich zu rechtfertigende wäre. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte sind dadurch charakterisiert, dass nur eine verhältnismässig geringe Zahl von hauptamtlichen Lehrstellen vorhanden ist und die übrigen Unterrichtsbedürfnisse durch nebenamtliche Kräfte gegen Vergütung von Fall zu Fall befriedigt werden. Wir sind der Ansicht, dass namentlich auch hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte bei solchen Anstalten, die sich als staatliche Hochschule bezeichnen dürfen, einheitliche Grundsätze herrschen müssten. Nur mit einem Lehrkörper, der sich in der Hauptsache aus hauptamtlichen Lehrkräften zusammensetzt, ist ein hoher Ausbildungserfolg zu erzielen. Die Anstellung einer grösseren Reihe hauptamtlicher Kräfte von hoher Qualifikation dürfte aber nur bei Bereitstellung eines beträchtlichen staatlichen Zuschusses möglich sein. Diese Voraussetzung scheint gerade in Karlsruhe nicht gegeben zu sein.

Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt (Nr. 5)

Die Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt kann unseres Erachtens zweifellos diese Bezeichnung nicht beanspruchen.

1. Eine unmittelbare Beeinflussung des Hochschulbetriebes und Charakters durch eine staatliche Aufsichtsbehörde besteht nicht.
2. Die Tätigkeit der vorgesetzten Dienstbehörde, des Oberbürgermeisters der Stadt, erstreckt sich offenbar lediglich auf das Bestätigen der von der Hochschule getätigten Privatdienstverträge und die Gewährung eines Zuschusses in der jeweiligen Höhe des Jahresfehlbetrages.
3. Die Anstalt hat überhaupt keine festangestellten Lehrkräfte; sogar der Direktor ist auf Privatdienstvertrag mit einem Monatsgehalt von 500 RM angestellt.
4. Der Leiter des Seminars erhält monatlich 250 RM; der Leiter der Opernschule monatlich 150 RM; alle übrigen Lehrkräfte erhalten Stundenvergütung, über deren Höhe nichts mitgeteilt ist.
5. Die Anzahl der Studierenden: 38 männliche und 30 weibliche bleibt weit hinter dem Mindestmass zurück, das für eine hochschulgemässe Musikpflege in Chor- und Instrumentalgruppen erforderlich ist.
6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Unterricht in Instrumentalfächern und Gesang; am Seminar nehmen nur 1 + 5, am dramatischen Unterricht 5 + 5, am Chorleiterkurs 4 + 0,

an

an theoretischen Fächern 2 + 2 ^(Studierende) teil.

7. Eine gewisse Schulbildung und ein gewisses Aufnahmevermögen wird nur für die Absicht, die Musiklehrerprüfung abzulegen, verlangt.
8. Die Studierenden gehören zur Zeit weder der Studentenschaft noch der Fachschulschaft an.
9. Mit der sonst noch geltenden Übung an anderen Hochschulen ist es nicht vereinbar, dass die Hochschulprüfungen, also offenbar die Abgangsprüfungen und die Seminarprüfung für Privatmusiklehrer, vor einem Ausschuss unter Vorsitz des Landesleiters der Reichsmusikkammer abgehalten werden.

Städtische Musikhochschule in Mainz (Nr. 6)

Diese Musikhochschule kann ungeachtet verschiedener Punkte, die erheblich günstiger beurteilt werden können wie in Darmstadt, ebenfalls den Anspruch auf diese Bezeichnung nicht erheben, wenn das Prinzip anerkannt wird, dass zu einer Hochschule für Musik ausser garantierter Staatsaufsicht, einem geordneten Etat, einer Reihe von festangestellten Lehrkräften auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.

1. Wenn die Hochschule auch dem Reichsstatthalter in Hessen unterstellt ist, so wird doch ausdrücklich betont, dass die Landesregierung keine besonderen Befugnisse gegenüber der Hochschule hat.
2. Die Mittel für die Hochschule sind im Haushaltsplan der Stadt Mainz enthalten und werden auf Verfügung des Direktors verwendet.

3. Der Direktor ist auf Privatsdienstvertrag als städtischer Generalmusikdirektor mit einem jährlichen Festgehalt von 10.000 R $\text{\$}$ angestellt.
4. Alle übrigen Lehrkräfte werden auf Stundenvergütung honoriert; die Vergütung beträgt für die Stunde je nach Qualität der Lehrkräfte 2 - 5 R $\text{\$}$.
5. Die Anzahl der Studierenden: 78 männliche, 65 weibliche würde bei qualitativer Gleichwertigkeit der einzelnen Studierenden dem Hochschulcharakter nicht widersprechen.
6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangsunterricht, es handelt sich um 74, dazu wären noch zu rechnen die 35 Mitglieder der Orchesterfachschule; am Seminar für Schulmusik beteiligt sind 2, am Seminar für Privatmusiklehrer 10, am Seminar für rhythmische Erziehung 7, am Seminar für Chorleiter 8, am Seminar für Kirchenmusik 4 Studierende.
7. Für die Hochschule wird Obersekunda-Reife, für die Orchesterfachschule Volksschulbildung verlangt. Ueber ein Aufnahmealter ist nichts bekannt.
8. 22 Studierende sind dem NS. Studentenbund angeschlossen, die übrigen der deutschen Fachschulenschaft.
9. Es bestehen Abschluss- und Reifeprüfungen, sowie eine ordnungsmässige staatliche Musiklehrerprüfung vor einer von der Landesregierung genehmigten Prüfungskommission.

Städtische

Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim (Nr. 7)

Diese Hochschule ist unter den drei Anstalten in Darmstadt, Mainz und Mannheim diejenige, deren Organisation und Einteilung am meisten dem Hochschulcharakter angenähert ist. Trotzdem kann nach den von uns vertretenen Grundsätzen der Hochschulcharakter nicht ausgesprochen werden, da die Staatsaufsicht nicht garantiert ist, kein beamteter Leiter sowie beamtete Lehrkräfte (wenigstens als Abteilungsleiter) vorhanden sind und offenbar auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen fehlen.

1. Die Hochschule ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt und nur mittelbar dem badischen Kultusminister.
2. Die Hochschule hat einen städtischen Voranschlag, über den sie nach Massgabe der Vollzugsbestimmungen des Oberbürgermeisters verfügt; der Staat leistet keine Zuschüsse.
3. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag der Gruppe 2 a der Besoldungsordnung Mannheim angestellt und erhält monatlich ungekürzt 940 RM.
4. Alle übrigen Lehrkräfte werden zwar als hauptamtlich tätig bezeichnet, sind aber in Wirklichkeit privatdienstvertraglich auf 1 Jahr, bzw. bei Meisterlehrern auf 3 - 4 Jahre verpflichtet; die Vergütung richtet sich nach der Schülerzahl und Berücksichtigung sozialer Momente; die Stundenentlohnung ist nicht angegeben.
5. Die Anzahl der Studierenden: 64 männliche, 47 weibliche ist verhältnismässig gering.

6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangsunterricht, 6 Extraner und 19 sonstige Schüler besuchen das Seminar für Privatmusikerzieher.
7. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre; verlangt wird die mittlere Reife oder eine gleichwertige Vorbildung; Ausnahmen sind statthaft.
8. Die Studierenden gehören der deutschen Fachschulschaft an, 50 dem D.S.-Studentenbund.
9. Es sind vorgesehen Abgangs-, Jahres- und Reifezeugnisse; die Prüfungskommissionen werden aus Anstaltslehrern gebildet. Ausserdem wird auf die staatlich anerkannte Privatmusiklehrerprüfung vorbereitet.

Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart (Nr. 8)

Diese Anstalt halten wir unter den hier zu beurteilenden 9 Musikschulen für die einzige, der möglicherweise die Bezeichnung "Hochschule" belassen werden könnte.

1. Die Hochschule wird in der Hauptsache durch die staatlichen und städtischen Zuschüsse in Höhe von etwa 140 000 RM erhalten. Sie untersteht im wesentlichen dem Württembergischen Hochschulverein.
2. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag mit einem jährlichen Gehalt von 12000 RM angestellt und erhält daneben ein Jahresstundengeld von 400 RM.
3. Es gibt 8 ordentliche und 17 ausserordentliche Lehrer sowie 31 Inhaber von Lehraufträgen. Die ordentlichen Lehrer, die den Senat bilden, erhalten ein Jahresfixum von 2400 RM für ihre

ihre Tätigkeit im Senat und daneben ein Jahresstundengehalt, das zwischen 280 - 400 R M schwankt. Die ausserordentlichen Lehrer und die Inhaber von Lehraufträgen erhalten kein Fixum, sondern nur ein Jahresstundengehalt, das zwischen 175 und 500 R M schwankt. Hieraus ergibt sich, dass die ausserordentlichen Lehrer und die Inhaber von Lehraufträgen schlecht bezahlt werden. Die Übernahme der Anstalt durch den Staat und eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte wäre auch hier das Erstrebenswerte.

4. Die Anzahl der Studierenden beträgt: 152 männliche, 153 weibliche.
5. Eine Musikschule ist der Hochschule nicht angegliedert; dagegen hat sie eine seminaristische Sonderabteilung zur Ausbildung von Musiklehrern in den spezifisch musikpädagogischen Fächern.
6. Für die Aufnahme in die Hochschule ist der erfolgreiche Besuch der 6. Klasse einer höheren Schule oder der Nachweis einer in der Hauptsache gleichwertigen Vorbildung erforderlich.

Aufnahmealter: das vollendete 16. Lebensjahr. Ausnahmen können im Falle hervorragender Begabung zugelassen werden.

7. Sämtliche ordentliche Studierende sind dem NS. Studentenbund angeschlossen.
8. Die Prüfungen werden von der Hochschule unter Aufsicht eines vom Württembergischen Kultusministerium bestimmten Regierungskommissars vorgenommen. Bei den Prüfungen der Kirchenmusiker tritt an die Stelle des Regierungskommissars ein Kommissar der betreffenden Kirche.

Staatliche

Staatliche Hochschule für Musik in Weimar (Nr. 9)

Die Satzung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen, der Lehrplan ist gut, die Organisation genügt den an eine höhere Ausbildungsanstalt zu stellenden Ansprüchen. Ob der Lehrkörper durchweg Hochschulansprüchen genügt, kann ohne eingehende Nachprüfung nicht beurteilt werden. Die Schülerzahl ist bescheiden und scheint sich nur aus dem unmittelbaren Hinterland zu rekrutieren. Rechnet man von der Gesamtzahl 113 die 50 Orchesterschüler ab, so verbleiben für die Hochschule 63 Schüler, von denen aber wiederum nur 26 auf die künstlerischen Fächer entfallen, die doch eigentlich das Kernstück der Hochschule bilden sollten. Ob hiermit die Bedürfnisfrage überhaupt bejaht werden kann, erscheint uns sehr zweifelhaft. Wenn das z. Zt. in Weimar bestehende Institut für Schulmusik aufgelöst werden sollte, was dem Vernehmen nach angestrebt wird, so würde sich der Aktionsradius der Hochschule noch mehr verringern. Ob im übrigen der Umfang des Unterrichtsbetriebes, die Unterbringung, Lehrmittel (Bibliothek usw.) so bestellt sind, dass auch äusserlich das Ansehen einer Hochschule erzielt wird, könnte nur an Ort und Stelle beurteilt werden.

Hochschule für Musik in Sondershausen (Nr. 10)

Diese Hochschule kann, obwohl vom Staat Thüringen ein Zuschuss gewährt wird, die Bezeichnung "Hochschule" gemäss den eingereichten Unterlagen in keiner Weise beanspruchen.

Konservatorium zu Dresden, Hochschule für Musik und Theater

(Nr. 11)

Diese Anstalt kann u. E. in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" erhalten.

Der Staatliche Zuschuss betrug 1920/21 6000 R ₹ , 1934/35 aber nur noch 1600 R ₹ und zwar nur für staatliche Freistellen.

Das Konservatorium in Dresden ist Privatbesitz und wird von den Erben der Familie Krantz, ~~jetzt~~ Kurt Krantz, geleitet, der sich als geschäftlicher Direktor betätigt. Künstlerischer Leiter ist Staatskapellmeister Kurt Striegler, der im Privatdienstverhältnis steht und monatlich 300 R ₹ erhält.

Ein seltsamer Widerspruch fällt bei Durchsicht des beantworteten Fragebogens auf. Auf Seite 3 des Fragebogens heisst es, dass das Studium für das höhere Schulamt der Kandidaten der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung und für Kirchenmusiker 3 Semester dauert. Auf S. 10 des Fragebogens wird die Dauer des Studiums für Kirchenmusiker jedoch mit mindestens 8 Semestern angegeben.

Die Abschlussprüfungen werden von der Hochschule selbst vorgenommen ohne Mitwirkung eines staatlichen Kommissars.

Hauptamtliche Lehrkräfte besitzt diese Anstalt nicht, nur nebenamtliche und zwar: 45 männliche und 19 weibliche Lehrkräfte bei einer Zahl von nur 50 männlichen und 31 weiblichen Vollstudierenden. Am Konservatorium werden auch Laien, die sich nicht dem Musikerberuf widmen wollen, unterrichtet.

Für die Aufnahmeprüfung bestehen keine besonderen Voraussetzungen, denn das Vorspielen eines "selbstgewählten Stückes"

durch

durch den Prüfling ohne Angabe des Schwierigkeitsgrades muss als eine nicht genügende Massnahme angesehen werden. Auch die Volksschulbildung kann nicht als genügende Vorbildung für die Aufnahme in die Hochschule anerkannt werden.

Eine Orchesterschule besteht wohl nur auf dem Papier. Seitdem die in Dresden bestehende Orchesterschule an die dortige Staatsoper angegliedert ist, kommt eine solche für das Konservatorium nicht in Frage.

Die Bezahlung der Lehrkräfte ist gänzlich ungenügend.

Staatskonservatorium und Hochschule für Musik in Lübeck (Nr. 12)

Auch dieser Anstalt kann unserem Ermessen nach in keinem Falle die Bezeichnung "Hochschule" zugesprochen werden. In dem Bericht des Senators der Kultusverwaltung von Lübeck vom 7. 1. 1936 wird darauf hingewiesen, dass die Lübecker Anstalt umbenannt werden soll in: "Lübecker Staatskonservatorium und Hochschule für Kirchenmusik". Gegen die Bezeichnung "Staatskonservatorium" wäre nichts einzuwenden, doch halten wir den Namen "Hochschule für Kirchenmusik" für gänzlich unzulässig, nachdem nicht einmal das bekannte, von Professor Dr. Straube vorbildlich geleitete Kirchenmusikinstitut in Leipzig die Bezeichnung "Hochschule" trägt.

Als Endergebnis aller dieser Untersuchungen wäre zu verzeichnen, dass unter den hier beurteilten neun Anstalten (Nr. 4 - 12) nur die Württembergische Hochschule für Musik in Stuttgart

Stuttgart die Bezeichnung "Hochschule" verdient, unter der Voraussetzung, dass der Staat sich bereiterklärt, diese Anstalt zu übernehmen und eine bessere und angemessenere Bezahlung der Lehrkräfte gewährleistet wird.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

Ubersicht

Blatt für

Anstalt	Staatsan- stalt?	Finanziell gesichert?	Direktor und Lehrer	Lehrmittel	Schülerzahl Aufnahmebedin- gungen	Unterrichtsziel	Leistungen	Bemerkungen
Akademie der bild. Künste in München	Staats- anstalt	Durch den Landeshaus- halt.	Beamte und nicht- beamtete Lehrer		184 Maler u. Graphiker 93 Bildhauer Keine bes. Schulb. 18. Lebensjahr Aufnahmeprüfung	Malerei und Bildhauerei		
Staatl. Akad. d. bild. Künste, Dresden	Staatsan- stalt	Staatshaushalt	Beamte und ver- tragsgemäße		118 Studierende Keine bes. Schulb. (f. Architekten Baugewerbeschule) nicht unter 16, nicht über 30 J. alt.	Malerei, Bildhauerei, Architektur		
Akademie der bild. Künste, Stuttgart	Staatsan- stalt	Landeshaus- halt	Hauptamtliche und nebenamtliche Lehrer		Studierende Keine bes. Schulb. Mindestens 17 J. höchstens 40 J. alt. Aufnahmeprüfung.	Malerei, Bildhauerei, Zeichenlehramt		
Hochschule der bil- denden Künste, Karls- ruhe	Staatsan- stalt	Landeshaus- halt	Direktor Beamter, drei beamtete Leh- rer, 13 vertragl. Lehrer		101 Studierende Vorlage von Ar- beiten. Keine bes. Schulb. Mindestens 17 J.	Malerei, Bildhauerei, Graphik Textilkunst, Bühnen- kostüm, Gemälderestaurie- rung.		
Hansische Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatsan- stalt	Hamburger Haushalt	Direktor Beamter, 17 beamtete Lehrer 5 Vertragslehrer		260 Studierende Probeseester, Aufnahmepr. Mindestens 17 J. u. Gesellenprüfung.	Architekten, Maler, Graphiker, Bildhauer u. sämtliche Handwerker die bei der Gestaltung von Raum-u. Hausrat schöpferisch tätig sind. Die Architektur als Spitze, d. Handwerks als gemeinsame Grundlage.		
Nordische Kunsthoch- schule, Bremen	Staatsan- stalt	Haushalts- plan	Direktor Beamter, 7 beamtete Lehrer, 3 vertr. Lehrer, 3 Assistenten, 6 nebenamtliche Lehrer	Angegliedert: die höheren Fachschulen f. d. Handwerk (frü- her Staatl. Kunst- gewerbeschule)	91 (42 freie K. 49 Kunstl. Handw.) Ausreich. Allge- meinbildung, min- destens 17 J. Fachkenntnisse u. Begabung.	Kunstl. Können auf handw. Grundlage.		Gegründet 1933
Staatliche Hoch- schule für bild. Künste, verbunden mit den Staatl. Hochschulen für Baukunst, bilden- de Künste und Handwerk, Weimar	Staatsan- stalt	Staatshaushalt	Direktor und Leh- rer vertragl. ange- stellt. 6 hauptamtliche Lehrer 1 nebenamtliche Lehrer		19 (39 männl. 10 weibl.) Keine Aufnahme- prüfung. Keine besondere Schulbildung. Kein Aufnahme- alter. Nur Begabung.	<i>Kontinuum Bauhof</i> Malerei, Zeichnen und Graphik Bildhauerei Bühnenbildnerei Plakat- u. Werbekunst		

Hüllstadt

das Institut selbst ist in
der Gegend der Stadt
Kellerei in Kellerei
in der Stadt 140000 St.
Der Unterricht in der
Kellerei. Die Kellerei

besteht aus
Kellerei und Kellerei
die Kellerei

die Kellerei der Kellerei
in der Kellerei
der Kellerei ist eine
Kellerei der Kellerei.

Die Kellerei der Kellerei
Kellerei.

Das Institut wird jedoch

man dem Gerichtsrath
betrachtet werden. Demnach
Teil ~~ist~~ ist auch nicht

2) malige Teil der Vermögensgegenstände
und ein weiterer Teil
der betragsmäßig verbleibenden
Zahl.

Der ganze Teil der Vermögensgegenstände
zu bezeichnen ist in der
Lage, dass der Anteil
jüngstverstorbenen ~~ist~~ ^{ist} ~~ist~~
Teil ist auch betragsmäßig
auch ist zu bezeichnen
ein weiterer Teil der
Vermögensgegenstände ist zu bezeichnen
auf der Vermögensgegenstände und
Materiale log. Consens.

Der Direktor
der Staatlichen Hochschule für Mu-
sik- und Kirchenmusik.
und Schulmusik.

234
Berlin-Charlottenburg 5, den 1. Febr. 1936
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: C 4 Wilhelm 7832, 7833

Tageb.-Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Tagebuch-Nr. gebeten

IV
Die Hochschule für Musik in Mainz kann, ^{angeordnet} trotz verschiedener Punkte, die erheblich günstiger ^{beantwortet} beantwortet werden können wie in Darmstadt, ^{ebenfalls} meines Erachtens auch den Anspruch auf diese Bezeichnung nicht erheben, wenn das Prinzip anerkannt wird, daß zu einer Hochschule für Musik außer garantierter Staatsaufsicht, einem geordneten Etat, einer Reihe von festangestellten Lehrkräften auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.

1. Wenn die Hochschule auch dem Reichsstatthalter in Hessen unterstellt ist, so wird doch ausdrücklich betont, daß die Landesregierung keine besonderen Befugnisse gegenüber der Hochschule hat
2. Die Mittel für die Hochschule sind im Haushaltsplan der Stadt Mainz enthalten und werden auf Verfügung des Direktors verwendet
3. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag als städtischer Generalmusikdirektor mit einem jährlichen Festgehalt von 10.000 RM angestellt
4. Alle übrigen Lehrkräfte werden auf Stundenvergütung honoriert; die Vergütung beträgt für die Stunde je nach Qualität der Lehrkräfte 2 - 5 RM
5. Die Anzahl der Studierenden: 78 männliche, 65 weibliche würde bei qualitativer Gleichwertigkeit der einzelnen Studierenden dem Hochschulcharakter nicht widersprechen.
6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangunterricht, es handelt sich um 74, dazu wären noch zu rechnen die 35 Mitglieder der Orchesterfachschule; am Seminar für Schulumatik beteiligt sind 12, am Seminar für Privatmusiklehrer 10, am Seminar für rhythmische Erziehung 7, am Seminar für Chorleiter 8, am Seminar für Kirchenmusik 4 Studierende

7. Für die Hochschule wird Obersekunda-Reife, für die Orchesterfachschule Volksschulbildung verlangt. Über ein Aufnahmealter ist nichts bekannt
8. 22 Studierende sind dem N.S. Studentenbund angeschlossen, die übrigen der deutschen Fachschulschaft
9. Es bestehen Abschluß- und Reifeprüfungen, sowie eine ordnungsmäßige staatliche Musiklehrerprüfung vor einer von der Landesregierung genehmigten Prüfungskommission.

binw

Der Direktor
der Staatl. Hochschule für Musik-
doz. Staatl. Akademie für Kirchen-
erziehung und Kirchenmusik.

Berlin-Charlottenburg 5, den 1. Febr. 1936
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: C 4 Wilhelm 7832, 7833

Tageb.-Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Tagebuch-Nr. gebeten

III

Städtische Akademie für Tonkunst
Die Hochschule für Musik in Darmstadt kann meines Erachtens zweifellos diese Bezeichnung nicht beanspruchen.

1. Eine unmittelbare Beeinflussung des Hochschulbetriebes und Charakters durch eine staatliche Aufsichtsbehörde besteht nicht.
2. Die Tätigkeit der vorgesetzten Dienstbehörde, des Oberbürgermeisters der Stadt, erstreckt sich offenbar lediglich auf das Bestätigen der von der Hochschule getätigten Privatdienstverträge und die Gewährung eines Zuschusses in der jeweiligen Höhe des Jahresfehlbetrages
3. Die Anstalt hat überhaupt keine festangestellten Lehrkräfte; sogar der Direktor ist auf Privatdienstvertrag mit einem Monatsgehalt von 500 RM angestellt.
4. Der Leiter des Seminars erhält monatlich 250 RM; der Leiter der Opernschule monatlich 150 RM; alle übrigen Lehrkräfte erhalten Stundenvergütung, über deren Höhe nichts mitgeteilt ist
5. Die Anzahl der Studierenden: 38 männliche und 30 weibliche bleibt weit hinter dem Mindestmaß zurück, das für eine hochschulgemäße Musikpflege in Chor- und Instrumentalgruppen erforderlich ist
6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Unterricht in Instrumentalfächern und Gesang; am Seminar nehmen nur 1 + 5, am dramatischen Unterricht 5 + 5, am Chorleiterkurs 4 + 0, an theoretischen Fächern 2 + 2 teil
7. Eine gewisse Schulbildung und ein gewisses Aufnahmealter wird nur für die Absicht, die Musiklehrerprüfung abzulegen, verlangt
8. Die Studierenden gehören zur Zeit weder der Studentenschaft noch der Fachschulschaft an
9. Mit der sonst noch geltenden Übung an anderen Hochschulen ist es nicht vereinbar, daß die Hochschulprüfungen, also offenbar die Abgangsprüfungen und die Seminarprüfung für Privatmusiklehrer vor einem Ausschuß unter Vorsitz des Landesleiters der Reichsmusikkammer abgehalten werden.

binw

J.Nr. _____

1) Betrifft: *Gruppen für Musik in Darmstadt*
*und Mainz*2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet
um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und
Weitergabe in je Tagen.

Name	Zuge- sandt am	weiter- gegeben am	Etwaige Stellung- nahme oder Bemerkungen
<i>Gen. Dr. Prof. K. Lind,</i>	<i>14/1</i>		

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen-
und Schulmusik

237
Berlin-Charlottenburg 5, den 5. Februar 1936
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: C 4 Wilhelm 7832, 7833

Tageb.-Nr. _____

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Tagebuch-Nr. gebeten

V

Unter
Die Hochschule ~~für Musik in Mannheim~~ ist von den drei Anstalten in Darmstadt, Mainz und Mannheim diejenige, deren Organisation und Einteilung am meisten dem Hochschulcharakter angenähert ist. *was vertreten*
Trotzdem kann nach den von der Akademie aufgestellten Grundsätzen der Hochschulcharakter nicht ausgesprochen werden, da die Staatsaufsicht nicht garantiert ist, kein beamteter Leiter sowie beamtete Lehrkräfte (wenigstens als Abteilungsleiter) *vorhanden sind* und offenbar auch die für eine umfangreiche Musikpflege notwendigen Einrichtungen *lehren* nicht genügend vorhanden ist.

1. Die Hochschule ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt und nur mittelbar dem badischen Kultusminister
2. Die Hochschule hat einen städtischen Voranschlag, über den sie nach Maßgabe der Vollzugsbestimmungen des Oberbürgermeisters verfügt; der Staat leistet keine Zuschüsse
3. Der Direktor ist auf Privatdienstvertrag der Gruppe 2 a der Besoldungsordnung Mannheim angestellt und erhält monatlich ungekürzt 940 RM
4. Alle übrigen Lehrkräfte werden zwar als hauptamtlich tätig bezeichnet, sind aber in Wirklichkeit privatdienstvertraglich auf 1 Jahr, bzw. bei Meisterlehrern auf 3 - 4 Jahre verpflichtet; die Vergütung richtet sich nach der Schülerzahl und Berücksichtigung sozialer Momente; die Stundenentlohnung ist nicht angegeben
5. Die Anzahl der Studierenden: 64 männliche, 47 weibliche ist verhältnismäßig gering

6. Die Hauptzahl der Studierenden sucht Instrumental- und Gesangunterricht, 6 Extranör und 19 sonstige Schüler besuchen das Seminar für Privatmusikerzieher

7. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre; verlangt wird die mittle-re Reife oder eine gleichwertige Vorbildung; Ausnahmen sind statt-haft

8. Die Studierenden gehören der deutschen Fachschulschaft an, 50 dem N.S.-Studentenbund

9. Es sind vorgesehen Abgangs-, Jahres- und Reifezeugnisse; die Prüfungskommissionen werden aus Anstaltslehrern gebildet. Außer-dem wird auf die staatlich anerkannte Privatmusiklehrerprüfung vor-bereitet.

binw

Der Direktor
der Staatl. Hochschule für Mu-
sik der Staatlichen Akademie für Kirchen-
sikerziehung und Kirchenmusik
und Schulmusik

Tageb.-Nr. _____

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Tagebuch-Nr. gebeten

238
Berlin-Charlottenburg 5, den 5. Febr. 1936
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: C 4 Wilhelm 7832, 7833

Die Hochschule für Musik in Sondershausen kann, obwohl vom Staat Thüringen ein Zuschuß gewährt wird, die Bezeichnung Hochschule gemäß den eingereichten Unterlagen nicht beanspruchen.

binw

J. Nr. 59

1) Betrifft: Entwurf für Musik in Mannheim
und Ludwigsburg

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je Tagen.

N a m e	Zuge- sandt am	weiter- gegeben am	Etwai_e Stellung- nahme oder Bemerkungen
Jahn am Gymnasium	14		Der Entwurf ist in der Sache sehr gut, aber die Ausführung ist noch zu verbessern. Insbesondere die Notation ist unklar und die Beschriftungen sind unvollständig. Es ist zu empfehlen, dass der Entwurf noch einmal überarbeitet wird, bevor er dem Senat vorgelegt wird. Von den gegenwärtigen Leistungen der musikalischen Hochschulen in Mannheim und Ludwigsburg ist mir nichts bekannt. Allerdings erinnere ich mich nicht, jemals von einem aus den genannten Instituten hervorgegangenen über dem Durchschnitt stehenden schaffenden oder ansiehenden Musiker, oder von dortigen prominenten Lehrkräften gehört zu haben. M. E. sollten überhaupt nur staatlich subventionierte und kontrollierte Anstalten für den Titel "Hochschule" in Betracht kommen, oder solche, die (wie z. B. Leipzig) auf eine fast 200-jährige Tradition und allgemein bekannte Lehr- und Lernerfolge zurückblicken können. Es werden nicht viele sein - aber das ist m. E. das Wünschenswerte E. v. P. R. v. R.

Sitzung 20. II. 1894

240

Leichte kann der Wurfschuss
wird nicht in Frage kommen.

Nach der Monat Januar der
Jahre 1920 ist hier - 15 ist.
verändert. (In der Wurfschuss
420 - 1120
Aber das Wurfschuss der
Küchenschüssel gibt eine
nicht genau misst
von der Wurfschuss
is. der Wurfschuss ausgehen.

Auf der Angabe der
Küchenschüssel in der
Küchenschüssel ist
(32) im Wurfschuss der
Gesamt Wurfschüssel (60)
is. klar.

Eingang am 19. Jan 1944
J.Nr. 149

*Eng- und Garbac v. Litzke Nach.
Kopierwerk*

Urschriftlich mit 4 . . . Anlagen g. R.

mit dem Ersuchen um gefällige Äusserung ^{hier} übersandt.

4 Aug. 1891. Aug. 1891

Berlin W 8, den200.

Urschriftlich nebst Anlagen
an Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Weimar.

Nach der Rückkehr
 des Kieningsippen
 Hauptes für Kiening-
 dass die Kiening der Kiening
 Kiening und Kiening in
 Weimar der Kiening
 ist Kiening in die
 Kiening Kiening Kiening
 Kiening Kiening, Kiening
 Kiening Kiening der
 Kiening Kiening Kiening
 Kiening Kiening Kiening
 Kiening Kiening Kiening

Staatliche akademische
Hochschule für Musik
Der Direktor.

Gegebuch: Dr. _____

Berlin-Charlottenburg 2, den 31. Januar 1936
Seitenzahl 1

An den

Senat der Akademie der Künste
Abteilung für Musik

Berlin W. 8

Meiner Beurteilung der beiden Hochschulen für Musik in Karlsruhe und Weimar darf ich einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken, durch die meiner Auffassung nach ein Eingehen auf das Detail überflüssig gemacht wird.

Es ist auffällig und bezeichnend, daß beiden Anstalten erst vor wenigen Jahren die Bezeichnung "Hochschule" beigelegt ist: Karlsruhe nennt sich seit April 1929, Weimar seit Juni 1930 Hochschule. Meines Wissens sind in jenen Jahren auch noch andere derartige Rangerhöhungen erfolgt. ^{F ganz} Es ist offensichtlich, ^{hat} daß die eine Anstalt die andere angesteckt, ^{ist} hat und ^{uns erscheint es} ~~daß~~ diese "Bewegung" eine ausgesprochen inflatorische Erscheinung ~~ist~~, bei der auf die sachlichen Voraussetzungen und sachlichen Konsequenzen nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. ~~Es ist doch ganz selbstverständlich~~, daß der Rang-Begriff "Hochschule" eine Wertminderung oder doch zum mindesten eine Minderung seines Ansehens erleiden muß, wenn er zu oft in Erscheinung tritt und wenn die Kongruenz zwischen Bezeichnung und Charakter nicht gewährleistet bleibt. Auf anderen Ausbildungsgebieten wäre eine solche Erscheinung völlig ausgeschlossen. Ich darf ^{hier} vergleichsweise ^{hinweisen} auf die zahlreichen technischen Lehranstalten, die es in Deutschland ausser den technischen Hochschulen gibt. Es sind darunter Anstalten vom Rang der alten, traditionsreichen und qualitativ hervorragenden Akademie für Technik in Chemnitz, die in mannigfacher Beziehung hinsichtlich ihrer Ausbildungsmittel und ihrer Lehrkräfte Hochschulrang hat, gleichwohl aber im Unterschied zu den technischen Hochschulen nur als Fachschule geführt wird. Dieser Distanzierung liegt der richtige Gedanke zugrunde, daß auch auf dem technischen Ausbildungsgebiet eine Inflation des Hochschul-Begriffs nicht Platz greifen darf und daß die Unterschiede zwischen ei-

ner

Sing-Akademie
zu Berlin
C. 2, Am Festungsgraben 2

Postkarte

ner Hochschule und einer Fachschule nicht so sehr im Lehrplan und vielleicht auch im Ausbildungsergebnis des Einzelfalles zu suchen sind, als vielmehr in dem allgemeinen Umfang und der Vielfalt der Ausbildungs- und Lehrmittel und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers im einzelnen und im ganzen. Es ist ~~meine~~ Auffassung, daß auf dem Gebiete der Musik erst recht ein solcher Schutz des Hochschulbegriffes wirksam werden ^{mußte}. Die deutschen Hochschulen für Musik müßten in der Tat, auch dem Auslande gegenüber, in jeder Hinsicht als Hochschulen im wahren Sinne bestehen können, die sich als Gipfel-Einrichtungen herausheben aus einem hochqualifizierten System von Fachschulen, aus denen ^{die meiste} das Gros der deutschen Berufsmusiker hervorgeht. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn jede gute Musikschule in mittleren Städten gleich "Hochschule" heissen will; offensichtlich ist der Hauptzweck dabei der propagandistische Wert dieser Bezeichnung; dafür aber sollte ^{diese} sie uns zu schade sein.

Wie von mir schon mehrfach angedeutet und betont worden ist, liegt ^{ein} Teil der Schuld an der Begriffsverwirrung auf diesem Gebiet ^{offenbar} darin, dass staatlich geklärte und staatlich geschützte Schulbezeichnungen ausser der Bezeichnung "Hochschule" in Deutschland noch nicht bestehen. So gibt es z. B. den Begriff "Musikfachschule" nicht, ebenso wenig wie der Begriff "Musikerberufsschule" etwa schon durchgedrungen wäre. Es wäre meines Erachtens notwendig, zuerst einmal in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen und ^{in diesem Zusammenhang} ~~darf~~ ^{darf} in diesem Zusammenhang verweisen auf eine Denkschrift über die Errichtung von Musikerberufsschulen in Deutschland, die ~~mein Mitarbeiter~~, Prof. Dr. Franz Rühlmann, vor etwa

248
246

etwa 1 1/2 Jahren im Auftrage der Reichsmusikkammer ausgearbeitet hat und in der über den terrassenförmigen Aufbau des musikalischen Ausbildungswesens in Deutschland grundsätzliche Ausführungen gemacht sind. ^{Es} ~~Wäre~~ es gelingen, ~~und hier hätte zusammen mit der Reichsmusikkammer auch die Akademie der Künste mitzuwirken~~, diesen Aufbau durchzuführen, so würden sich die Verhältnisse zum größten Teil von selbst regeln. Über einem System von Musikerberufsschulen mit dem Ziele der mittleren Berufsreife würde sich dann ein System von Musikfachschulen erheben, wo eine erste Auslese von Begabungen bis zur höheren Berufsreife gefördert wird. Auf diesem Fundament würden dann 4 oder 5 deutsche Musikhochschulen ruhen, in denen die letzte Begabtauslese bis zur künstlerischen Reife geführt wird, ~~und~~ die im übrigen den Musikfachschultyp auf einer höheren und auf diesem Gebiet überhaupt erreichbaren höchsten Ebene darstellen würden. Berufs-, Fach- und Hochschule dienen ausschliesslich der musikalischen Berufsausbildung; private Musikschulen, die auch den Unterricht an Laien einbeziehen, können die traditionell gewordene Bezeichnung Konservatorium behalten, wenn man nicht auch für diesen überlebten Begriff eine gute und schlichte deutsche Bezeichnung suchen will. Denkt man an einen solchen Aufbau, so gehören die beiden Hochschulen in Karlsruhe und Weimar zweifelsfrei zu den Musikfachschulen.

VI

Was Weimar im einzelnen betrifft, so gibt die Satzung keinen Anlaß zu Beanstandungen, der Lehrplan ist gut, die Organisation genügt den an eine höhere Ausbildungsanstalt zu stellenden Ansprüchen. Ob der Lehrkörper durchweg Hochschulansprüchen genügt, kann ohne eingehende Nachprüfung nicht beurteilt werden. Die Schülerzahl ist bescheiden und scheint sich nur aus dem unmittelbaren Hinterland zu rekrutieren. Rechnet man von der Gesamtzahl 113 die 50 Orchesterschüler ab, so verbleiben für die Hochschule 63 Schüler, von denen aber wiederum nur 26 auf die künstlerischen Fächer entfallen, die doch eigentlich das Kernstück der Hochschule bilden sollten.

Ob hiernach die Bedürfnisfrage überhaupt bejaht werden kann, erscheint ^{mir} zweifelhaft. Wenn das z.Zt. in Weimar bestehende Institut für Schulmusik aufgelöst werden sollte, was dem Vernehmen nach angestrebt wird, so würde sich der Aktionsradius der Hochschule noch mehr verringern. Ob im übrigen der Umfang des Unterrichtsbetriebes, die Unterbringung, Lehrmittel (Bibliothek usw) so bestellt sind, dass auch äußerlich das Ansehen einer Hochschule erzielt wird, könnte nur an Ort und Stelle beurteilt werden.

Bei Karlsruhe handelt es sich um eine vom Direktor unter eigener Verantwortung geführte private Anstalt, die jedoch der Aufsicht der Unterrichtsverwaltung untersteht und auch aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Das Charakteristische an der Karlsruher Anstalt ist ihre Doppelseigenschaft als "Konservatorium" und als "Hochschule". Auch hier taucht sofort die Frage auf, ob es notwendig ist, das Konservatorium als Kernstück der ganzen Anstalt sogleich durch eine Hochschule zu überbauen; auch dies ist nur zu erklären aus dem Mangel einer Fachschulform, die hier in Zusammenarbeit und im Zusammenhang mit dem Konservatorium das einzig gegebene und sachlich zu rechtfertigende wäre. Im einzelnen trifft auch für Karlsruhe zu, was für Weimar gilt. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte sind hier wie dort dadurch charakterisiert, daß nur eine verhältnismässig geringe Zahl von hauptamtlichen Lehrstellen vorhanden ist und die übrigen Unterrichtsbedürfnisse durch nebenamtliche Kräfte gegen Vergütung von Fall zu Fall befriedigt werden. Ich bin der Ansicht, daß namentlich auch hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte bei solchen Anstalten, die sich als staatliche Hochschule bezeichnen dürfen, einheitliche Grundsätze herrschen müssten. Nur mit einem Lehrkörper, der sich in der Hauptsache aus hauptamtlichen Lehrkräften zusammensetzt, ist ein hoher Ausbildungserfolg zu erzielen. Die Anstellung einer grösseren Reihe hauptamtlicher Kräfte von hoher Qualifikation dürfte aber nur bei Bereitstellung eines beträchtlichen staatlichen Zuschusses möglich sein. Diese Voraussetzung scheint gerade in Karlsruhe nicht gegeben zu sein.

J. F. K.

J. Nr.

1) Betrifft:

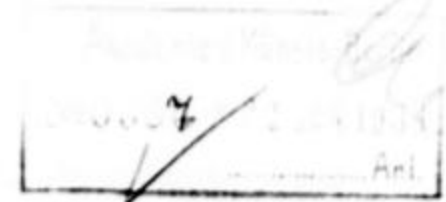
Ges. d. Musik in Karlsruhe
und Weimar

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je Tagen.

Name	Zugesandt am	Weitergegeben am	Etwas Stellungnahme oder Bemerkungen
J. F. K.			s. besonderer Bogen.

DIREKTION DER
WÜRTT. HOCHSCHULE
FÜR MUSIK IN STUTTGART
URBANSPLATZ 2

248
STUTTGART O., den 18. Jan. 1936.



Auf Ihr Schreiben vom
15. Januar 1936.

1 Beilage.

An den

Vorsitzenden des Senates der Preuss. Akademie der Künste
Herrn Professor Dr. Georg Schumann

B e r l i n W 8

Sehr geehrter Herr Professor!

Den uns übersandten Fragebogen erlauben wir uns
Ihnen anbei ausgefüllt wieder zurückzugeben.

1.V.

H. v. Besche.

Stallger

Fragebogen

1. Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (bezw. Akademie) geführt?

18. September 1921.

2. Werden in der Hochschule auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche)?

nein.

3. Wieviel Schüler werden in der angegliederten Musikschule unterrichtet?

Eine Musikschule ist der Hochschule nicht angegliedert, dagegen hat sie eine seminaristische Sonderabteilung zur Ausbildung von Musiklehrern in den spezifisch musikpädagogischen Fächern.

4. Haben nach Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen?

Nein.



**Staatliche Hochschule für Musik
zu Weimar**

Die erste Orchesterhule Deutschlands
1872 gegründet von Carl Müllerhantung

Orchesterhule / Pädagog. Seminar / Kirchenmusik. Institut

Seensprecher 121 / Kasse: Thüringisches Rentamt Weimar

250
Weimar, den 22. Januar 1936

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Beifolgend senden wir den mit Schreiben vom 15. Januar 1936
uns übermittelten Fragebogen ausgefüllt zurück.

Heil Hitler!

Sekretariat

der Staatlichen Hochschule für Musik
Weimar

M. 17

Herrn Prof. Storz

Fragebogen



257

1. Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (bezw. Akademie) geführt?

24. Juni 1930

2. Werden in der Hochschule auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche)?

Ja!
2 männliche

3. Wieviel Schüler werden in der angegliederten Musikschule unterrichtet?

Eine Musikschule ist nicht
angegliedert. Sollte die unter
Abt. 1 genannte Musikschule gemeint
sein? (In dieser sind 3 Jg. 54 männlich)

4. Haben nach Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen?

Ja, wenige (sonst bekannt)

Sekretariat
der Staatlichen Hochschule für Musik
Weimar

21.1.36

L D I 21.
Herrn Prof. Stein

15. JAN 1926

Fragebogen

1. Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (bzw. Akademie) geführt?

Seit 1. IV. 1929

2. Werden in der Hochschule auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche)?

Nein

3. Wieviel Schüler werden in der angegliederten Musikschule unterrichtet?

z.H. 323

4. Haben nach Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen?

nur in Formnahmefällen

Karlsruhe, 16. Januar 1926.
Badische Hochschule
und Konservatorium f. Musik
Karlsruhe i. S.
M. M. M. M.



STÄDT.
HOCHSCHULE
FÜR
MUSIK UND THEATER
UND
KONSERVATORIUM

DER DIREKTOR

253
Hanns Perlemaier Dr. Bieder
MANNHEIM, 26. Januar 1936
A 1,3
FERNSPRECHER 34051

An die
Preussische Akademie der Künste
- Senat, Abteilung für Musik -
B e r l i n W 8
Pariser Platz 4

Ich gebe hierdurch den mir unterm 15. Januar 1936
übersandten Fragebogen ausgefüllt zurück. Ich darf hierzu
bemerken, dass das Mindestalter für den Eintritt in die
Hochschule 16 Jahre beträgt.

Kasberger

Mo 17

Haus Paderborn

254

Fragebogen

Mannheim

1. Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (bezw. Akademie) geführt ?

Seit Gründung der Anstalt im Oktober 1933 durch Erlass des Bad. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. November 1933 Nr. 28574

2. Werden in der Hochschule auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche) ?

In der Regel nicht. Jugendliche unter 15 Jahren werden nur ausnahmsweise in die Hochschule beim Vorliegen einer besonders hervorragenden Begabung aufgenommen.

Zurzeit sind zwei Jugendliche unter 15 Jahren in der Hochschule 1 im Hauptfach Klavier, 1 im Hauptfach Violine, beide sind Jungens.

3. Wieviel Schüler werden in der angegliederten Musikschule unterrichtet ?

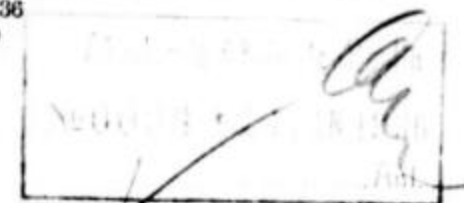
In dem der Anstalt angegliederten Konservatorium werden z.Zt. 114 Schüler unterrichtet.

4. Haben nach Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen ?

Solche Fälle sind uns bis jetzt nicht bekannt geworden. Die Studierenden, die seit Gründung der Anstalt die Schule verlassen haben, haben ausnahmslos einen Musikerberuf ergriffen (Privatmusiklehrer, Orchestermusiker usw.)

Städtische Akademie für Tonkunst
Darmstadt

Darmstadt, den 21. Januar 1936.
Elisabethenstr. 36
Fernsprecher 3500



An die
Preussische Akademie der Künste.

Senat, Abteilung für Musik,

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Beiliegend überreichen wir Ihnen
wünschgemäß den ausgefüllten Fragebogen.

Heil Hitler!

Städt. Akademie für Tonkunst.

Der Direktor

Ernst Lehmann

M 17

Fragebogen

1. Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (bezw. Akademie) geführt?

gegründet 1851 als Prof. Phil. Schmitt
als Akademie für Kunst
mit 1900 (Zusammenlegung
sämtlicher Kunstfächer in einer
als "Kunst. Akademie für Kunst"
mit Musik. Schule in. Fachschule für
Musik.

2. Werden in der Hochschule auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche)?

nein

3. Wieviel Schüler werden in der angegliederten Musikschule unterrichtet?

144

4. Haben nach Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen?

Nur in einem Fall (Opernsänger)
- Opernsänger. kehrte in seinen
Beruf zurück.

H. P. 256

Direktion
des Bayer. Staatskonservatoriums
der Musik in Würzburg

Würzburg, 18.1.1936.

Paradeplatz 1.
Konto bei der Bayer. Staatsbank Würzburg
Postfach-Konto Nürnberg 11750
Fernsprech-Nr. 4252

[Handwritten signature]

An

den S e n a t der Preussischen Akademie
der Künste

- Abteilung für Musik -

B e r l i n W 8

Pariser Platz 4.

In Erledigung Ihres Schreibens vom 15.ds. beehren
wir uns den ausgefüllten Fragebogen beifolgend zu überrei-
chen.

Heil Hitler !

H. Zieger

1 Fragebogen.

Fragebogen

Würzburg

1. Werden in dem Konservatorium auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche) ?

Ja, soweit sie nicht Volksschulpflichtig sind.

Z.Zt. 23 männliche Jugendliche unter 15 Jahren (aber über 13 Jahre).
Z.Zt. keine weiblichen Jugendlichen unter 15 Jahren.

2. Wieviele Schüler werden in dem Konservatorium unterrichtet ?

348 (264 männliche, 84 weibliche)
nach dem Stande vom 15.1.36

3. Haben nach Verlassen des Konservatoriums die Studierenden andere Berufe ergriffen ?

Nein.

**Musikhochschule und Konservatorium
der Stadt Mainz**

238
Mainz, den 16. Januar 1936
Mittlere Reihe 40
Fernsprecher: Stadtlamt 401 11
Nebenstelle: 691 (Direktor)
" " 692 (Sekretariat)

Mitfolgend lassen wir den gewünschten Fragebogen
ausgefüllt wieder zurückgehen.

1 Anlage.

Karl Finken
Generalmusikdirektor

Dr.

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Herr Prof. Bieder
Herr Prof. Bieder

259

Fragebogen

Menz

1. Seit wann wird die Bezeichnung
Hochschule (bezw. Akademie)
geführt ? seit dem Jahre 1920

2. Werden in der Hochschule auch
Jugendliche (unter 15 Jahren)
unterrichtet und wieviele
(getrennt: männliche und weib-
liche) ? nein

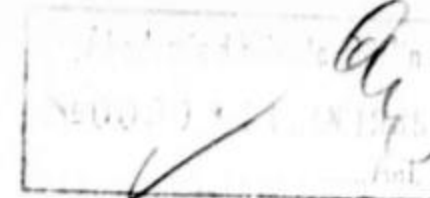
3. Wieviel Schüler werden in der
angegliederten Musikschule
Unterrichtet ? 161

4. Haben nach Verlassen der
Hochschule die Studierenden
andere Berufe ergriffen ? nein



Herrn Professor Schumann

Fragebogen



266

1. Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (bezw. Akademie) geführt? Seit der Gründung der Anstalt im Herbst 1933.

2. Werden in der Hochschule auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche)? nein, (nur in der angegliederten Staatlichen Musikschule).

3. Wieviel Schüler werden in der angegliederten Musikschule unterrichtet? 90

4. Haben nach Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen? nein

Hochschule für Musik
Sondershausen.

Danktönen:
Hr. Staatsbank, Sondershausen
Städt. Sparkasse, Sondershausen

Postfachkonto Esfurt 18580

Zeitung Nr. 50

267
Sondershausen, den 22. Januar 1936



An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Wir übermitteln Ihnen beifolgend den uns mit
Schreiben vom 15. ds. Mts. übersandten Fragebogen
ordnungsgemäss beantwortet zurück

Mich Hicker - Hehl.

C. H. Corns

1 Anlage

1617

Herr Prof. v. Reznicek

Konrad Latzke

Fragebogen

1. Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (bezw. Akademie) geführt?

In der Nachkriegszeit hat die derzeitige Gebietsregierung angeordnet, das seitherige Fürstliche Konservatorium in „Hochschule für Musik“ umzubenennen. Der damalige Staatskommissar für das staatl. Lohorchester, sowie für die Hochschule für Musik hat demgemäss die Aenderung des Titels vorgeschrieben. Der Titel „Akademie“ ist nie geführt worden.

2. Werden in der Hochschule auch Jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet und wieviele (getrennt: männliche und weibliche)?

Es kommt bei guter Befähigung vor. Am 1.I.1936 befanden sich an der Hochschule
2 männliche und
1 weiblicher Schüler
unter 15 Jahren.

3. Wieviel Schüler werden in der angegliederten Musikschule unterrichtet?

Die Hochschule bildet ein Ganzes, ohne Nebengliederungen.

4. Haben nach Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen?

Dieses entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist uns jedoch auch kein Fall bekannt geworden. Die Hochschule sieht ihre Aufgabe lediglich in der Ausbildung für den Musikerberuf.

Prof. C. Reznicek

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 15. Januar 1936
Pariser Platz 4

Zur Ergänzung des Materials des von Ihnen
auf Veranlassung des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Erziehung u. Volksbildung
Wissenschaft,
bereits früher ausgefüllten Fragebogens bitten
wir beilegende Fragen möglichst umgehend und
baldig zu beantworten.

9. XL mit 1 Fragebogen Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende
Münch

W W

- 1) ☒ an die Hochschule für Musik in Stuttgart
- 2) ☒ " Staatl. Hochschule für Musik in Weimar
- 3) ☒ ~~Badische~~ Hochschule für Musik in Karlsruhe ^{in Mannheim}
- 4) ☒ " Städtische Hochschule für Musik und Theater ~~in~~
- 5) ☒ " Städtische Akademie für Tonkunst in Darmstadt
- 6) ☒ des Bayerische Staatskonservatorium für Musik in Würzburg
- 7) ☒ " Städtische Musik Hochschule in Mainz
- 8) ☒ " Lisecker Staatskonservatorium u. Hochschule für Musik in Liseck
- 9) ☒ " Hochschule für Musik in Sondershausen

Fragebogen

1) Seit wann wird die Bezeichnung Hochschule (berufswere Akademie) geführt?

2) Werden in der Hochschule auch jugendliche (unter 15 Jahren) unterrichtet u. wieviele (getrennt: männliche u. weibliche)?

3) Wieviel Schüler werden in der angelegerten Hochschule unterrichtet?

4) Haben und Verlassen der Hochschule die Studierenden andere Berufe ergriffen?

Die Würzburg fällt die Frage 1 fort, da es in Würzburg kein Konservatorium gibt. id. man für Würzburg bei den Frage 2 u. 4 Wort Hochschule durch Konservatorium ersetzt werden

Den Charakter von Hochschulen für die bildenden Künste
haben nur die Hochschulen in ^{Berlin} München, Dresden, Kassel
und Karlsruhe, vielleicht noch Düsselhof. ~~Den Charakter von Hochschulen für die bildenden Künste~~
~~haben nur die Hochschulen in München, Dresden, Kassel und Karlsruhe, vielleicht noch Düsselhof.~~
~~Den Charakter von Hochschulen für die bildenden Künste~~
~~haben nur die Hochschulen in München, Dresden, Kassel und Karlsruhe, vielleicht noch Düsselhof.~~

Meiner Ansicht nach ist die sogenannte ~~erste~~ hessische
Hochschule für die bildenden Künste in Hamburg
eine ausgesprochene Kunstgewerbeschule resp.
gebotene Bau und Handwerkerlehre. Ich kann
nicht auch nicht der Ansicht der Kollegen Th. Franke
ausschliessen, dass durch grössere Betonung der
Ausbildung der Architekten, der Charakter der Schule
in anderer gerichtet sei. Die Architektur ist
im Lehrplan nicht mehr betont wie die Gebrauchsgewerbe
mit Handwerksmeisterlehre, siehe Anlage I und II.

In den Lehrern ist nur Prof. Creschka als Graphiker
bekannt. Der Lehrer für Bildhauerei ist meines Wissens
nicht einmal Bildhauer, sondern Maler, er war einst
mein Schüler (J. Boosard).

Die Hochschule für btl. Künste, Baukunst u. Handwerk
in Weimar ist im Ganzen in Bezug auf Lehrkörper
und Schülerzahl, allem dürftig. Weder der Direktor
noch die Lehrer sind festangestellt. Ohne das Handwerk
heranzuführen zu wollen, bin ich der Ansicht, dass

Handwerk

Handwerk ist die Kunst des Menschen
(Handwerk ist die Kunst des Menschen)

Handwerk ist die Kunst des Menschen
(Handwerk ist die Kunst des Menschen)

Handwerk ist die Kunst des Menschen
(Handwerk ist die Kunst des Menschen)

Handwerk ist die Kunst des Menschen
(Handwerk ist die Kunst des Menschen)

Handwerk ist die Kunst des Menschen
(Handwerk ist die Kunst des Menschen)

das Kunstwerk nicht an eine Hochschule als Lehrfach
gehört. Wozu haben wir denn Kunstwerkerschulen?
Von den Lehrern ist außer dem Direktor nur Prof. Klemm
im weiteren Kreise bekannt. Die Weimarer Schule
hat einstmals eine gewisse Bedeutung gehabt
als Künstler, mit Böcklin, Leubach, Bruns, Hagen, Hilde-
brand Thedy dort wirkten.

A. Kampf,

Kambug

Grüßungen über die glücklichste Größte
für bühnen Kunst in Frankfurt.

[illegible]

Abkürzungen müssen in Bezug auf die Punkte
als die einwandfreie Schiffe bezeugen
 (sich) bezeugen (sich) bezeugen, die die Aufstellung nicht ganz
 einwandfrei sind, die die die Abkürzungen bezeugen
 können sind bezeugen, die die Ziele der Aufstellung vorliegen sind
 unklar. Diese lassen allein könnten die Aufmerksamkeit
 als Hindernisse unklar.

bedenkling ik rief die wachende yvonne. Tipt.

bildung (Volkswirtschaftliche Mittelstufe, durch gemeinsame Lehrpläne).
 Bei Aufsicht muss, falls eine auf der Stelle werden können,
 ein allseitig gebildeter Mensch sein. Auf der einen Seite mit
 einer Reihe praktischer Kenntnisse, die mit der Ausbildung
 in der Aufsichtungslehre, der der Mensch zu
 folgen könnte.

Wenn man allerdings die theoretische Kunst,
 sich in der Praxis zu bewegen, fordert, falls die
 gleichen Aufgaben sind die gleichen Ziele, so wird
 man sich in der Lage mit der praktischen Kunst
 für die Bildung der Kunst in der Praxis sein.

Philipp Frank.

Weimar



Preussische Akademie der Künste

Es wird gebeten, Antwortschreiben nur an die
 Behörde und nicht an einzelne Beamte zu richten

Berlin W8, den 30. Januar 1936
 Pariser Platz 4

J.Nr. 108

Urschriftlich nebst 3 Anlagen g. R.

Herrn Professor Philipp Frank

Blm-Wannsee

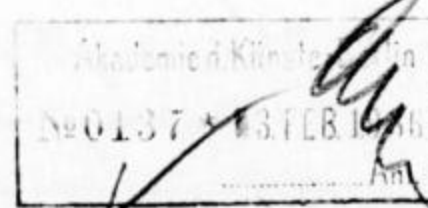
Hohenzollernstr. 7

mit der Bitte um gefällige Prüfung und Äusserung erge-
 benst übersandt.

Der Präsident

In Vertretung

Max Schilling



Berlin-Wannsee, den 2. Februar
 1936
 Hohenzollernstr. 7

Urschriftlich nebst 3 Anlagen
 an die Preussische Akademie der Künste
 Berlin W. 8. Pariser Platz 4

zur Angelegenheit mit folgenden Gutachten übersandt.

Als Thema sind der Aufsatz der Weimarer Ak.
 über die seit vielen Jahren bestehende Kunst

zur Anerkennung als Kunstschule. Auf ihr sind eine
große Reihe echter deutscher Künstler hervorgegangen.
Ihre Leitung liegt in bewährten künstlerischen Händen,
unter der Leitung befinden sich Künstler von Rang.

Alle Kunstschaffenden besitzen eine
Weimarer Akademie Kunstgenossenschaft - fundiert,
hohe Klassen, deren Schüler nicht als Studenten
angesehen werden können. Hier ist Gelegenheit zu
guten zwischen Kunstschaffenden und Kunstschaffenden
nicht notwendig. Es wäre mir zu fordern, dass
bei der Ausbildung von Kunstschaffenden (Kunstschaffenden)
in strengen Vorlesungen in Talent und Vorbild.
Kunst (Abitur) gestellt werden, wie bei den größten
Kunstschaffenden, damit die Weimarer Akademie
nicht in der Kunst kommt, dort für die Kunstschaffenden
vorausgesetzt leichter zu erreichen, als in Preußen.
Es ist daher sehr zu wünschen, dass es gelinge
große Zukunft einer in Überzeugung ist
in Preußen von Kunstschaffenden nicht zu finden,
dass nicht Aufstellung finden kann.

Mit besten Grüßen, Ihr lieber!

Philipp Frank.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

J.Nr. 108

Urschriftlich nebst 3 Anlagen g. R.

Herrn Professor Philipp Frank

Blüthensee

Hohenzollernstr. 7

mit der Bitte um gefällige Prüfung und Äusserung erge-
benst übersandt.

Der Präsident

In Vertretung

[Handwritten signature]

Eigenen Einsichtnahme bei. Soweit gestattet, ist die Sache zu erledigen, und
auf meinen Antrag vom 8. Februar 1936 auf Anerkennung der Weimarer
Hochschule der bildenden Künste in Weimar als Hochschule und Aufnahme
der Studierenden in die Deutsche Studentenschaft derselben bisher
noch nicht entschieden ist.

An
den Herrn Präsidenten
und den Senat der Akademie
der Künste

K 10

[Handwritten signature]

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

269
Berlin W 8 den 22. Januar 1936.

Unter den Linden 4.
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030.
Postscheckkonto: Berlin 14102
Reichsbank - Giro - Konto
- Postfach 201108

V a Nr. 3435 u. 3615/35.

Im Anschluß an der Erlaß vom 12. November 1935 -V a 2955 I
- übersende ich in den Anlagen u.R. weiteres Material über
das Landeskonservatorium der Musik in Leipzig und über das
Konservatorium für Musik und Theater in Dresden zur Berück-
sichtigung bei der Prüfung der Hochschuleigenschaft der beiden
Anstalten.

Im Auftrage
gez. W e b e r .

An
den Herrn Präsidenten
und den Senat der Akademie der Künste
in B e r l i n .



Beglaubigt.
Kupperschmidt
Verwaltungsführer.

No 12

**Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

V a 3592/35.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 22. Januar 1936.
Unter den Linden 4

fernsprecher: A 1 38ger 0030
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

A b s c h r i f t

Der Thüringische Minister
für Volksbildung
IV C II 25,4.

Weimar, den 12. Dezember 1935.
Postschließfach 41.

Auf V a 1255 und 2955/35.
Hierzu: 1 Fragebogen
1 Voranschlag.

An

den Herrn Reichs- und Preussischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

in Berlin W 8
Postfach.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 11. September 1935 - IV
C II 25,4 - übersende ich den ausgefüllten Fragebogen für die Staat-
liche Hochschule für bildende Künste in Weimar, die mit der Staatli-
chen Hochschule für Baukunst und der Staatsschule für Handwerk unter
der Bezeichnung "Staatliche Hochschule für Baukunst, bildende Künste
und Handwerk in Weimar" zur einheitlichen Verwaltung unter einer Lei-
tung verbunden ist. Einen Abdruck des gemeinsamen Sonderhaushalts-
plans dieser Anstalten für das Rechnungsjahr 1935 füge ich zur gefäl-
ligen Kenntnisnahme bei. Dabei gestatte ich mir noch zu bemerken, daß
auf meinen Antrag vom 6. Februar 1935 um Anerkennung der Staatlichen
Hochschule für bildende Künste in Weimar als Hochschule und Aufnahme
der Studierenden in die Deutschen Studentenschaft dortseits bisher
noch nicht entschieden ist.

(Unterschrift)

An
den Herrn Präsidenten
und den Senat der Akademie
der Künste

hier

Abschrift

Abschrift übersende ich unter Beifügung des Fragebo-
gens und des Voranschlages zur Berücksichtigung bei der durch Er-
laß vom 12.11.1935 - V a 2955 I - angeordneten Prüfung der Hoch-
schuleigenschaft der außerpreussischen Kunsthochschulen.

Im Auftrage
gez. Weber.



Beglaubigt.

Weber
Ministerial-Kangelssekretär.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Va Nr. 79/36.

277
Berlin W 8 den 22. Januar 1936.

Unter den Linden 4.
Fernsprecher A 1 Jäger 0030
Postcheckkonto: Berlin 1442
Reichsbank - Giro - Konto
- Postfach

Im Anschluß an den Erlaß vom 12.11.1935 - V a 2955 I - über-
sende ich u.R. den mir inzwischen vom Bayerischen Ministerium für
Unterricht und Kultus in München zugeleiteten Fragebogen für das
Staatskonservatorium in Würzburg nebst 4 Anlagen mit dem Ersuchen um
eine Prüfung, ob der Anstalt ebenfalls die Hochschuleigenschaft bei-
zumessen ist.

Im Auftrage
gez. Weber.

An
den Herrn Präsidenten
und den Senat der Akademie
der Künste
in B e r l i n



Beglaubigt.

Weber
Ministerial-Kangelssekretär.

**Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 13. Januar 1936.
Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

V a 3567/35.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Abschrift.

Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Mannheim, den 6. Dezember 1935.
Fragebogen für staatliche oder vom Staat anerkannte Kunsthochschulen.

An

den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts,

Karlsruhe.

In Ergänzung des Fragebogens teile ich noch mit:

Zu Frage 11 a: 35 (die als nebenamtliche Lehrkräfte zu führenden Lehrer
sind hier nicht mitgezählt).

Zu Frage 11 b: Von den hier genannten Lehrkräften sind 4 als neben-
amtliche zu bezeichnen.

Zu Frage 11 c: die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus 11 b.

Zu Frage 12 a: 64 männliche Studierende und
47 weibliche "

111 Studierende zusammen.

<u>Zu Frage 12 d:</u>	Klavier	23
	Violine	7
	Cello	5
	Gesang	12
	Dirigentenklasse	4
	Seminar	6
	Opernschule	10
	Schauspielschule	23
	Theorie und Komposition	3
	Orgel	3
	Trompete	3
	Klarinette	2
	Fagott	2
	Horn	2
	Pauke	2
	Oboe	2
	Flöte	2

zusammen 111

An
den Herrn Präsidenten und
den Senat der Akademie der
Künste

in Berlin.

Bei

1617

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich ausschließlich um Berufsstudierende, d.s. die Studierenden, die nach der Reichsverordnung über die örtlichen Fachschulschaften Pflichtmitglied der Deutschen Fachschulstudentenschaft sein müssen.

Damit die Summe der Zahl der Studierenden in den einzelnen künstlerischen Hauptfächern der Gesamtzahl der Studierenden genau entspricht, ist bei der Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Fächer jeder Studierende nur einmal mit einem Fach gezählt worden. Die Fälle, in denen ein Studierender noch ein zweites Hauptfach oder neben seinem Hauptfach noch das Fach Seminar belegt hat, sind also nicht berücksichtigt. Beispielsweise umfaßt die Zahl der Seminaristen nur diejenigen Studierenden, die in ihrem Hauptfach außerhalb der Anstalt unterrichtet werden. In Wirklichkeit beträgt die Zahl der Seminarbesucher ca. 25.

Ebenso sind die Hochschüler der Anstalt mit vollem Unterricht, die das Studium nicht mit dem Endziel späterer Berufsausübung betreiben (sog. Hospitanten), nicht mitgezählt. Ihre Zahl kommt derjenigen der Berufsstudierenden nahezu gleich. Sie haben denselben Unterricht.

Im Auftrag:
gez. Unterschrift
Oberverwaltungsrat.

Nr. E 11302.

Ergebenst an den Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

in Berlin W 8.

unter Bezugnahme auf Ihr gefl. Schreiben vom 12. November 1935 V a Nr. 2955 zur gefl. Kenntnisnahme.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Im Auftrag:
gez. Unterschrift.

Abschrift nebst Abschrift der Anlage übersende ich im Anschluß an den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955 I - zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei der Prüfung.

Im Auftrage
gez. Weber.



Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

V a Nr. 8

Berlin W 8 den 10. Januar 1936.

Unter den Linden 4.
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postcheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank - Giro - Konto
→ Postfach

Jm Anschluß an den Erlaß vom 12. November 1935 - V a 2955 I - übersende ich die mir vom Reichsstatthalter in Hessen zugesandte neue Satzung der städtischen Musikhochschule in Mainz zur Berücksichtigung bei der Prüfung.

Jm Auftrage

gez. Weber

An

den Herrn Präsidenten und
den Senat der Akademie der
Künste.



Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

beizumessen ist. Ich verweise auch auf
den dortigen Bericht vom 8. Mai d.Js. -Nr.38-.

Im Auftrage
ges. Zierold.



Beglaubigt.

[Signature]
Ministerial-Kanzleisekretär.

J.Nr. *MM*

1) Betrifft: Ausserpreussische Hochschulen für Musik

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet
um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und binnen
~~Weitergabe~~ *in* drei Tagen.

Name	Zuge- sandt am	weiter- gegeben am	Etwai_e Stellung- nahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Bieder	<i>MM</i>	<i>9/12</i>	<i>bedarf wohl eingehender Befragung. Bieder</i>
Herrn Prof. Dr. Stein			

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 1255/35 ¹

275
36
10
Berlin W 8 den 3. Juli 1935.
- Postfach -

Abdruck nebst Anlage übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme. Da ich beabsichtige, die Richtlinien auf alle deutschen Kunsthochschulen in entsprechender Weise auszudehnen, bitte ich, vor weiterer Entscheidung mich über die gesamten Verhältnisse der dortigen Kunsthochschulen durch Ausfüllung und Einsendung eines Fragebogens nach beiliegendem Muster zu unterrichten. Der Bogen ist nach Maßgabe der Überschrift für jede Kunsthochschule oder hochschulmäßige Einrichtung, die zur dortigen Verwaltung gehört, auszufüllen. Mit der Einsendung der Fragebogen, die ich nach Möglichkeit zu beschleunigen bitte, bitte ich mir auch mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche Bedenken gegen die Richtlinien hinsichtlich der dortigen Kunsthochschulen bestehen. Gegebenenfalls bitte ich, mir Fehlanzeige einzusenden. Mehrabdrucke sind beigelegt.

imie
y

Print

An
die Unterrichtsverwaltungen der
außerpreussischen Länder.

Richtlinien

zur Vereinheitlichung der Verwaltung der preußischen Kunsthochschulen.

1. Die Hochschule gliedert sich in Lehrerschaft und Studentenschaft.
2. Die Lehrerschaft wird gebildet von den an der Hochschule tätigen Lehrkräften.
3. Die Studentenschaft wird gebildet von den an der Hochschule voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit.
4. Führer der Hochschule sind der Direktor oder die sonst mit der Leitung beauftragten Persönlichkeiten - nachstehend kurz "Direktor" genannt -. Der Direktor untersteht wie bisher dem Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
5. Der Leiter der Lehrerschaft wird nach Anhörung des Direktors vom Minister ernannt. Er untersteht dem Direktor.
6. Der Leiter der Studentenschaft wird nach Anhörung des Direktors und des Gauführers des NS.-Studentenbundes vom Minister ernannt. Er untersteht dem Direktor.
7. Dem Direktor steht das Lehrerkollegium beratend zur Seite. Ihm gehören an die beamteten Lehrkräfte, die Verwalter von beamteten Lehrerstellen, die nichtbeamteten vollbeschäftigten Lehrkräfte und die übrigen ihnen tatsächlich gleichzustellenden Lehrkräfte. Im Zweifelsfalle entscheidet der Direktor über die Zugehörigkeit zum Lehrerkollegium. Stellvertretung ist unzulässig.
Im Bedarfsfalle hat der Direktor den Leiter der Studentenschaft zur Beratung hinzuzuziehen.

8. Dienstliche Eingaben sind in Verwaltungs-, unterrichtlichen-, künstlerischen oder Studien-Fragen an den Direktor, in Lehrerschaftsfragen an den Leiter der Lehrerschaft, in Studentenschaftsfragen an den Leiter der Studentenschaft zu richten. Der weitere Dienstweg geht in jedem Falle an den Direktor zur Entscheidung oder Weitergabe.

9. Entgegenstehende Vorschriften treten außer Kraft.

Berlin, den 3. Juli 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Print

Anlage 2 zu V a 1255/35.

Fragebogen

für staatliche oder vom Staat dauernd und überwiegend bezuschusste oder staatlich anerkannte Kunsthochschulen (Hochschulen für bildende Künste und Hochschulen für Musik und sonstige ihnen gleichzustellende Hochschuleinrichtungen).

1) Genaue Bezeichnung und Anschrift der Anstalt:

2) Wer unterhält die Anstalt ?

3) Rechtsform? Falls Satzung, Verfassung oder dergl. vorhanden, ist sie beizufügen.

Verwaltung.

4) Wer leitet die Anstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich ?

5) Wie ist das Dienstverhältnis des Leiters oder Direktors geregelt ? Steht er im Beamten- oder im Privatdienstverhältnis? G.F. Angabe der Bes.-Gr. mit Anfangs- und Endgehalt oder der vertraglich zugesicherten Entschädigung (in Monatsbeträgen ungekürzt).

6) Welche Beamten, Angestellte u. Lohnempfänger gehören sonst zur Verwaltung der Hochschule? Kurze Angabe ihrer Dienstaufgaben und ihrer Besoldungsverhältnisse; bei Beamten Bes.-Gr. mit Anfangs- und Endgehalt, ungekürzt in Monatsbeträgen. Bei den Angestellten Angabe der ungekürzten Monatsentschädigung.

7) Welchem Ministerium ist die Hochschule unterstellt; welche Behörde übt die unmittelbare Dienstaufsicht über die Hochschule aus; welche Befugnisse hat diese Behörde gegenüber der Hochschule?

8) a. Aufgaben der Hochschule, g.F. nach dem Wortlaut der Satzung, Verfassung u dergl.

b) Ziele des Studiums; g.F. Angabe etwaiger Berechtigungen, die die Hochschule auf Grund oder als Abschluß des Studiums erteilen darf.

c) Bildet die Hochschule auch für bestimmte amtliche Berufe aus, z.B. für die Berufe des Zeichenlehrers, des Musikerziehers an höheren, mittleren und Volksschulen, des Kirchenmusikers?

d) Ist am Ende der Berufsausbildung an der Hochschule eine besondere Prüfung abzulegen; werden die Prüfungen von der Hochschule selbst oder von besonderen amtlichen Stellen, z.B. Prüfungsausschüssen, g.F. von welchen abgenommen?

9) Unterrichtsfächer und besondere Unterrichtseinrichtungen

a. Angabe der künstlerischen Hauptfächer, die an der Hochschule vertreten sind.

b. Angabe der Nebenfächer.

c. Angabe bestehender, der Hochschule angegliederten besonderen Ausbildungseinrichtungen z.B. Orchesterschule, Opernhochschule, Seminar für Musikerziehung, Chöre.

10) Zeugnisse.

Welche Arten von Zeugnissen erteilt die Hochschule auf Grund des Besuchs der Hochschule oder besonderer Abschlußprüfungen an der Hochschule u. unter welchen Voraussetzungen, z.B. Künstlerische Reifezeugnisse, Diplome, Abgangs- und Besuchsbescheinigungen ?

11) Lehrkörper.

a. Wieviel hauptamtliche Lehrkräfte, wieviel nebenamtliche Lehrkräfte sind vorhanden ?

b. Namen der hauptamtlichen Lehrkräfte mit Angabe ihrer Fächer.

c. Namen der nebenamtlichen Lehrkräfte mit Angabe ihrer Fächer.

d. Welche Dienstbezeichnungen führen die haupt- und welche die nebenamtliche Lehrkräfte ?

- e. 1) Wie sind die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte geregelt ?
- 2) Wieviel und welche Lehrkräfte stehen im Beamtenverhältnis ?
- 3) Wieviel und welche Lehrkräfte im Privatdienstverhältnis ?

f. Wie sind die Besoldungen, Vergütungen, Entschädigungen der Lehrkräfte geregelt ! Bei Beamten Angabe der Bes.-Gr. mit Anfangs- u. Endgehalt, ungekürzt in Monatsbeträgen, bei nichtbeamteten Lehrkräften Angabe der Grundsätze für die Regelung u. Bemessung der Bezüge - Monatsbeträge ungekürzt.

g. Erfolgt die Zahlung der Bezüge der nichtbeamteten Lehrkräfte auch während der Ferien ?

h. Nach welchen Grundsätzen erfolgt eine Alters- u. Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Lehrkräfte oder sind sie lediglich dem Angestelltenversicherungsgesetz unterworfen ?

i. Wie ist die Fürsorge in Krankheitsfällen bei beamteten und nichtbeamteten Lehrkräften geregelt ?

k. Werden die beamteten und nichtbeamteten Lehrkräfte von den Hochschulen unmittelbar angestellt oder vertraglich verpflichtet ? In welchen Fällen stellt die Aufsichtsbehörde an oder genehmigt sie die Anstellung u. Verpflichtung ? Wie weit ist das zuständige Ministerium hieran beteiligt ?

12) Studierende

- a. Wie hoch war die Zahl der Vollstudierenden im Winterhalbjahr 1934/35, getrennt nach männlichen und weiblichen Studierenden?
- b. Wieviel Nichtarier studierten in der gleichen Zeit?
Männlich Weiblich
- c. Wieviel Reichsausländer studierten in der gleichen Zeit?
Männlich Weiblich
- d. Wie verteilen sich die Studierenden auf die künstlerischen Hauptfächer? Wie auf die etwa vorhandenen besonderen Ausbildungseinrichtungen? (vgl. 9 c).

- e. Werden auch Nichtvollstudierende, Gasthörer u. dergl. aufgenommen?
- f. Ist die Aufnahme von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig?
G.F. für welche Fächer?
- g. Welche Schulbildung ist für die Aufnahme in die Hochschule grundsätzlich vorgeschrieben u. welches Aufnahmealter?
- h. Welche Gebühren sind für das Studium u. Halbjahr zu entrichten?

i. Welche Vorschriften bestehen
über die Dauer des Studiums ?

k. Welche Studentischen Vereini-
gungen bestehen an der Hochschule?
Wieviel Mitglieder zählen sie ?
Wieviel Studierende sind dem
N.S.Studentenbund angeschlossen ?

l. Welche Fürsorgeeinrichtungen für
die Studierenden bestehen an der
Hochschule? Sind die Studieren-
den der Deutschen Studentenschaft
u. dem Reichsstudentenwerk schon
angeschlossen oder bestehen Ver-
handlungen wegen des Anschlusses ?

13) Finanzierung der Hochschule.

a. In welcher Weise finanziert
der Staat die Hochschule ?
Hat die Hochschule einen
eigenen Voranschlag ? Wer
verfügt über die Mittel des
Voranschlags ?

b. Werden die vollen Einnahmen
u. die vollen Ausgaben in den
Länderhaushalt eingestellt
oder wird durch diesen Haus-
halt nur ein Zuschuß zur Dek-
kung der nach Abzug der Ein-
nahmen verbleibenden Ausgaben
bereitgestellt oder wie er-
folgt sonst die finanzielle
Förderung ?

c. Wie hoch sind die Einnahmen
u. Ausgaben (getrennt nach
persönlichen u. sächlichen
Ausgaben) für 1935 veran-
schlagt ?

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 2955

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

283
Berlin W 8, den 12. November 1935.
Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

*Thyffert
#*
Durch den in einem Abdruck beiliegenden ~~Erlaß vom 3. Juli 1935~~
- V a 1255/35.1 - habe ich den Unterrichtsverwaltungen der außer-
preussischen Länder die Ausfüllung von Fragebogen über die vorhan-
denen staatlichen oder vom Staat dauernd und überwiegend bezuschuß-
ten oder staatlich anerkannten Kunsthochschulen (Hochschulen für
bildende Künste und Hochschulen für Musik und sonstige ihnen
gleichzustellende Hochschuleinrichtungen) aufgegeben. Eine Über-
sicht über die mir bisher als Kunsthochschulen gemeldeten Anstal-
ten ist beigelegt. Es ~~fehlen~~ u. a. noch Fragebogen über das Bayeri-
sche Staatskonservatorium der Musik in Würzburg und das Landeskon-
servatorium in Leipzig. Über diese Anstalten behalte ich mir wei-
tere Mitteilung vor.

Indem ich Ihnen das bisher eingegangene Material u. R. zugehen
lasse, ersuche ich um eine Prüfung und gutachtliche Äußerung, wel-
che der angemeldeten Anstalten bei Anlegung eines strengen Maßsta-
bes nach ihren Aufgaben und Zielen, ihren Einrichtungen, ihrem
Lehrkörper und, soweit eine Beurteilung möglich ist, auch nach
ihren Leistungen als Hochschulen angesehen werden können. Bei den
Anstalten, denen auf Grund der Prüfung die Eigenschaft einer Hoch-
schule nicht beigegeben werden kann, bitte ich mir auch möglichst
die Gründe mitzuteilen, die gegen die Beibehaltung dieser Eigenschaft
sprechen.

In Vertretung
gez. Kunisch.

An
den Herrn Präsidenten und den Senat
der Preussischen Akademie der Künste,
Abteilungen für bildende Künste und
für Musik

hier.



Beglaubigt.

[Signature]
Verwaltungssekretär.

K

21. Februar 1936

mhm
21/2

Auf das Schreiben vom 17. d. Mts. erwidern wir Ihnen,
dass Ankäufe von Kunstwerken durch die Akademie nicht erfol-
gen. Auch können wir unsererseits Ihnen einen Auftrag nicht
vermitteln. Vielleicht bietet sich Ende d. Js. im Deutschen
Kunstverein die Möglichkeit, eine Kleinplastik zu erwerben.
Wir stellen Ihnen anheim, im Oktober ein diesbezügliches
Antrag an den Deutschen Kunstverein, Pariser Platz 4 zu
richten.

Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage

Auer

Herrn

Bildhauer Anton Grauel

Berlin-Südende

Bahenstr. 8

21/2

Berlin - Südende, 17. Febr. 1936
 Bahnstr. 8. Tel. 95-0850.
 15. FEB. 1936

An die preuss. Akademie der Künste
 Berlin.

Ich frage höflichst an, ob es der Akademie
 möglich ist, im Rahmen ihrer Kunst-
 förderung wieder einmal eine Arbeit von
 mir zu erwerben oder mir einen Auftrag
 zu erteilen. Da zur Zeit meine
 wirtschaftliche Lage ziemlich schwierig
 ist, wäre ich für eine nachvollende
 Förderung meiner Arbeit sehr dankbar.

Mit deutschem Gruß
 Anton Grauel.

284
288
286
K

12. Februar 1936

M. 242

Sehr geehrter Herr Diplom-Ingenieur !

Auf Ihre Anfrage vom 24. v. Mts. erwidere ich Ihnen,
dass die Akademie der Künste Zeichnungen von Gontard nicht
besitzt. In unserm Archiv befindet sich lediglich nur ein
Schreiben des Sohnes Oberstleutnant und Platzmajor von Gontard
vom 1. Februar 1827, in dem er mitteilt, dass sein Vater am
23. 9. 1791 in Breslau bei Gelegenheit einer intendierten
Badereise gestorben ist.

Heil Hitler!

Der Präsident

Im Auftrage

Qu

Herrn

Dipl. Jng. Hoffmann

Bln-Wannsee

Waltherstr. 32

2210

Berlin Wannsee den 24 Januar 1934
Waltherstr 32

Sehr geehrter Herr Professor Ammeradörfer!

Da ich mich im Augenblick mit der wissenschaft-
lichen Zusammenfassung der Tätigkeit des Architekten
Karl v. Gontard befasse, erlaube ich mir die Anfrage,
ob sich im Besitze der Akademie der Künste Zeichnungen
dieses Künstlers befinden, bzw. ob aus der Zeit der
Mitgliedschaft des Baumeisters zur Akademie noch irgendein
Schriftstück oder anderes Material vorhanden ist.

Im voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Heil Hitler

V. Hoffmann

Dipl. Ing.

284
288
287

K
Am 25

Der Herr Prof. Dr.
v. Gontard
hat die
Professur
Am 25

284
288

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 10. Februar 1936
Pariser Platz 4

Handwritten: 19.2.36

Urschriftlich nebst 1 Anlage

an die Kasse der Preuss. Akademie der Künste

1. Berlin W 8

mit der Anweisung, den Betrag von 1 RM in Worten: " Eine Reichsmark " an Carl Heymanns Verlag auf dessen Postscheckkonto Berlin Nr. 234 (zur Rechnung vom 8. 11. 1935 Nr. 86749) zu überweisen und durch Absetzung von der Einnahme bei Kap. 34 Tit. 16 Nr. 4 (Verwaltungsgebühr) zu verausgaben.

Bei dem laut Anweisung vom 17. Januar d. Js. bei Kap. 34 Tit. 16 Nr. 4 vereinnahmten Betrag von 1 RM handelt es sich nicht um eine Verwaltungsgebühr, sondern um den Betrag den Herr cand. phil. Jngvar Bergström in Göteborg für die Herstellung von Photokopien zu zahlen hatte .

Der Präsident

Jm Auftrage

Handwritten: ✓

Handwritten: 2/10

Umschlag zu dem Randerlass des Herrn
Reichs- u. Preuss. Ministers für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung

Eingang am 21. 12. 1935
J. Nr. 1381

vom 21. Dezember 1935 - V d. Nr. 3915

Betrifft: Auswärtiges Amt und Reichsmin. d. Innern teilen mit, dass
Fräulein Anna Böhm in Neuenburg (Südt.) im Besitz eines
grossen Bildnisses von Leonhard Euler ist, das von dem
Baseler Maler Handmann stammt. Anfrage wegen evtl. Erwer-
bung dieses Gemäldes.

Inhalt: Urschriftlich nebst 2 Anlage(n) g. R.
an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste

hier

mit dem Ersuchen um Aeusserung.

Im Auftrage

gez. Schwarz.

Frist: 3 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1381/35..

Berlin W 8, den 5. Februar 1936.

Urschriftlich nebst... 3 Anlage(n)

dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Schweizer Maler Emanuel Handmann (1718 - 1781) war ein
tüchtiger sehr geschätzter Bildnismaler. Seine Werke werden
allerdings als ungleich in der Qualität bezeichnet. Die Erwer-
bung des fraglichen Euler-Bildes für die Akademie der Künste
kommt nicht in Betracht. Mit dem Hinweis auf die Akademie in
dem Schreiben des Auswärtigen Amtes dürfte die Preussische Aka-
demie

demie der Wissenschaften gemeint sein, deren Mitglied der
Mathematiker Leonhard Euler seit 1741 war. Vielleicht
hat die Akademie der Wissenschaften Interesse für die
Erwerbung des Bildes.

Der Präsident

Im Auftrage

Qu

290
290
K
Berlin W 8, den 29. Januar 1936
Pariser Platz 4

Auf das Schreiben vom 24. d. Mts. erwidern wir
Jhnen, dass uns eine Photographie der Marianne
Schlegel von Gottfried Schadow leider nicht zur
Verfügung steht. Wir haben aber nichts dagegen ein-
zuwenden, wenn Sie die Plastik auf Ihre Kosten
photographieren lassen. Wir stellen Jhnen anheim
hiermit die Reproduktionsanstalt Edgar Schröder,
Eln-Charlottenburg, Kantstr. 131 zu beauftragen,
die für die Akademie sämtliche photographischen
Aufnahmen herstellt.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

Qu

An
die Schriftleitung "Die Frau"

Frankfurt / Main
Frankfurter Zeitung

12 10

297
K

29

Einige Worte zur
Aufmerksamkeit
der Herren
Lehrer
der

Berlin
Berlin
Parise
Sehr
den d
eine
Schad
laube
gute

Sehr g
den d
eine
Schad
laube
gute

12/2

29
h

29. Januar 1936

Auf Ihr Schreiben vom 21. d. Mts. erwidern wir, dass
in den uns zur Verfügung stehenden künstlerischen Nach-
schlagewerken der von Ihnen genannte Name nicht verzeichnet
steht.

Der Präsident

Im Auftrage

[Signature]

Herrn

Jos. Balzer

Revierf.

Wiehe (Unstrittal)

K 10

K 10

[Faint handwritten note at bottom right]

Eingegangen
27. JAN. 1936
Erledigt: _____

Nickles
Napolis

Guil Lither
Palzer

273
936
21 JAN 1936 K

Mit deutschem Gruss
HEINRICH KELLER
H. Keller

Liefer - Gewinnen

Mit - Gewinn

K 10

Heinrich

(junge)

Handwritten signature

24m

Berlin

Preuss. Akademie der Künste

An die

HEINRICH KELLER
VERLAG



Postreisescheck
Bausparbank
Sonderausweis

Herrn K. A bek ing
Wiesbaden
Adolfsallee 14

den 17. Januar 1936

Auf die Anfrage vom 11. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass
Professor Johann Eduard Wolff am 27. November 1786 in
Königsberg i/Pr. geboren und am 6. September 1868 in Berlin ge-
storben ist. Er ist auf dem Zwölf Apostelfriedhof, Berlin-
Schöneberg, Kolonnenstr. 24 -25 beerdigt. Die Frau des Profes-
sors Wolff, Luzie Wolff, hies mit dem Mädchennamen Ste n -
d e r.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

n

Herrn K. A bek ing
Wiesbaden
Adolfsallee 14

1210

K. Abeking
Reformheilkunde-Homöopathie
Augendiagnose
Wiesbaden Adolfsallee 14

Wiesbaden, den 11. I. 36.

11. JAN. 1936

An das
Archiv der Berliner Kunstakademie.

Berlin W.

Pariserplatz.



Betr. Professor Johann Eduard Wolff.

Zwecks Ariernachweis benötige ich die betr.
Daten Obengenannten, als meinem Grossvater mütterlicherseits. Derselbe
war in Königsberg geboren, Professor für Kunst- und Historienmalerei
an der Akademie der Künste in Berlin und ist Mitte der 60 er Jahre des
vorigen Jahrhunderts in Berlin gestorben.

Ich muss leider Ihre gütige Mitwirkung in Anspruch nehmen, weil ich
von den Kirchenbehörden bisher nichts definitives erfahren konnte.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundliche Auskunft und begrüsse

Sie

ergebenst!

K. Abeking

6. 9. 1868

Lizine Wolff

Gef. H. v. d. W.

braucht auf den 12. April. 1897

296
K
Preussische Akademie der Künste

W. Schott
Berlin W 8, den 16. Januar 1936
Pariser Platz 4

Sehr verehrter Herr Staatskommissar !

Der bekannte Bildhauer Walter Schott, Berlin W 50, Ansbacher Str. 50 hat bisher von der Stadt Charlottenburg eine monatliche Rente von 150 RM bezogen, ferner ist ihm die Hauszinssteuer erlassen worden, um ihm seine schwierige wirtschaftliche Lage zu erleichtern. Wie wir erfahren, ist die ihm gewährte Rente wesentlich, fast bis zur Hälfte herabgesetzt worden; zugleich wurde ihm mitgeteilt, dass ^{die Rente} ~~der Rente~~ der Hauszinssteuer zurückgenommen werden müsse. ~~Ex~~ Der Akademie der Künste ist bekannt, dass Professor Walter Schott, der bei seinem hohen Alter fast keinerlei nennenswerte bildhauerische Aufträge mehr erhält, in wirtschaftlich äusserst bedrängter Lage sich befindet. Da es sich um einen in früherer Zeit sehr gefeierten Bildhauer von grosser Begabung handelt, wäre es tief zu beklagen, wenn er durch die Herabsetzung der Rente in eine noch grössere Notlage geraten und sich gezwungen sehen würde, sich noch mehr in seiner Lebenshaltung einzuschränken als bisher. Die Akademie erlaubt sich deshalb an Sie, sehr verehrter Herr Staatskommissar, die Bitte zu richten, Ihren gütigen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Stadt Charlottenburg dem Professor Walter Schott

5w
an Herrn Staatskommissar der Stadt Berlin
Dr. Lippert

bisher

Berlin C 2

bisher gewährten monatlichen Zuschuss in der früheren Höhe
weiterbewilligt und ihm auch weiterhin von der Zahlung der
Hauszinssteuer befreit. Für Ihre gütigen Bemühungen erlaube
ich mir im voraus den Dank der Akademie auszusprechen.

Heil Hitler !

Der Präsident

In Vertretung

Umschlag zu dem Randerlass des Herrn
Reichs- u. Preuss. Ministers für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung

Eingang am. 12. 1. 1936.
J. Nr. 38.

vom. 11. Januar 1936 - V c Nr. 3116/35 -

Betrifft: Gesuch der Witwe des Malers Prof. Hermann Schaper in
Hannover um Gewährung eines staatlichen Ehrensoldes

Inhalt: Urschriftlich nebst 2 Anlage(n) g. R.
an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste

hier

mit dem Ersuchen um eine gutachtliche Äusserung über den
verstorbenen Maler, Prof. Hermann Schaper. Wird die Gewäh-
rung einer einmaligen oder laufenden Unterstützung an die
Witwe desselben aus den Verfügungsmitteln des Führers und
Reichskanzlers empfohlen.

Im Auftrage
gez. Zierold.

Frist: 8 Tage (6 Wochen)

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 38.

Berlin W 8, den. 13. 1. 1936.

Urschriftlich nebst. 2. Anlage(n)
dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

Nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Hermann Schaper (geboren am 13. Oktober 1853 in Hannover,
gestorben am 12. Juni 1911 ebenda) war ein sehr begabter Figuren-
und Bildnismaler. Er gehörte zu der verhältnismässig sehr kleinen
Zahl deutscher Maler vom Ausgang des vorigen Jahrhunderts, die
wirklich in monumentalem Sinne schufen. Deshalb sind seine Ar-
beiten für deutsche Kirchen und andere grosse Gebäude besonders

bemerkenswert.

210

bemerkenswert. Schaper war auch mit der erste, der gute Entwürfe für grosse Mosaikgemälde schuf und deshalb ganz besonders zur Neubelebung der Mosaikkunst beigetragen hat. Dieses Verdienst wird kunstgeschichtlich unvergessen bleiben.

Seine Ausbildung hat Schaper zuerst ^{an} bei der Technischen Hochschule in Hannover genossen, wo er Kunstgeschichte und Baukunst studierte. Seine malerische Ausbildung genoss er ~~hauptsächlich~~ ^{hauptsächlich} auf der Akademie München als Schüler von Löffitz und von Diez. Auf einer Studienreise in Italien im Jahre 1889 wurde sein Sinn für monumentale Wandmalerei besonders geweckt.

Von seinen Hauptwerken seien erwähnt: die Mosaiken und Deckenmalereien im Aachener Münster, Wandgemälde ^{in der} im Rathaus von Hannover und Göttingen, Wandmalereien in der Klosterkirche von Lehnitz, in der ^{2. d. Gemarkung} Marktkirche von Hannover, in der Krypta der Michaelskirche in Hildesheim; im Schlosse Marienburg führte er die Hochmeisterbilder im Kapitelsaal aus. Ferner: Arbeiten im Dom zu Bremen, in der Stiftskirche zu Fischeln bei Hameln und eine Reihe ~~rein~~ ^{als} ornamentaler Arbeiten in den Rathäusern von Erfurt und Aachen. Mosaiken schuf er noch für ~~die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche~~ Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche in Berlin (Gedächtnishalle) und die Gnadenkirche ebenda, für die Erlöserkirche in Homburg v. d. Höhe und die Himmelfahrtskirche in Jerusalem. Nach Schapers Kartons sind Glasmalereien ^{ausgeführt} ~~ausgeführt~~, so im ^{Leipziger} ~~Wand~~saal des Buchhändlerhauses in Leipzig, in Kirchen in Pirna, Giessen und Hannover.

Für

298
Für ^{Kunstwerke} den Aachener Dom hat der vielseitige Künstler auch die Entwürfe für Bronzearbeiten an Türen und Gittern geschaffen.

Die Kunst Hermann Schapers bewegte sich stets in den Bahnen der guten alten Tradition. Deshalb fügten sich seine Malereien und Mosaiken auch den alten Bauten, für die er sie schuf, vortrefflich ein.

Es wäre ausserordentlich beklagenswert, wenn die Witwe dieses ausgezeichneten Künstlers Not leiden sollte. Die Akademie kann es deshalb nur warm befürworten, dass ihr aus Mitteln des Führers und Reichskanzlers ein monatlicher Zuschuss für ihren Lebensunterhalt gewährt wird.

Der Präsident

In Vertretung

Greg. Kuntze *Alte*

PETER VON GEBHARDT

BERLIN-DAHLEM

SCHWENDENERSTR. 8

VERBODEN TOEGANG

VERBODEN TOEGANG

27. Dez. 35

den 10. Januar 1936

Wb 5 m

Ihre sehr dankbare, wenn Sie die von Ihnen
 Material mitteilen könnten

Auf die Anfrage vom 27. Dezember v. Js. erwidern wir,
 dass der Professor und Vizedirektor der Akademie der Künste
 Friedrich Wilhelm H e r b i g am 22. April 1787 in Potsdam
 geboren und am 5. Juli 1861 in Berlin gestorben ist. Über
 Herbigs Frau hat sich in unseren Akten nichts ermitteln lassen

Der Präsident

Im Auftrage



Herrn

P. von G e b h a r d t

Berlin-Dahlem

Schwendenerstr. 8

72 10

PETER VON GEBHARDT

BERLIN-DAHLEM

SCHWENDENERSTR. 8

FERNRUF: G 6 4269

POSTSHECKKONTO: BERLIN 95774

27. Dez. 35

300

K

Staatl. Akademie der Künste, Berlin.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir aus Ihrem reiche
Material mitteilen könnten

1) wann Friedrich Wilhelm Heinrich H e r b i g, Maler
und Vizedirektor der Akademie, gestorben ist,

2) ob er 22.IV.1787 in Berlin oder in Potsdam geboren
wurde, 3) was über seine Frau bekannt ist.

Mit verbindlichstem Dank im Voraus und

deutschem Gruss

V. Gebhardt

Herrn

P. von Gebhardt

Berlin-Dahlem

Schwendenerstr. 8

B. D.
Herrn

Berlin-Dahlem
Schwendenerstr. 13

10

PETER VON GERHARDT

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

BERLIN - DANKM

den 10. Januar 1936

Auf die Anfrage vom 4. Dezember v. Js. erwidern wir, dass in unserer Matrikel und in den Akten der Akademie im Gegensatz zu der Angabe im Künstlerlexikon Thieme-Becker als Geburtsort des Kupferstechers Meno Haas nicht Hamburg sondern Kopenhagen angegeben ist. Meno Haas ist am 16. Oktober 1833 im Alter von 82 Jahren gestorben. Sein Hinscheiden wurde dem Senat durch seine Tochter Karoline Friederike Haas, die damals Anfang der fünfziger Jahre war, angezeigt. Haas starb in so tiefer Armut, dass seine Leiche erst dann bestattet werden konnte, als durch Mitglieder des Senats in der Sitzung vom 19. Oktober 1833 30 Taler aufgebracht wurden. Wie aus den Akten hervorgeht, war die Tochter von Haas unverheiratet, geistesschwach und unfähig sich selbständig zu ernähren. Es wurde daher damals seitens der Akademie bei dem zuständigen Ministerium unter dem 27. Oktober 1833 der Antrag auf Unterstützung der hinterbliebenen Tochter des Mitgliedes Haas gestellt. Ueber seinen Sohn Louis J. Haas hat sich bei uns nichts ermitteln lassen.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Landgerichtsrat a. D.
Hugo B u r a t h

Braunschweig
Herzogin Elisabeth-Str. 13

18

303
K

Handwritten signature
9/11.

den 8. Januar 1936

Auf das Schreiben vom 4. d. Mts. erwidern wir Ihnen, dass die Akademie der Künste keine Photographien von dem Skizzenbuch von Daniel Chodowiecki vorrätig hat. Wir empfehlen Ihnen, sich mit der Graphischen Kunstanstalt Albert F r i s c h in Verbindung zu setzen, die sämtliche Blätter aufgenommen hat und Ihnen die gewünschten Photographien wahrscheinlich liefern kann. Andernfalls wären wir gern bereit, Ihnen Neuaufnahmen der fraglichen vier Blätter zu gestatten.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

Jm Auftrage

Handwritten signature

An

den Phaidon-Verlag

W i e n I

Parkring Nr. 4

K 10

304
K

PHAIDON VERLAG

WIEN · I · PARKRING NR. 4

Kommissionär: F. Volckmar, Leipzig • Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft, Leipzig
Inkasso-Bank, Amsterdam • Schweizerische Kreditanstalt, Bern • Österreichische
Credit-Anstalt-Wiener Bankverein, Wien • Böhmisches Union-Bank, Prag
Banca Commerciale Italiana, Trieste • Postscheckkonto Leipzig
Nr. 54.929 • Postscheckkonto Berlin Nr. 122.852 • Postscheck-
konto Zürich VIII Nr. 11.507 • Postsparkassenkonto
Wien Nr. 142.841 • Postscheckkonto Prag
79.158 • Postscheckkonto Zagreb 41.580
Postscheckkonto Budapest 15.444

TELEPHON
R 20-0-89

Wien, 4. Jänner 1936.

An die
Kunstakademie
Berlin.

Prof. Dr. H. Th. Frank

OL 126 026

Wir bitten Sie um die Freundlichkeit, uns folgende
4 Photographien, die wir nach dem Skizzenbuch von Daniel
Chodowiecki, Reise nach Danzig 1773, Ausgabe Willibald Franke,
zitieren, zu senden und uns mitzuteilen, welchen Betrag wir
Ihnen dafür überweisen sollen.

- 1./ Abschied von der Familie, 3. Juni 1773 (Seite 21)
- 2./ Chodowiecki lässt sein Pferd beschlagen, 5. Juni (Seite 23)
- 3./ Chodowiecki zeichnet den Fürst-Primas von Polen, Graf Podski,
30. Juli (Seite 63)
- 4./ Chodowiecki besucht die Gräfin Czapska, 8. Juli (Seite 85).

Für eine baldige Übersendung dieser Photographien wären wir
Ihnen sehr verbunden und zeichnen

mit vorzüglichster Hochachtung
PHAIDON-VERLAG

H. T. Frank

den Phaidon-Verlag

Wiener
Parkring Nr. 4

1118

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 946

ENDE